323
M590Gh

JOHN STUART
MILL

Über Freiheit

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
BOOKSTACKS

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/uberfreiheit00mill

Über Freiheit

Von

John Stuart Mill

Ilko Jonn 8
Nahlmond 193

Aus dem Englischen übersetzt

von

David Haek

Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig

Holzfreies Papier
Druck von Philipp Reclam jun. Leipzig
Printed in Germany

323
M59oGh

Vorwort des Übersetzers.

John Stuart Mill, einer der erleuchtetsten Geister, die England der Welt schenkte, wurde am 20. Mai 1806 in London als Sohn des Historikers und Nationalökonomen James Mill geboren. Er erhielt eine sehr freisinnige Erziehung, war lange Zeit Beamter der Ostindischen Compagnie, später auch Mitglied des Unterhauses, und starb am 8. Mai 1873. Seine Ehe mit Mrs. Taylor, einer feinsinnigen und hochgebildeten Dame, war sehr glücklich, was auch die unserem Werke vorgesetzte Widmung erkennen läßt. Dieser Umstand mag, wenn er auch nicht die Ursache war, mit dazu beigetragen haben, daß Mill zum eifrigen Vorkämpfer der Frauenemanzipation wurde, ein Gegenstand, den er im vorliegenden Buche nur flüchtig berührt, ausführlich jedoch in seinem bekannten Werk: „Subjection of woman“ (Die Hörigkeit des Weibes) behandelt.

Als sein Hauptwerk ist „System of Logic“ zu betrachten, in dem er als Philosoph auf dem von Bacon angebahnten Pfade rüstig weiter schreitet, ferner seine „Principles of Political Oeconomy“, in denen er sich auch als Meister auf einem der praktischen Gebiete der Philosophie — wofür die Nationalökonomie wohl gelten kann — bewährt.

Sein Essay, „On Liberty“, 1859 erschienen, das hier in deutscher Übersetzung dem Leser vorliegt, ist eines der interessantesten und merkwürdigsten Bücher, das von jedermann aufmerksam gelesen zu werden verdient. Obgleich Jahrzehnte seit dem ersten Erscheinen dieses Werkchens vergangen sind, steht sein Inhalt so frisch und neu vor uns, als wäre es gestern geschrieben

worden. Alle Fragen, die hier berührt werden, pochen heute noch kräftiger als damals an die Pforte der Zeit; sie sind indessen allgemeiner, ihre Lösung dringlicher geworden. Was damals in präciser Form kaum mehr als Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen war, hat sich nunmehr zur Tagesfrage ausgewachsen, die die Menge bewegt und erregt, in der Gesetzgebung, in der Presse, kurz überall in der Öffentlichkeit laut ihr Dasein äußert. Dem Werke kann daher neben seinem hohen wissenschaftlichen Werte ein bedeutendes aktuelles Interesse nicht abgesprochen werden.

Dem teuern und schmerzlichen Angedenken derjenigen, die Anregerin und zum Teil Verfasserin des Besten, was in meinen Schriften enthalten ist, war; der Freundin und Gattin, deren hoher Sinn für Wahrheit und Recht für mich die kräftigste Aufmunterung, deren Zustimmung mein höchster Lohn war — widme ich dieses Werk. Wie alles, was ich Jahre hindurch geschrieben habe, gehört auch dieses Buch ihr nicht minder an als mir; in seiner vorliegenden Gestalt hat es aber nur in einem sehr ungenügenden Grade den unschätzbaren Vorzug gehabt, von ihr durchgesehen werden zu können. Einige der wichtigsten Teile waren einer sorgsameren Prüfung bestimmt, die sie nunmehr nicht erhalten sollen. Wäre ich imstande der Welt auch nur die Hälfte der hohen Gedanken und edlen Gefühle darzulegen, die mit ihr ins Grab gebettet wurden, so wäre ich der Mittler eines größeren Verdienstes, als jemals aus dem entstehen kann, was ich ohne Rat und That ihrer unvergleichlichen Weisheit zu schreiben vermag.

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Der Gegenstand dieses Essays ist nicht die sogenannte Freiheit des Willens, welche so unpassend der irrig benannten Lehre von der philosophischen Notwendigkeit gegenüber gestellt wird, sondern die bürgerliche oder sociale Freiheit: die Natur und Grenzen der Macht, welche berechtigterweise von der Gesellschaft auf das Einzelwesen ausgeübt wird. Es ist dies eine Frage, die nur selten aufgeworfen und im allgemeinen kaum erörtert wurde, die aber die praktischen Kontroversen der Zeit durch ihre verborgene Anwesenheit stark beeinflußt hat und sich für die Zukunft gleichsam als Lebensfrage zu erkennen giebt. Sie ist insofern nicht neu, als sie, in einem gewissen Sinne, die Menschheit seit den frühesten Tagen in Parteien gespalten hat; aber in dem Zustand des Fortschritts, in welchem sich die civilisierteren Teile der Menschheit nun befinden, äußert sie sich unter neuen Bedingungen und heischt eine unterschiedliche und gründlichere Behandlung.

Der Kampf zwischen Freiheit und Autorität ist der auffälligste Zug in denjenigen Teilen der Geschichte, mit welchen wir am frühesten vertraut sind, besonders in denen von Griechenland, Rom und England. Aber in alter Zeit bestand diese Gegnerschaft zwischen Unterthanen, oder einigen Klassen von Unterthanen und der Regierung. Freiheit bedeutete Schutz gegen die Tyrannei der politischen Herrscher. Die Herrscher wurden (ausgenommen bei einigen der volkstümlichen Regierungen Griechenlands) als notwendigerweise

gegnerisch den von ihnen beherrschtem Volke betrachtet. Sie waren Einzelherrscher oder ein herrschender Stamm, eine herrschende Kaste, die ihre Autorität von Erblichkeit oder Eroberung ableiteten, sie unter allen Umständen nicht zum Vergnügen der Beherrschten gegeben erachteten, und deren Übergewicht man nicht anzutasten wagte, vielleicht auch nicht wollte, welche Vorsichtsmaßregeln auch immer gegen ihre bedrückende Ausübung getroffen werden mochten. Ihre Macht galt als nötig, aber auch als höchst gefährlich,. als eine Waffe, die sie geneigt sein könnten gegen ihre Unterthanen nicht minder zu gebrauchen, als gegen äußere Feinde. Um die schwächeren Mitglieder der Gemeinschaft davor zu schützen, daß sie nicht die Beute zahlreicher Geier werden, war es nötig, daß ein Raubtier vorhanden sei, das stärker als die andern ist, berechtigt, diese niederzuhalten. Da aber der König der Raubvögel nicht minder als einer der Geringeren geneigt sein mochte, beutegierig auf die Herde zu stoßen, so war es unerläßlich, gegen seinen Schnabel und seine Krallen in stetem Verteidigungszustand zu sein. Das Ziel der Patrioten war daher Schranken zu setzen der Macht, welche der Herrscher über die Gemeinschaft ausübte, und diese Einschränkung war es, was sie unter Freiheit verstanden. Sie wurde auf zweierlei Wegen versucht. Erstens, indem die Anerkennung gewisser unverletzlicher Bestimmungen herbeigeführt wurde, die politische Freiheiten oder Rechte genannt wurden, deren Mißachtung als Pflichtbruch des Herrschers betrachtet wurde, so daß in diesem Falle ein besonderer Widerstand oder eine allgemeine Rebellion für gerechtfertigt galt. Ein zweites, allgemein späteres Mittel war die Herstellung konstitutioneller Schranken, wodurch die Zustimmung der Gemeinschaft oder irgendeiner Körperschaft, von der angenommen wurde, daß sie die allgemeinen Interessen vertrete, als notwendige Bedingung für einige der wichtigeren Handlungen der regierenden Macht festgesetzt wurde. Jener ersten Art und Weise der Einschränkung mußten sich die Herrscher der meisten

europäischen Länder mehr oder minder unterwerfen. Anders war es mit der zweiten, und diese herzustellen, oder sie zu vervollständigen, wo sie bereits einigermaßen vorhanden war, wurde überall der Hauptgegenstand der Freiheitsfreunde. Und so lange die Menschheit damit zufrieden war, einen Feind mit dem andern zu bekämpfen und von einem Herrn regiert zu werden, unter der Bedingung gegen seine Tyrannei mehr oder minder geschützt zu sein, ging sie mit ihren Bestrebungen über dieses Ziel nicht hinaus.

Im Laufe des menschlichen Fortschrittes kam jedoch eine Zeit, wo die Menschen es nicht mehr für eine Naturnotwendigkeit hielten, daß ihre Herrscher eine unabhängige Macht seien, deren Interessen den ihrigen entgegenständen. Es dünkte sie viel besser, daß die verschiedenen Staatsbehörden ihre Bevollmächtigten oder Abgeordneten seien, die beliebig abberufen werden könnten. Derart schien ihnen eine vollkommene Sicherheit gegeben, daß die Herrschermacht nicht zu ihren Ungunsten je mißbraucht werde. Allmählich wurde diese neue Forderung nach gewählten und zeitweiligen Herrschern der Hauptgegenstand der Volkspartei, wo eine solche vorhanden war, und ersetzte in beträchtlicher Ausdehnung die früheren Bemühungen die Herrschermacht einzuschränken. Als nun der Kampf um die Abhängigkeit der Herrschermacht von der periodischen Wahl der Beherrschten sich kräftiger äußerte, neigten sich manche der Meinung zu, man habe der Beschränkung dieser Macht selbst zuviel Bedeutung beigelegt. Jene war (mochte es scheinen) ein Hilfsmittel gegen Herrscher, deren Interessen regelmäßig denen des Volkes entgegenstand. Was jetzt nötig schien, das war, daß die Herrscher mit dem Volk Eins seien, daß ihr Interesse und Wille denen des Volkes gleichkämen. Das Volk brauchte gegen seinen eigenen Willen nicht beschützt zu werden. Es war nicht zu befürchten, daß es sich selbst tyrannisieren werde. Laßt die Herrscher dem Volke thatsächlich verantwortlich sein, laßt ihm die Möglichkeit sie rasch zu entfernen und es kann sie mit einer Macht

ausrüsten, deren Gebrauch es ja selbst vorzuschreiben vermag. Die Macht der Herrscher ist dann nur die angesammelte und für die Ausübung in geeignete Form gebrachte Macht des Volkes selbst. Diese Weise zu denken — oder vielleicht zu fühlen — war unter der letzten Generation des europäischen Liberalismus allgemein und scheint auf dem europäischen Festlande noch vorzuherrschen. Diejenigen, die eine Beschränkung dessen, was die Regierung thun darf, zugeben — ausgenommen solcher Regierungen, die ihres Erachtens nicht bestehen sollten — stehen als glänzende Ausnahmen unter den politischen Denkern des Kontinents. Eine ähnliche Empfindungsweise würde jetzt auch in England vorwiegen, wenn die Umstände unverändert geblieben wären, die eine Zeitlang dafür sprachen.

In politischen und philosophischen Theorien aber, wie auch bei einzelnen Personen, deckt der Erfolg Fehler und Schwächen auf, die bei einem Mißerfolg der Beobachtung wohl verborgen geblieben wären. Die Meinung, daß das Volk nicht nötig habe, die Macht einzuschränken, die es über sich selbst ausübt, konnte als feststehend gelten, so lange Volksherrschaft nur ein Traumgebilde war, oder so lange man nur von ihr las, sie habe in irgend einer weit zurückliegenden Vergangenheit bestanden. Diese Ansicht wurde nicht notwendigerweise gestört durch zeitweilige Abweichungen, wie die französische Revolution, deren Ärgstes das Werk einer usurpierenden Kleinzahl war und zumeist nicht aus der anhaltenden Wirksamkeit volkstümlicher Einrichtungen hervorgegangen ist, sondern ein plötzlicher und krampfhafter Ausbruch gegen monarchischen und aristokratischen Despotismus war. Indessen hat sich aber eine demokratische Republik über einen großen Teil der Erdoberfläche ausgebreitet und macht sich als eines der mächtigsten Mitglieder der Völkergemeinschaft fühlbar. Wählbare und verantwortliche Regierung wurde damit zum Gegenstand von Beobachtungen und Beurteilungen, wie sie bei jeder großen bestehenden Thatsache in Erscheinung treten. Es wurde nun bemerkt, daß Phrasen, wie

„Selbstregierung“ und „Macht des Volkes über sich selbst“, den richtigen Sachverhalt nicht ausdrücken. Das „Volk“, welches die Macht ausübt, ist nicht stets dasselbe Volk mit denen, über die diese Macht ausgeübt wird; und die sogenannte „Selbstregierung“ ist nicht die Regierung des einzelnen durch sich selbst, sondern die Regierung jedermanns durch alle andern. Der Volkswille bedeutet überdies thatsächlich nur den Willen des zahlreichsten oder rührigsten Teiles des Volkes, der Mehrheit oder derjenigen, denen es gelingt, sich als Mehrheit geltend zu machen. Das Volk kann folglich die Unterdrückung eines Teils seiner Gesamtheit beabsichtigen; Vorsichtsmaßregeln sind daher sowohl gegen diesen wie gegen jeden andern Mißbrauch der Macht geboten. Die Einschränkung der Regierungsmacht über die Einzelwesen verliert demnach nichts von ihrer Wichtigkeit, wenn die Machthaber der Gemeinschaft, das heißt deren stärkste Partei regelmäßig verantwortlich ist. Diese Anschauungsweise, welche sich ebenso der Einsicht der Denker, wie der Neigung derjenigen einflußreichen Klassen der europäischen Gesellschaft empfiehlt, deren wirkliche oder vermeintliche Interessen der Demokratie entgegen sind, hat sich ohne Schwierigkeiten festgesetzt; und die „Tyrannei der Mehrheit“ gehört nun in der Politik allgemein zu denjenigen Übeln, gegen welche die Gesellschaft auf ihrer Hut sein muß.

Gleich andern Tyranneien wurde anfangs und wird gemeiniglich noch die Tyrannei der Mehrheit hauptsächlich darum gefürchtet, weil sie durch die Handlungen der Staatsgewalt wirkt. Denkende Personen bemerkten jedoch, daß, wenn die Gesellschaft selbst ein Tyrann ist — die Gesellschaft als Ganzes über die besonderen Einzelwesen, welche sie bilden — die Mittel der Tyrannei nicht auf Handlungen beschränkt sind, welche sie durch ihre politischen Funktionäre ausführen kann. Die Gesellschaft kann ihre Befehle vollziehen und vollzieht sie auch; und wenn sie unrechte statt rechte Befehle erläßt, oder überhaupt Befehle in Angelegenheiten, in die sie sich

nicht mischen sollte, so übt sie eine gesellschaftliche Tyrannei aus, härter als irgend eine politische Bedrückung, indem sie, obgleich sie gewöhnlich nicht so strenge Strafen anwendet, dennoch weniger Auswege übrig läßt, viel tiefer in die Einzelheiten des Lebens eindringt und die Seele selbst versklavt. Schutz gegen die Tyrannei der Behörde ist daher nicht genug; es braucht auch Schutz gegen die Tyrannei der vorherrschenden Meinungen und Gefühle; gegen die Neigung der Gesellschaft, ihre eigenen Ideen und Handlungen als Lebensregeln allen, die hiervon abweichen, durch andere Mittel als bürgerliche Strafen aufzunötigen, zu verhindern die Entwickelung und wenn möglich sogar die Bildung irgend einer Individualität, die nicht mit ihrem Thun und Lassen übereinstimmt und alle Charaktere zu zwingen, sich nach ihrem eigenen Muster zu bilden. Es giebt eine Grenze, welche die Einmischung der Gesamtmeinung in die persönliche Unabhängigkeit berechtigterweise nicht überschreiten darf und diese Grenze zu finden, sie gegen Angriffe zu schützen, ist für den gesunden Zustand der menschlichen Angelegenheiten ebenso unerläßlich wie der Schutz gegen politischen Despotismus.

Obgleich nun aber diese Behauptung im allgemeinen nicht leicht bestritten werden kann, so ist doch die praktische Frage, wo diese Grenze zu ziehen sei — wie persönliche Unabhängigkeit und gesellschaftliche Aufsicht geeignet abzusondern wären — eine Sache, für die nahezu noch alles zu thun übrig bleibt. Alles, was irgendwie das Leben wertvoll macht, hängt von der Einschränkung der Bethätigungen anderer Leute ab. Gewisse Lebensregeln müssen daher festgestellt werden, vor allem durch das Gesetz, und in manchen Dingen, die für ein gesetzliches Einschreiten nicht geeignet sind, durch die öffentliche Meinung. Was diese Regeln bestimmen sollen, ist die Hauptfrage für die menschlichen Angelegenheiten, eine Frage, die, wenn wir einige wenige der auffälligsten Fälle ausnehmen, am wenigsten ihrer Entscheidung näher gerückt ist. Nicht zwei Zeitalter und kaum zwei Länder sind hier gleicher Ansicht

gewesen; und die Entscheidung des einen Zeitalters oder Landes dünkt den andern ganz verwunderlich. Dennoch fand das Volk irgend eines Zeitalters oder Landes nicht mehr Schwierigkeiten dabei, als wenn es einen Gegenstand beträfe, worüber die Menschheit stets übereingestimmt hätte. Regeln, die man selbst aufstellt, hält man für selbstverständlich und von selber gerechtfertigt. Diese fast allgemeine Illusion ist eines der Beispiele von der zauberischen Macht der Gewohnheit, die nicht nur, wie das Sprichwort sagt, zweite Natur ist, sondern auch fortwährend mit der ersten verwechselt wird. Die Wirkung der Gewohnheit jede Außerachtlassung der Lebensregeln, welche die Gesellschaft sich selbst gegenseitig aufstellt, zu unterdrücken, ist hier um so vollständiger, weil der Gegenstand zu denjenigen gehört, bei welchen man es im allgemeinen nicht für nötig hält, sich selbst oder andern dafür Gründe anzugeben. Die Leute sind gewohnt zu glauben und sind von manchen, die als Philosophen gelten wollen, in dem Glauben bestärkt worden, daß bei derartigen Dingen Gefühle mehr gelten als Vernunftgründe und diese sogar überflüssig machen. Der praktische Grundsatz, der sie bei ihren Ansichten über die Regelung der menschlichen Handlungsweise leitet, ist, daß jeder so handeln möge wie er und diejenigen, die mit ihm übereinstimmen zu handeln, geneigt sind. Thatsächlich giebt zwar niemand zu, daß der Maßstab seines Urteils sein eigenes Belieben bilde, aber eine Meinung über eine Handlungsweise, die nicht von Vernunftgründen unterstützt wird, kann nur als persönliche Vorliebe zählen; und wenn dafür als Grund auf die ähnliche Vorliebe anderer Leute hingewiesen wird, so ist das dann nur mehrerer Leute Vorliebe, statt die eines einzelnen. Dem gewöhnlichen Menschen ist nun seine dermaßen unterstützte Vorliebe nicht nur ein vollkommen ausreichender Grund, sondern auch der einzige, den er gewöhnlich für seine Meinungen über Moral, Geschmack, Gebührlichkeit hat, sofern diese nicht in seinem religiösen Bekenntnis ausdrücklich vorgeschrieben sind; sie sind

selbst sein Leitfaden für die Auslegung dieser Vorschriften. Der Menschen Ansichten über das, was lobenswert oder tadelhaft ist, werden daher von all den verschiedenartigen Ursachen berührt, die ihre Wünsche betreffs des Gehabens anderer beeinflussen und die ebenso zahlreich sind wie die, welche ihre Wünsche hinsichtlich eines andern Gegenstandes bestimmen. Zuweilen ihre Vernunft — zuweilen wieder ihre Vorurteile und Aberglauben, oft ihre gesellschaftlichen Neigungen, nicht selten ihre ungesellschaftlichen, Neid oder Eifersucht, Anmaßung oder Hochmut; in den meisten Fällen aber ihre Wünsche und Befürchtungen für sich selbst, ihr berechtigtes oder unberechtigtes Eigeninteresse. Wo immer eine überragende Klasse vorhanden ist, wird sich ein großer Teil der Sittlichkeit des Landes nach deren Sonderinteressen und nach dem Bewußtsein ihrer Klassenüberlegenheit ausbilden. Die Moralität zwischen Spartanern und Heloten, zwischen Pflanzern und Negern, zwischen Fürsten und Unterthanen, zwischen Edlen und Niedrigen, zwischen Mann und Weib ist größtenteils eine Schöpfung dieser Klasseninteressen und -gefühle; und die dermaßen erzeugten Empfindungen wirken dann wieder zurück auf die sittlichen Gefühle der Glieder der hervorragenden Klasse in ihren gegenseitigen Beziehungen. Wo anderseits wieder eine früher hervorragende Klasse ihren Vorzug eingebüßt hat, oder wo dieser Vorzug nicht volkstümlich ist, trägt die vorherrschende sittliche Empfindung häufig das Zeichen einer ungeduldigen Abneigung gegen den Vorrang. Ein anderes großes entscheidendes Prinzip der Gesellschaftsregeln, sowohl im Thun wie im Unterlassen, aufgezwungen von Gesetz oder Meinung, ist die Unterwürfigkeit der Menschen gegen die Neigungen oder Abneigungen, welche sie bei ihren zeitlichen Gebietern oder bei ihren Göttern voraussetzen. Diese Unterwürfigkeit ist, wenn auch wesentlich selbstsüchtig, doch nicht heuchlerisch. Sie läßt vollkommen echte Empfindungen des Abscheus entstehen; sie ließ Zauberer und Ketzer verbrennen. Unter so vielen niedrigeren Einflüssen

haben natürlich die allgemeinen und offenkundigen Interessen der Gesellschaft auf die Richtung der sittlichen Gefühle einen nicht geringen Einfluß, weniger jedoch aus Vernunftgründen und um ihrer selbst willen, denn als Folge der Sympathien und Antipathien, die hieraus erwachsen; und Sympathien und Antipathien, die mit den Interessen der Gesellschaft wenig oder gar nichts zu thun haben, haben sich mit ebenso großer Kraft bei der Feststellung der Sittengesetze fühlbar gemacht.

Die Neigungen und Abneigungen der Gesellschaft oder irgend eines mächtigen Teiles derselben, sind daher die Hauptsache, die praktisch die Regeln zur allgemeinen Beachtung gegeben hat, die unter Strafe des Gesetzes oder der öffentlichen Meinung stehen. Im allgemeinen haben diejenigen, die im Denken und Fühlen der Gesellschaft voraus waren, diesen Zustand der Dinge im Prinzip unangefochten gelassen, wie sehr sie auch mit manchen der Einzelheiten in Konflikt gekommen sein mögen. Sie haben sich weit mehr mit der Untersuchung beschäftigt, welchen Dingen die Gesellschaft geneigt oder abgeneigt ist, als sich die Frage vorgelegt, ob diese Neigungen oder Abneigungen dem Einzelwesen zum Gesetz werden sollte. Sie zogen es lieber vor, bestrebt zu sein, die Gefühle der Menschheit in denjenigen Punkten abzuändern, in welchen sie selbst ketzerisch dachten, als zur Verteidigung der Freiheit mit den Ketzern im allgemeinen gemeinschaftliche Sache zu machen. Der einzige Fall, wo dieser höhere Standpunkt nicht nur von einzelnen grundsätzlich angenommen und beharrlich behauptet wurde, ist der des religiösen Glaubens: ein nach mehreren Richtungen hin lehrreicher Fall, der ein höchst treffendes Beispiel von der Fehlbarkeit dessen bildet, was sittliches Gefühl genannt wird. Das Odium theologicum eines aufrichtigen Glaubenseiferers ist eines der entschiedensten Fälle von Moralgefühl. Diejenigen, die zuerst das Joch der Kirche brachen, die sich selbst „universell“ (katholisch) nennt, waren im allgemeinen ebensowenig wie diese Kirche selbst geneigt, eine Abweichung der religiösen

Meinung zu gestatten. Als aber die Hitze des Kampfes vorüber war, ohne daß eine der Parteien einen vollständigen Sieg erfochten hätte und jede Kirche oder Sekte ihre Hoffnungen darauf beschränken mußte, das bereits eingenommene Gebiet zu behaupten, fanden sich die Minderheiten genötigt, weil keine Aussicht vorhanden war, daß sie zu Mehrheiten werden könnten, diejenigen, die sie nicht bekehren konnten, um Duldung ihres abweichenden Glaubens zu ersuchen. Fast nur auf diesem Kampffelde allein sind daher die Rechte des Einzelwesens gegen die Gesellschaft auf der breiten Grundlage von Prinzipien vertreten worden und der Anspruch der Gesellschaft, eine Autorität über Abweichungen auszuüben, offen bestritten worden. Die großen Schriftsteller, denen die Welt alles, was sie an religiöser Freiheit besitzt, verdankt, haben die Gewissensfreiheit als ein unantastbares Recht hingestellt und entschieden geleugnet, daß ein menschliches Wesen dem andern Rechenschaft über seine religiöse Überzeugung geben müsse. Allein so natürlich ist dem Menschen in allem, was ihn näher berührt, die Unduldsamkeit, daß die Glaubensfreiheit kaum irgendwo sich praktisch verwirklicht hat, ausgenommen dort, wo religiöse Gleichgültigkeit, die ihren Frieden nicht von theologischem Gezänke stören lassen wollte, ihr Gewicht in die Wagschale geworfen hat. Bei allen religiösen Leuten, selbst in den duldsamsten Ländern, wird die Pflicht der Toleranz im Innern nur mit einem stillen Vorbehalt zugegeben. Der eine ist wohl geneigt eine abweichende Meinung über die Kirchenleitung zu dulden, nicht aber über Dogmen; der andere kann alles ertragen, nur nicht einen Papisten oder einen Unitarier; ein dritter wieder ist jedem geneigt, der an die geoffenbarte Religion glaubt; einige wenige dehnen ihre Nächstenliebe noch weiter aus, aber nur soweit der Glaube an Gott und das Jenseits vorhanden ist. Wo immer das Gefühl der Mehrheit noch echt und tiefgehend ist, wird man diese Ansprüche an Gläubigkeit nur um weniges verringert finden.

In England ist, nach den eigentümlichen Verhältnissen der Staatsentwicklung, das Joch der öffentlichen Meinung vielleicht schwerer, das des Gesetzes jedoch leichter als in den meisten anderen Ländern Europas. Wir finden hier eine rege Eifersucht gegen jede direkte Einmischung der Gesetzgebung oder Verwaltung in das Privatleben; sie entstand nicht so sehr aus einer gerechten Würdigung der Unabhängigkeit des Individuums, als aus der noch vorhandenen Gewohnheit, bei der Regierung stets ein der Gesamtheit entgegengesetztes Interesse anzunehmen. Die Mehrheit hat noch nicht gelernt, die Macht der Regierung als ihre eigene Macht, oder deren Meinungen als ihre eigenen Meinungen zu empfinden. Geschieht dies einmal, so wird die individuelle Freiheit wahrscheinlich von der Regierung nicht minder einem Eingriff ausgesetzt sein, als sie es bereits seitens der öffentlichen Meinung ist. Bisher aber ist das Gefühl sehr verbreitet und rege, das jedem gesetzlichen Versuch die Einzelwesen in Dingen zu beaufsichtigen, die bis jetzt einer Aufsicht entzogen waren, widerstrebt, und das mit sehr geringer Unterscheidung, ob die Sache innerhalb der berechtigten Sphäre einer gesetzlichen Aufsicht liegt; dieses Gefühl, im ganzen höchst heilsam, ist daher in einzelnen Fällen vielleicht ebenso oft schlecht wie gut angewandt. Ein anerkanntes Prinzip, wonach die Berechtigung oder Nichtberechtigung einer Einmischung der Regierung gewohnheitsmäßig beurteilt werden könnte, ist thatsächlich nicht vorhanden. Die Leute entscheiden nach ihren persönlichen Gutdünken. Manche würden, wo immer etwas Gutes zu vollbringen oder etwas Böses zu verhindern wäre, gern die Regierung zur Ausführung dieser Maßregeln veranlassen, während andere wieder vorziehen, lieber jede Bürde socialer Übel auf sich zu nehmen, ehe sie den menschlichen Angelegenheiten, die einer Regierungsaufsicht unterliegen, ein neues Gebiet zufügen. In jedem besondern Falle stellen sich die Leute auf die eine oder auf die andere Seite, je nach der allgemeinen Richtung ihrer Empfindungen oder auch je nach

dem Grad von Interesse an einer besondern Sache, welche die Regierung vollbringen sollte, oder auch je nach der Meinung, daß die Regierung in ihrem Sinne verfahren werde oder nicht. Aber nur sehr selten geschieht es infolge einer gefesteten Ansicht über das, was von der Regierung auszuführen sei. Und mir will scheinen, daß man nun infolge dieses Mangels einer Regel oder eines Prinzips auf der einen Seite ebenso oft im Unrecht ist, wie auf der andern. Die Einmischung der Regierung wird ungefähr im gleichen Maße mit Unrecht angerufen, wie mit Unrecht verschmäht.

Der Gegenstand dieses Essays ist, einen sehr einfachen Grundsatz nachzuweisen, der die Bethätigung von Einschränkung und Aufsicht der Gesellschaft über das Individuum unbedingt beherrschen sollte, mögen nun die angewandten Mittel physische Kraft in Form von gesetzlichen Strafen oder moralischer Zwang der öffentlichen Meinung sein. Dieser Grundsatz ist: daß das einzige Ziel, um dessentwillen die Menschheit, einzeln oder vereint, das Recht hat, sich in die Freiheit des Handelns eines der ihrigen zu mischen, der Selbstschutz ist; daß der einzige Zweck, um dessentwillen die Macht über irgend ein Mitglied einer civilisierten Gemeinschaft gegen seinen Willen berechtigterweise ausgeübt werden kann, der ist, daß die Benachteiligung eines andern verhindert werde. Sein eigenes physisches oder moralisches Wohl bietet keine ausreichende Rechtfertigung. Er kann nicht rechtlich gezwungen werden, etwas zu thun oder zu unterlassen, weil es besser für ihn wäre, weil es ihn glücklicher machte, weil er, nach der Meinung anderer, dadurch klüger oder selbst rechtlicher handeln würde. Dies sind wohl gute Gründe, um ihm Vorstellungen zu machen, ihn zu überreden, zu überzeugen oder zu ersuchen, aber keineswegs um ihn zu zwingen, oder wenn er anders handelt, mit irgend welchem Übel heimzusuchen. Um dieses zu rechtfertigen, muß die Handlungsweise, von der man ihn abbringen will, derart sein, daß sie irgend einem andern Schaden bringen könnte. Nur soweit eine Handlungsweise andere

betrifft, ist der Mensch der Gesellschaft verantwortlich. Soweit sie ihn selbst betrifft, ist seine Unabhängigkeit rechtlich unbeschränkt. Über sich selbst, seinen Leib, seine Seele ist das Individuum unbeschränkter Herrscher.

Es ist vielleicht kaum nötig beizufügen, daß diese Lehre nur für menschliche Wesen mit ausgereiften Geisteskräften gilt. Wir reden nicht von Kindern oder von jungen Leuten, die noch nicht das Alter erreicht haben, welche das Gesetz für die Mündigkeit festgestellt hat. Wer noch in dem Zustand, daß andere für ihn sorgen müssen, sich befindet, muß gegen seine eigene Handlungsweise ebenso geschützt werden, wie gegen äußeren Unbill. Aus demselben Grunde können wir hier diejenigen zurückgebliebenen Gesellschaftszustände außer acht lassen, wo das Volk noch als unmündig betrachtet werden kann. Die Anfangsschwierigkeiten auf dem Wege selbstthätigen Fortschritts sind so groß, daß nur selten eine Wahl über die Mittel, sie zu überwinden, übrig bleibt; und ein vom Geist der Verbesserung erfüllter Herrscher ist berechtigt, alle Mittel zum Ziele anzuwenden, das anderseits vielleicht nicht erreicht werden könnte. Der Despotismus ist rohen Völkern gegenüber die berechtigte Regierungsweise, vorausgesetzt, daß er die Verbesserung anstrebt und die Mittel den Zweck thatsächlich rechtfertigen. Als Prinzip hat die Freiheit dort nicht Anwendung zu finden, wo der Zustand der Dinge vor der Zeit liegt, wo die Menschen der Verbesserung durch freie und friedliche Erörterung fähig sind. Bis dahin ist nichts für sie geeignet, als unbedingte Gehorsamkeit gegen einen Akbar oder Karl den Großen, wenn sie glücklich sind, einen zu finden. Sobald jedoch die Menschheit die Fähigkeit erreicht hat, durch Überzeugung oder Überredung ihrer eigenen Verbesserung zugeführt zu werden (eine Periode, die alle Völker, welche hier in Betracht kommen, schon längst erreicht haben), ist jeder Zwang, erfolge er unmittelbar oder in Form von Leiden und Strafen wegen Ungehorsamkeit, nicht länger als Mittel zu ihrem eigenen Besten zulässig und einzig nur zur Sicherheit anderer gerechtfertigt.

Es ist hier zu bemerken am Platze, daß ich von jedem Vorteil absehe, der für meine Beweisführung aus dem Begriff eines abstrakten, von der Nützlichkeit unabhängigen Rechts abgeleitet werden könnte. Ich betrachte die Nützlichkeit als den Schlußstein aller ethischen Fragen, aber es muß Nützlichkeit im weitesten Sinne sein, gegründet auf die dauernden Interessen eines Menschen als fortschreitendes Wesen. Diese Interessen, behaupte ich, rechtfertigen die Unterwerfung individuellen Eigenwillens der äußeren Aufsicht nur hinsichtlich solcher Handlungen des Einzelnen, welche das Interesse anderer Leute berühren. Begeht jemand eine für andere schädliche That, so ist von vornherein ein zu seiner Bestrafung geeigneter Fall gegeben, durch das Gesetz, oder wo dieses sich nicht mit Sicherheit anwenden läßt, durch die allgemeine Mißbilligung. Es giebt auch manche positive Handlungen zum besten anderer, die berechtigterweise erzwungen werden können, so die Zeugenaussage vor Gericht, die gebührende Teilnahme an der allgemeinen Verteidigung oder an einem andern Werke, das für die Gesellschaft, deren Schutz man sich erfreut, nötig ist; ferner die Bethätigung gewisser Akte der Privatwohlthätigkeit, wie die Lebensrettung eines Mitmenschen oder die Verteidigung des Schutzlosen gegen Mißhandlungen — Dinge, für deren Unterlassung der Mensch von der Gesellschaft mit Recht verantwortlich gemacht werden kann, wenn die Möglichkeit der Ausführung erkennbar ist. Man kann andern nicht nur durch seine That, sondern auch durch seine Unterlassung Übles verursachen und in beiden Fällen ist man rechtlich für die Schädigung verantwortlich. Der letztere Fall erfordert allerdings eine viel vorsichtigere Anwendung des Zwanges, als der erstere. Jemand für das Übel, das er andern zufügt, verantwortlich zu machen, ist die Regel; ihn dafür verantwortlich zu machen, daß er ein Übel nicht verhindert habe, ist, vergleichsweise gesprochen, die Ausnahme. Es giebt jedoch viele Fälle, die klar und gewichtig genug sind, um diese Ausnahme zu rechtfertigen. In allen Dingen, die die äußeren

Beziehungen des Einzelwesens betreffen, ist es de jure denjenigen verantwortlich, deren Interessen hiervon berührt werden und nötigenfalls auch der Gesellschaft als deren Schützer. Oft sind gute Gründe vorhanden, ihm nicht die Verantwortung aufzuerlegen, aber diese Gründe müssen sich von der besonderen Zweckmäßigkeit des Falls ergeben: entweder weil es einen Fall betrifft, in welchem er wahrscheinlich im ganzen genommen, besser zu wirken vermag, wenn er seinem eigenen Wollen überlassen bleibt, als wenn er von der Gesellschaft in irgend einer möglichen Weise beaufsichtigt wird; oder weil der Versuch einer Aufsicht andere Übel herbeiführen würde, größere als die, welche dadurch verhindert würden. Wenn solche Gründe den Zwang der Verantwortlichkeit ausschließen, dann sollte das Gewissen des Handelnden selbst den leeren Richterstuhl einnehmen und diejenigen Interessen anderer schützen, die keinen äußeren Schutz haben; es soll ihn selbst um so strenger beurteilen, als der Fall nicht geeignet ist, ihn vor dem Gericht seiner Mitgeschöpfe zur Verantwortung zu ziehen.

Es giebt jedoch ein Gebiet der Thätigkeit, für das die Gesellschaft, im Unterschied von dem Einzelnen, wenn überhaupt ein Interesse, nur ein indirektes hat. Dieses Gebiet umfaßt alle Teile des persönlichen Lebens und Treibens, die nur ihn selbst berühren, oder wenn sie andere berühren, nur mit deren freien, wissentlichen und billigenden Zustimmung und Teilnahme. Wenn ich sage „nur ihn selbst", so meine ich damit ihn direkt und in erster Linie; denn was immer ihn selbst berührt, kann auch durch ihn andere berühren, und die Einwände, die auf diese Möglichkeit gegründet werden können, sollen später in Betracht gezogen werden. Dies ist also das abgegrenzte Gebiet der menschlichen Freiheit. Es umfaßt vor allem das Feld des inneren Bewußtseins, verlangt im ausgedehntesten Sinne Gewissensfreiheit; Freiheit des Denkens und Fühlens, unbedingte Freiheit der Meinung und Empfindung über alle Gegenstände, praktische oder spekuu

lative, wissenschaftliche, sittliche oder theologische. Die Freiheit, seine Meinung auszudrücken und zu veröffentlichen, scheint wohl unter ein anderes Prinzip zu fallen, da sie demjenigen Teil der Handlungen des Individuums angehört, der andere Leute betrifft; da sie jedoch fast so wichtig ist, wie die Gedankenfreiheit selbst und großenteils auf denselben Gründen beruht, so ist sie praktisch nicht davon zu sondern. Zweitens erfordert das Prinzip Freiheit des Genusses und des Strebens; unsern Lebensplan nach unserm eigenen Charakter zu bilden, zu thun, wie es uns beliebt — welche Folgen es auch für uns habe — ohne von unserem Mitwesen verhindert zu werden, so lange wir sie nicht schädigen, gleichviel, ob sie unser Thun für thöricht, verkehrt und unrecht halten. Drittens, von dieser Freiheit jedes Einzelwesens folgt innerhalb derselben Grenzen die Vereinsfreiheit, die Freiheit, sich zu irgend einem Zwecke, der andern nichts schadet, vereinen zu dürfen, wobei vorausgesetzt ist, daß die Vereinten mündig sind und weder durch Zwang noch durch Betrug dazu veranlaßt wurden.

Keine Gesellschaft, in der diese Freiheiten im ganzen und großen nicht geachtet werden, ist frei, welche Form von Regierung sie auch haben möge, und keine ist vollkommen frei, in welchen sie nicht bedingungslos und unbeschränkt vorhanden sind. Die einzige Freiheit, die diesen Namen verdient, ist die, in der wir unser Bestes auf unsere eigene Weise erstreben können, so lange wir dabei den andern ihr Bestes nicht zerstören, oder sie in der Erlangung dessen verhindern. Jeder ist der eigene Hüter seines Wohles, möge dieses Leib, Geist oder Gemüt betreffen. Die Menschheit hat einen größeren Gewinn, wenn sie jeden nach seinem Gutdünken leben läßt, als wenn sie jeden zwingt, nach dem Gutdünken der andern zu leben.

Obgleich diese Lehre nichts weniger als neu ist und manchen als Gemeinplatz erscheinen mag, so giebt es doch keine Lehre, die der allgemeinen Neigung der vorhandenen Meinungen und Gewohnheiten entschiedener gegenüber stände. Die

Gesellschaft hat in dem Versuche (ihrer Erkenntnis gemäß) die Leute nach dem Begriff ihrer persönlichen wie ihrer gesellschaftlichen Vorzüglichkeit zu formen gleich viel Bemühungen aufgewandt. Die alten Staatsgebildeten hielten sich für berechtigt, das Privatleben nach allen Richtungen hin zu regeln, weil der Staat ein starkes Interesse für die körperliche und geistige Erziehung jedes seiner Bürger habe, und die alten Philosophen stimmten diesem Grundsatz zu. Diese Denkweise mag vielleicht in kleinen, von mächtigen Feinden umringten Republiken zulässig gewesen sein, die in der steten Gefahr schwebten, durch Angriffe von außen oder inneren Unruhen zu verderben, und denen selbst eine vorübergehende Abschwächung der Kräfte und der Selbstbestimmung leicht so verhängnisvoll werden konnte, daß man sich auf die heilsame nachhaltige Wirkung der Freiheit nicht verlassen konnte. In der neueren Welt hat die bedeutendere Größe der Staaten und vor allem die Trennung von geistiger und weltlicher Macht (wodurch die Leitung des menschlichen Gewissens in andere Hände gelegt wurde als in die, welche des Menschen weltliche Angelegenheiten beaufsichtigen) eine so große gesetzliche Einmischung in die Einzelheiten des Privatlebens verhindert. Aber die moralischen Zwangsmittel wurden hier noch entschiedener angewandt, mehr noch bei einer Abweichung von der herrschenden Meinung in eigenen als in socialen Angelegenheiten. Die Religion, das mächtigste Element, das auf die Bildung des sittlichen Gefühls eingewirkt hat, wurde fast überall entweder von dem Ehrgeiz einer Hierarchie, die sich die Aufsicht über jeden Teil der Lebensführung anzueignen versuchte, oder von dem Geist harter Sittenstrenge beherrscht. Einige von den neuzeitigen Reformern, die sich im entschiedensten Gegensatz zu den Religionen der Vergangenheit stellten, sind in ihren Ansprüchen auf das Recht einer geistigen Beherrschung keineswegs hinter den Kirchen oder Sekten zurückgeblieben. Dies gilt besonders von A. Comte, dessen in „Système de Politique Positive“ entwickeltes Gesellschafts-

system die Herstellung (wenn auch mehr durch sittliche als durch gesetzliche Mittel) einer Zwangsherrschaft der Gesellschaft über das Einzelwesen erstrebt, welche das politische Ideal des strengsten Zuchtmeisters unter den alten Philosophen noch um vieles übertrifft.

Abgesehen von den besonderen Ansichten individueller Denker, ist aber in der Welt überhaupt eine wachsende Neigung vorhanden, die Macht der Gesellschaft über das Einzelwesen sowohl im Wege der öffentlichen Meinung, wie auch durch die Gesetzgebung ungebührlich auszudehnen. Und da alle in der Welt vorgehenden Veränderungen die Neigung haben, die Gesellschaft zu stärken und die Macht des Einzelwesens zu verringern, so gehört dieses Übermaß keineswegs zu denjenigen Übeln, die leicht von selbst verschwinden, sondern es wächst im Gegenteil immer gefährlicher heran. Die Neigung der Menschen, ihre Meinungen und Absichten andern entweder als Herrscher oder als Mitbürger zur Lebensregel zu machen, wird von einigen der besten und einigen der schlechtesten Gefühle, die in der menschlichen Natur vorhanden sind, so kräftig unterstützt, daß sie durch kaum etwas anderes als durch Mangel an Macht niedergehalten werden kann. Und weil nun diese Macht nicht im Abnehmen, sondern im Zunehmen ist, so müssen wir erwarten, daß, falls nicht gegen dieses Mißgeschick eine starke Schranke sittlicher Überzeugung errichtet wird, unter den gegebenen Umständen eine weitere Vermehrung eintreten werde.

Es wird der Beweisführung zu statten kommen, wenn wir uns, statt auf die These im allgemeinen einzugehen, vor allem auf einen ihrer einzelnen Zweige beschränken, wobei das hier festgestellte Prinzip von der herrschenden Meinung, wenn auch nicht ganz, so doch bis zu einem gewissen Punkte anerkannt ist. Dieser Zweig ist die Gedankenfreiheit, von der sich die verwandte Freiheit der Rede und der Schrift unmöglich absondern läßt. Obgleich diese Freiheiten in einer ziemlich beträchtlichen Ausdehnung in allen Ländern mit

religiöser Duldung und freien Institutionen einen Bestandteil der politischen Moral bilden, so sind doch sowohl die philosophischen wie auch die praktischen Grundlagen, auf denen sie ruhen, dem allgemeinen Bewußtsein vielleicht doch nicht so vertraut, und selbst von den Führern der öffentlichen Meinung nicht so vollauf gewürdigt, als zu erwarten sein dürfte. Richtig verstanden sind diese Grundlagen viel umfangreicher anwendbar als nur auf den vorliegenden Gegenstand, und eine gründliche Erörterung dieses Teils der Frage dürfte sich als die beste Einleitung für das übrige erweisen. Dies dürfte daher hoffentlich mir zur Entschuldigung dienen, wenn nichts von dem, was ich nun sagen will, Neues bietet und wenn ich nun über einen Gegenstand, der seit drei Jahrhunderten so oft erörtert wurde, eine Erörterung mehr wage.

Zweites Kapitel.

Über Gedanken- und Redefreiheit.

Hoffentlich ist die Zeit vorüber, in der eine Verteidigung der „Preßfreiheit" als eine der Schutzwehren gegen eine verderbte oder tyrannische Regierung nötig war. Wir können annehmen, daß nunmehr kein Argument nötig ist gegen die Ansicht, daß es einer Gesetzgebung oder Verwaltung, deren Interessen nicht mit denen des Volkes übereinstimmen, gestattet sei, diesem Meinungen vorzuschreiben und zu bestimmen, welche Lehren oder Argumente es anhören dürfe, diese Seite der Frage ist überdies von früheren Schriftstellern so oft und so siegreich erledigt worden, daß sie an dieser Stelle ausführlich nicht mehr behandelt zu werden braucht. Obgleich die englischen Preßgesetze heute (1859) noch so servil sind, wie zuzeiten der Tudors, ist doch nur wenig Gefahr

vorhanden, daß sie noch zur Niederzwingung der politischen Redefreiheit angewandt werden können, ausgenommen in einer zeitweiligen Panik, wo Furcht vor einem Aufstand Minister und Richter zum äußersten treibt.*) Auch ist es, im allgemeinen bemerkt, in konstitutionellen Ländern nicht anzunehmen, daß die Regierung, sei sie nun dem Volke mehr oder minder verantwortlich, oft versuchen werde, die Meinungsäußerung zu beaufsichtigen, ausgenommen, daß sie sich dabei zum Organ der allgemeinen Unduldsamkeit des Volkes macht. Nehmen wir daher an, die Regierung sei mit dem Volk vollkommen

*) Diese Worte waren kaum niedergeschrieben, als, um sie gewissermaßen entschieden zu widerlegen, die Preßverfolgungen vom Jahre 1858 seitens der Regierung erfolgten. Dieser übelberatene Eingriff in die Freiheit der öffentlichen Rede konnte mich jedoch nicht veranlassen auch nur ein einziges Wort im Text zu ändern, noch vermochte er meine Überzeugung irgendwie abzuschwächen, daß, Augenblicke der Panik ausgenommen, die Zeit der Leiden und Strafen für politische Erörterungen in England vorüber ist. Denn erstens waren diese Verfolgungen nicht anhaltend, und zweitens waren es nicht politische Verfolgungen im eigentlichen Sinne des Wortes. Die Beschuldigung galt nicht der Kritik von Einrichtungen oder Handlungen oder Personen der Regierung, sondern der Verbreitung eines für unsittlich betrachteten Lehrsatzes — die Berechtigung des Tyrannenmordes.

Wenn die Argumente des vorliegenden Kapitels von irgend einem Wert sein sollen, so müßte die vollste Freiheit vorhanden sein, jedem Lehrsatz als Sache ethischer Überzeugung zuzustimmen und ihn zu erörtern, für wie unsittlich er auch sonst gelten mag. Es wäre daher irrelevant und nicht am Platze, hier prüfen zu wollen, ob der Lehrsatz vom Tyrannenmord diese Bezeichnung verdient. Ich begnüge mich daher mit der Bemerkung, daß dieser Gegenstand zu allen Zeiten eine der offenen Fragen der Moral war; daß die Handlung eines gewöhnlichen Bürgers, wenn er einen Verbrecher niederschlägt, der, indem er sich über das Gesetz stellt, außerhalb des Bereichs einer gesetzlichen Strafe oder Aufsicht steht, bei allen Völkern und bei vielen der besten und weisesten Männer nicht als Verbrechen, sondern als eine Handlungsweise erhabener Tugend galt, und daß sie, ob mit Recht oder Unrecht ausgeübt, nicht als Mord, sondern als Bürgerkrieg zu betrachten ist. Derart betrachtet, kann meines Erachtens in einem besondern Fall die Aufreizung hierzu ein geeigneter Gegenstand der Bestrafung sein, aber nur, wenn sie eine thatsächliche Handlung zur Folge hatte und wenigstens ein wahrscheinlicher Zusammenhang zwischen dieser Handlung und der Aufreizung hergestellt werden kann. Selbst dann aber ist nicht eine fremde Regierung, sondern nur die betroffene berechtigt, zur Selbstverteidigung den gegen ihre Existenz gerichteten Angriff zu bestrafen.

einverstanden und denke nicht daran, eine Macht des Zwanges auszuüben, außer in Übereinstimmung mit dem, was sie für Volksstimme hält. Ich leugne aber, daß das Volk ein Recht habe, diesen Zwang selbstthätig oder durch seine Regierung auszuüben. Diese Macht ist an und für sich unberechtigt. Die beste Regierung hat hierauf nicht mehr Anrecht als die schlechteste. Sie ist ebenso schädlich, oder noch schädlicher, wenn sie in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung ausgeübt wird, als in Widerspruch mit ihr. Wenn die ganze Menschheit weniger Einem gleicher Meinung wäre und dieser Eine entgegengesetzter Meinung, so wäre die ganze Menschheit nicht mehr berechtigt, diesen Einen mundtot zu machen, als er, wenn er die Macht dazu hätte, berechtigt wäre, die Menschheit mundtot zu machen. Wäre eine Meinung ein persönliches Eigentum, das nur für den Besitzer von Wert ist; wäre die Verhinderung deren Genusses einfach nur eine private Beeinträchtigung — so würde es einigen Unterschied geben ob dieser Beeinträchtigung nur wenige oder viel Leute ausgesetzt wären. Aber das eigentümliche Übel der Unterdrückung einer Meinung ist, daß dadurch die menschliche Rasse beraubt wird; die Nachkommen ebenso sehr, wie das gegenwärtige Geschlecht; diejenigen, die von der Meinung abweichen, noch mehr als diejenigen, die sie teilen. Ist die Meinung richtig, so raubt man ihnen derart die Gelegenheit, Irrtum mit Wahrheit zu vertauschen; ist sie unrichtig, so verlieren sie den fast ebenso großen Vorteil der deutlicheren Wahrnehmung und des lebhafteren Eindrucks der Wahrheit, hervorgebracht aus deren Widerstreit mit dem Irrtum.

Es ist notwendig, folgende zwei Hypothesen gesondert in Betracht zu ziehen, von denen jede einen entsprechenden besondern Zweig der Beweisführung hat. Wir können nie sicher sein, daß eine Meinung, die wir zu erdrosseln bemüht sind, eine falsche Meinung ist; und wenn wir auch dessen sicher wären, so bliebe die Erdrosselung doch ein Übel.

Erstens: die Meinung, die man durch Autorität unter-

drücken will, ist möglicherweise wahr. Diejenigen, die sie zu unterdrücken wünschen, leugnen natürlich diese Wahrheit, aber sie sind nicht unfehlbar. Sie haben nicht die Berechtigung, diese Frage für die ganze Menschheit zu entscheiden und jeden andern die Mittel der Beurteilung zu entziehen. Eine Meinung nicht hören wollen, weil man als gewiß annimmt, sie sei falsch, ist so viel, wie annehmen, daß die eigene Gewißheit auch die absolute Gewißheit sei. Jedes Niederhalten einer Erörterung bedeutet eine angemaßte Unfehlbarkeit. Die Verwerflichkeit dessen sei mit diesem allgemeinen Beweisgrund dargelegt, der deswegen nicht der schlechteste ist.

Zum Unglück für den gesunden Sinn der Menschheit hat die Thatsache ihrer Fehlbarkeit im praktischen Urteil auch nicht annähernd das Gewicht, das ihr in der Theorie stets zugesprochen wird. Denn während jedermann sich als fehlbar willig bekennt, halten es nur wenige für nötig, Vorsichtsmaßregeln gegen ihre eigene Unfehlbarkeit zu treffen, oder die Annahme zuzugeben, daß irgend eine ihnen als sehr sicher geltende Meinung eines der Beispiele des Irrtums sein mag, den sie ausgesetzt zu sein bekennen. Selbstherrscher und andere, die an unbegrenzte Gehorsamkeit gewöhnt sind, fühlen gewöhnlich fast in allen Angelegenheiten dieses vollständige Vertrauen zu ihren eigenen Meinungen. Bessergestellte Leute, die zuweilen ihre Ansichten widersprechen sehen und nicht ganz ungewöhnt sind, deren Berichtigung zu hören, wenn sie falsch sind, setzen dasselbe unbeschränkte Vertrauen nur dann auf ihre Meinungen, wenn diese von der ganzen Umgebung geteilt werden, oder von denjenigen, mit welchen sie gewöhnlich verkehren. Denn in demselben Maße, wie einer seinem eigenen vereinzelten Urteil nicht traut, stützt er sich gewöhnlich mit vollstem Vertrauen auf die Unfehlbarkeit „der Welt“ im allgemeinen. Und für jedes Einzelwesen bedeutet die Welt denjenigen Teil, mit dem er in Berührung kommt: seine Partei, Sekte, Kirche, seine Gesellschaftsklasse. Man könnte den Mann vergleichsweise fast liberal und hochsinnig

nennen, der seine Begriffe auf sein eigenes Land oder seine eigene Zeit ausdehnt. Auch wird das Vertrauen des Menschen zu dieser Sammelautorität nicht im geringsten durch die Einsicht erschüttert, daß andere Zeiten, Länder, Sekten, Kirchen, Klassen und Parteien gerade das Gegenteil dachten und noch denken. Er wälzt auf seine eigene Welt die Verantwortung für die Richtigkeit dessen, was mit den Welten anderer Leute im Widerspruch ist; und es schert ihn nicht im geringsten, daß nur der bloße Zufall entschieden, welche dieser zahlreichen Welten der Gegenstand seiner Zuversicht ist, und daß dieselben Ursachen, die ihn in London zum Kirchlichgesinnten machen, ihn in Peking zum Buddhisten oder Anhänger des Confutse gemacht hätten. Dabei ist es an und für sich ebenso einleuchtend, wie es durch irgend welche Menge von Beweisgründen geschehen könnte, daß Zeiten nicht unfehlbarer sind als Individuen. Jede Zeit hatte zahlreiche Anschauungen, welche die nachfolgenden Zeiten nicht nur für falsch, sondern sogar für unsinnig erklärten; und es ist ebenso gewiß, daß viele Meinungen, die heute allgemeine Geltung haben, von künftigen Zeiten verworfen werden, wie viele, die einst allgemein waren, von der Gegenwart verworfen worden sind.

Der Einwand, den man gegen dieses Argument vorbringen mag, dürfte wahrscheinlich folgende Form annehmen: Es liegt kein größerer Anspruch auf Unfehlbarkeit im Verbieten der Verbreitung eines Irrtums, als in anderen Dingen, die von den Behörden nach ihrem eigenen Urteil und auf ihre eigene Verantwortlichkeit hin vorgenommen werden. Die Urteilskraft ist dem Menschen gegeben, damit er von ihr Gebrauch mache. Weil sie irrig angewandt werden kann, läßt sich doch wohl nicht behaupten, daß sie überhaupt nicht angewandt werden soll? Verbieten, was man für verderblich hält, heißt noch nicht sich frei von Irrtum halten, sondern die gebührende Pflicht erfüllen, nach seiner, wenn auch fehlbaren, gewissenhaften Überzeugung handeln. Wenn wir nie nach unseren Meinungen handeln wollten, weil diese mög-

licherweise irrig sein könnten, so würden wir alle unsere Angelegenheiten unerledigt, alle unsere Pflichten unerfüllt lassen. Ein Einwand, der nicht auf alle unsere Handlungsweise anwendbar ist, kann keinen tauglichen Einwand für irgend eine besondere Handlungsweise bieten. Es ist Pflicht der Regierung und der Einzelwesen, sich die möglichst richtigsten Meinungen zu bilden, sie sorgsam zu bilden und sie nicht andern aufzuerlegen, sofern sie sich nicht ganz sicher im Recht wissen. Sind sie aber dessen sicher (mögen diese Einwändler sagen), dann wäre es nicht Gewissenhaftigkeit, sondern Feigheit, wenn sie davor zurückschrecken würden, ihren Meinungen entsprechend zu handeln, zu erlauben, daß Lehren ungehindert ausgestreut würden, die sie ehrlicherweise für die Wohlfahrt der Menschheit in diesem oder in einem andern Leben gefährlich halten müssen, wenn sie dies erlauben würden, weil andere Völker in minder erleuchteten Zeiten Meinungen verfolgt haben, die jetzt für wahr gelten. Laßt uns dafür sorgen — dürfte gesagt werden — daß wir nicht denselben Fehler machen. Regierungen und Völker haben Mißgriffe in andern Dingen gethan, die ihrer Autorität unbestritten unterworfen sind: sie haben schlechte Steuern auferlegt, ungerechte Kriege geführt. Sollten wir daher keine Steuern auferlegen und trotz aller Herausforderung keinen Krieg mehr führen? Menschen und Regierungen müssen nach ihrem besten Können handeln. Es giebt keine absolute Gewißheit, aber es giebt eine Zuverlässigkeit, die für die Zwecke des menschlichen Lebens ausreicht. Wir dürfen und müssen unsere Meinung als wahr schätzen, weil sie der Führer unserer eigenen Handlung ist; und wir überschätzen uns nicht, wenn wir bösen Leuten verbieten, die Gesellschaft durch Verbreitung von Meinungen, die wir für falsch und schädlich halten, zu verderben.

Ich antworte, daß die Überschätzung sehr groß sei. Es ist ein gewaltiger Unterschied, ob wir eine Meinung für wahr halten, weil sie bei jeder Gelegenheit, sie zu bekämpfen, nicht widerlegt wurde, oder ob wir sie zu dem Zwecke für wahr

schätzen, damit ihre Widerlegung nicht gestattet sei. Vollkommene Freiheit des Widerspruchs und der Mißbilligung unserer Meinung ist die eigentliche Bedingung, die unsere Annahme ihrer Wahrheit für die Zwecke der Handlungsweise rechtfertigen; und unter keinen andern Voraussetzungen kann ein Wesen mit menschlichen Fähigkeiten irgend eine Gewißheit haben, daß es im Rechte sei.

Wenn wir die Geschichte der Meinungen oder das gewöhnliche Thun der Menschen betrachten — welchen Umstande ist es da zuzuschreiben, daß dieses oder jene nicht ärger sind, als sie sind? Gewiß nicht der ererbten Kraft des menschlichen Verstandes. Denn über eine Sache, die nicht geradezu selbstverständlich ist, giebt es auf einen, der sie zu beurteilen weiß, neunundneunzig, die es nicht vermögen; und die Befähigung dieses Hundertsten gilt auch nur vergleichsweise, denn die Mehrheit der vorzüglichen Männer jeder vergangenen Zeit hegten manche Ansichten, die jetzt als irrig bekannt sind und thaten oder billigten viele Dinge, die heute keiner rechtfertigen wollte. Woher kommt es also, daß im ganzen bei der Menschheit doch ein Übergewicht von vernünftigen Meinungen und vernünftiger Handlungsweise vorkommt? Ist dieses Übergewicht wirklich vorhanden — was sein muß, sonst wären jetzt wie früher stets die menschlichen Angelegenheiten in einem fast verzweifelten Zustand — so verdanken wir es einer Eigenschaft des menschlichen Geistes, die eine Quelle alles dessen bedeutet, was an den Menschen als denkendes wie als sittliches Wesen achtungswert ist: daß nämlich seine Irrtümer verbesserungsfähig sind. Er ist fähig seine Mißverständnisse durch Erörterung und Erfahrung zu berichtigen. Nicht durch Erfahrung allein. Es braucht der Erörterung, um zu zeigen, wie die Erfahrung gedeutet werden muß. Unrichtige Meinungen und Übungen weichen allmählich vor der Thatsache und dem Beweisgrund; aber Thatsachen und Beweisgründe müssen ihm vorgebracht werden, um irgend eine Wirkung auf seinen Geist auszuüben. Nur sehr wenig

Thatsachen vermögen ihre eigene Geschichte zu erzählen, ohne daß Erläuterungen ihre Bedeutung erst klar machen. Wenn daher die ganze Kraft und der ganze Wert des menschlichen Urteils von der einen Eigenschaft abhängt, daß man es berichtigen kann, wenn es irrig ist, so kann nur dann Vertrauen darauf gesetzt werden, wenn die Mittel, es zu berichtigen, stets bei der Hand sind. Nehmen wir den Fall, daß jemand ob seiner Urteilsfähigkeit wirklich geschätzt zu werden verdient — wie mag das gekommen sein? Weil er die Kritik seiner Meinungen und seiner Handlungsweise auf seinen Geist wirken ließ. Weil er aufmerksam auf alles zu hören pflegte, was gegen ihn gesagt werden konnte, davon Nutzen zog, soweit es gerecht war, mit sich selbst und gelegentlich auch mit andern beriet, was falsch war. Weil er fühlte, daß der einzige Weg, auf dem der Mensch zur völligen Erkenntnis einer Sache kommen kann, der ist, daß er hört, was hiervon Leute von unterschiedlichsten Meinungen darüber zu sagen wissen, und indem er die Sache von allen möglichen Gesichtspunkten aus betrachtet. Kein weiser Mann hat je seine Weisheit auf eine andere Art als diese erworben; und es liegt auch nicht in der Beschaffenheit der menschlichen Erkenntnis, auf eine andere Art weise zu werden. Die stete Gewohnheit, seine eigene Meinung zu verbessern und zu vervollständigen, indem man sie mit den Meinungen anderer vergleicht, weit entfernt Zweifel und Zögerung in die Bethätigung zu tragen, ist die einzige feste Grundlage für deren richtiges Werden. Denn, bekannt mit allem, was, wenigstens offenkundig, dagegen gesagt werden kann und nachdem gegen alle Widersprecher Stellung genommen wurde; bewußt, daß man Einwände und Schwierigkeiten aufzusuchen hat, statt ihnen aus dem Wege zu gehen, und daß man kein Licht abwehrt, das von irgend einer Seite her auf den Gegenstand geworfen werden kann — hat der Mensch ein Recht anzunehmen, daß sein Urteil richtiger ist, als das einer andern Person oder einer Menge, die einem ähnlichen Vorgang nicht ausgesetzt war.

Es ist nicht zuviel gefordert, daß das, was die Weisesten der Menschheit, diejenigen, die am berechtigsten sind, ihrem eigenen Urteil zu trauen, zur Sicherung dessen nötig finden, auch für jene bunte Menge von etlichen Weisen und viel Thoren, die Publikum genannt wird, Geltung habe. Selbst die unduldsamste der Kirchen, die römisch-katholische, hört bei einer Heiligsprechung geduldig den „Teufelsadvokaten" an. Der heiligste der Männer, scheint es, kann nicht zu den späten Ehren kommen, bevor nicht alles, was der Teufel wider ihn vorzubringen weiß, bekannt und erwogen wurde. Wäre es nicht gestattet gewesen, selbst gegen den Newtonschen Lehrsatz Zweifel vorzubringen, die Menschheit hätte nie das volle Vertrauen zu der Wahrheit dessen gehegt, das sie heute hat. Unsere gesichertsten Anschauungen haben keinen festeren Halt als die Überzeugung, daß sie der Prüfung der Welt stets freistanden. Wird die Herausforderung nicht angenommen, oder wird sie angenommen und der Angriff mißlingt, so sind wir allerdings von der Gewißheit noch weit genug; aber wir haben da doch das Möglichste gethan, was der vorhandene Zustand der menschlichen Vernunft zuläßt. Wir haben nichts vernachlässigt, was der Wahrheit Gelegenheit bieten könnte, uns zu erreichen. Bleiben die Schranken offen, so dürfen wir hoffen, daß eine bessere Wahrheit, wenn sie überhaupt vorhanden ist, gefunden werden wird, sobald der Menschengeist sie zu erfassen vermag; indessen aber dürfen wir glauben, der Wahrheit so nahe gekommen zu sein, wie es in unsern Tagen nur möglich ist. Dies ist die Summe der Gewißheit, die ein fehlbares Wesen erlangen kann, und dies ist der einzige Weg, um sie zu erlangen.

Seltsam ist es, daß man zwar die Zulässigkeit der Argumente für eine freie Erörterung zugiebt, aber Einwand erhebt, daß sie nicht „auf die Spitze getrieben werden". Man sieht dabei nicht, daß, sofern die Gründe nicht für den äußersten Fall ausreichen, sie überhaupt für keinen Fall ausreichen. Seltsam ist es ferner einerseits, keine Unfehlbarkeit

für sich in Anspruch zu nehmen, indem man zugiebt, daß eine Erörterung über alle Dinge stattfinde, die möglicherweise zweifelhaft sind, anderseits aber wieder glaubt, daß gewisse Prinzipien oder Lehrsätze nicht in Frage gestellt werden dürfen, weil sie als gewiß gelten, das heißt, weil man gewiß ist, daß sie gewiß sind. Eine Behauptung gewiß nennen, während jemand vorhanden ist, der diese Gewißheit in Abrede stellen würde, sofern es ihm erlaubt wäre, und diese Erlaubnis versagen, ist soviel wie annehmen, daß wir und diejenigen, die mit uns übereinstimmen, die Richter über die Gewißheit sind und richten dürfen, ohne die andere Partei anzuhören.

In der gegenwärtigen Zeit — die als „ungläubig und von Zweifelsucht geplagt" geschildert wurde, wo sich die Menschen nicht so sehr, weil ihre Meinungen wahr sind, sondern weil sie nicht wüßten, was sie ohne diese anfangen sollten, sicher fühlen — beruht der Anspruch auf Schutz einer Meinung gegen öffentliche Angriffe nicht so sehr auf deren Wahrheit, wie auf deren Wichtigkeit für die Gesellschaft. Gewisse Glaubenssätze, wird bemerkt, sind für die Wohlfahrt so nützlich, um nicht zu sagen unerläßlich, daß es Pflicht der Regierung ist, sie ebenso aufrecht zu erhalten, wie irgend andere Interessen der Gesellschaft. In einem so notwendigen, auf der Linie ihrer Pflicht so bestimmt vorgezeichneten Fall, mag — wie behauptet wird — etwas weniger als Unfehlbarkeit genügen, um die Regierung zu berechtigen, ja sogar zu verpflichten, ihre durch die allgemeine Ansicht unterstützte Meinung zu behaupten. Auch wird oft gesagt und noch öfter nur gedacht, daß bloß böse Leute diese heilsamen Glaubensregeln schwächen wollen; und es ist kein Unrecht, meint man, wenn diese Bösen eingeschränkt werden, verhindert das zu thun, was eben nur solche Leute ausführen mögen. Diese Denkweise macht die Berechtigung der Einschränkung des freien Wortes nicht zu einer Frage der Wahrheit, sondern der Nützlichkeit einer Grundregel, und schmeichelt sich dabei

durch solche Mittel der Verantwortlichkeit des Anspruchs auf unfehlbares Urteil über Meinungen zu entgehen. Wer sich aber damit begnügt, beachtet nicht, daß nun der Anspruch auf Unfehlbarkeit nur nach einem andern Punkt verschoben wurde. Die Nützlichkeit einer Meinung ist auch nur Sache der Meinung, ebenso bestreitbar, ebenso erörterungsfähig und ebenso erörterungsbedürftig wie die Meinung selbst. Es braucht ebenso eines unfehlbaren Richters, um über die Schädlichkeit einer Meinung zu entscheiden, wie über deren Unrichtigkeit, sofern nicht die verurteilte Meinung vollauf Gelegenheit hat, sich zu verteidigen. Und es geht nicht an, zu sagen, daß dem Ketzer gestattet sei, die Nützlichkeit oder Unschädlichkeit seiner Meinung zu behaupten, daß ihm aber verboten sei, deren Wahrheit zu behaupten. Die Wahrheit einer Meinung ist ein Teil ihrer Nützlichkeit. Wollen wir wissen, ob es wünschenswert sei, daß eine Behauptung geglaubt werde, so läßt sich wohl die Betrachtung dessen, ob sie wahr oder unwahr sei, nicht ausschließen? In der Meinung nicht der schlechtesten, sondern der besten Menschen kann kein Glaube, welcher der Wahrheit entgegen ist, wirklich nützlich sein. Kann man verhindern, daß solche Leute diesen Gesichtspunkt geltend machen, wenn man sie anklagt, Lehrsätze zu verleugnen, welche ihnen als nützlich dargestellt werden, die sie jedoch für falsch erachten? Diejenigen, die auf Seite der hergebrachten Meinung stehen, unterlassen es nicht, diesem Gesichtspunkt den möglichsten Vorteil abzugewinnen; wir sehen, daß sie mit der Frage der Nützlichkeit nicht so umgehen, als ob sie von der der Wahrheit vollständig getrennt werden könnte; im Gegenteil, die Kenntnis oder der Glaube an ihre Lehre dünkt ihnen darum so unerläßlich, weil diese die unvergleichliche „Wahrheit" ist. Wo ein so entscheidendes Argument nur auf der einen, nicht aber auch auf der andern Seite Anwendung findet, kann keine rechte Erörterung über die Frage der Nützlichkeit stattfinden. Und in der That! wo Gesetz oder öffentliche Meinung die Wahrheit einer Ansicht

nicht in Zweifel ziehen lassen, dort sind sie ebenso unduldsam, wenn deren Nützlichkeit geleugnet wird. Das Äußerste, was sie gestatten, sind Abschwächungen für ihre unbedingte Notwendigkeit, oder der positiven Schuld ihrer Verwerfung.

Um die Ungebühr, Meinungen nicht anhören zu wollen, weil sie unser Urteil verdammt hat, noch näher zu beleuchten, dürfte es gut sein, die Erörterung an einen bestimmten Fall anzuknüpfen. Ich will hierbei Fälle vorziehen, die für mich am wenigsten günstig sind — wo das Argument gegen Meinungsfreiheit sowohl vom Standpunkt der Wahrheit, wie auch von dem der Nützlichkeit, als das stärkste betrachtet wird. Nehmen wir an, die angegriffene Meinung sei der Glaube an Gott und das Jenseits oder irgend ein anderes der allgemein angenommenen Sittengesetze. Den Kampf auf diesem Boden auszufechten, giebt einem unehrlichen Gegner einen großen Vorteil; denn er dürfte sicherlich sagen (und manche, die nicht absichtlich unehrlich sind, mögen es innerlich auch sagen): „Sind dies die Lehren, die du nicht für genügend sicher hältst, um sie unter Schutz des Gesetzes zu stellen? Ist der Glaube an Gott eine der Meinungen, deren Zuversicht du für angemaßte Unfehlbarkeit hältst?" Es sei mir aber zu bemerken gestattet, daß es nicht die Zuversicht eines Lehrsatzes ist (sei er welcher immer), die ich für angemaßte Unfehlbarkeit halte. Es ist vielmehr das Unterfangen, diese Frage für andere entscheiden zu wollen, ohne ihnen zu erlauben, zu hören, was von gegnerischer Seite gesagt werden kann. Und ich verwerfe und mißbillige diese Anmaßung um nichts weniger, wenn sie für meine heiligsten Überzeugungen geltend gemacht wird. Wie fest auch jemand nicht nur von der Unrichtigkeit, sondern auch von den bösen Folgen, nicht nur von den bösen Folgen, sondern (um Ausdrücke anzuwenden, die ich sonst überhaupt verdamme) auch von der Unsittlichkeit und Gottlosigkeit einer Meinung überzeugt sei — wenn ihm dieses Privaturteil, mag es auch von der öffentlichen Meinung seines Landes oder seiner Zeitgenossen gedeckt sein,

derart genügt, daß er diese Meinung verhindert, sich zu verteidigen, so beansprucht er Unfehlbarkeit. Und weit entfernt, daß dieser Anspruch minder einwandfrei und minder gefährlich wäre, weil diese Meinung für unsittlich oder gottlos gilt, ist er in diesem Falle noch verhängnisvoller. Dieses sind gerade die Gelegenheiten, wobei die Menschen der einen Generation jene fürchterlichen Mißgriffe begehen, welche das Erstaunen und das Entsetzen der Nachwelt bilden. Hier finden wir die denkwürdigen Beispiele der Geschichte, daß der Arm des Gesetzes dazu diente, die besten Männer und die edelsten Lehren auszurotten; mit beklagenswertem Erfolg, soweit es die Männer betrifft, obgleich einige der Lehren fortlebten, um dann (wie zum Hohne) gegen diejenigen, die gegen sie oder gegen ihre überlieferte Auslegung auftreten, Vorwand zu einem ähnlichen Verfahren zu bieten.

Die Menschheit kann kaum oft genug erinnert werden, daß es einst einen Mann Namens Sokrates gab, zwischen dem und den Behörden sowie der öffentlichen Meinung seiner Zeit ein denkwürdiger Zusammenstoß stattfand. Geboren in einer Zeit und in einem Lande, wo individuelle Größe im Überfluß vorhanden war, ist uns dieser Mann von solchen, die ihn und seine Zeit am besten kannten, als der Tugendhafteste dargestellt worden, während wir in ihm das Haupt und Vorbild aller nachfolgenden Sittenlehrer kennen, der Born zugleich der hehren Inspiration Platos, der rechtlichen Nützlichkeitslehre Aristoteles', „i maestri di color che sanno," die beiden Hauptquellen der ethischen wie jeder andern Philosophie. Dieser anerkannte Meister aller vorzüglichen Denker, die seither gelebt haben, er, dessen Ruhm nach mehr als zweitausend Jahren noch im Wachsen ist und der alle andern überwiegt, die seine Vaterstadt berühmt machten — er wurde von seinen Landsleuten gesetzlich wegen Gottlosigkeit und Unsittlichkeit zum Tode verurteilt. Gottlosigkeit, weil er die vom Staate anerkannten Götter leugnete, wie thatsächlich auch sein Ankläger versicherte (siehe Apologia), daß er überhaupt

nicht an Götter glaube, Sittenlosigkeit, weil er durch seine Lehre und Weisungen ein „Jugendverderber" sei. Auf diese Anklagen hin fand ihn der Gerichtshof nach bestem Gewissen — wie mit Grund anzunehmen ist — schuldig und verurteilte den Mann, der wahrscheinlich von allen seinen Zeitgenossen um die Menschheit am verdienstlichsten war, als Verbrecher zum Tode.

Wenden wir uns von diesem einem andern Beispiel richterlicher Vergewaltigung zu, dem einzigen, das noch mehr als die Verurteilung eines Sokrates bedeuten kann: dem Ereignisse, das vor mehr als achtzehnhundert Jahren auf dem Kalvarienberg stattgefunden hat. Der Mann, der in der Erinnerung derer, die Zeugen seines Lebens und Lehrens waren, einen derartigen Eindruck sittlicher Größe machte, daß ihn achtzehn nachfolgende Jahrhunderte wie den Allmächtigen selbst huldigten, wurde schimpflich zum Tode verurteilt, als was? Als Gotteslästerer. Man verkannte ihn nicht nur als Wohlthäter, man hielt ihn sogar für das gerade Gegenteil dessen, was er wirklich war und behandelte ihn als Ausbund der Gottlosigkeit, wofür sie selbst jetzt dieses Verfahrens wegen gelten müssen. Die Empfindungen, mit welchen die Menschen jetzt diese beklagenswerten Handlungen, besonders letztere betrachten, macht sie in ihrem Urteil höchst ungerecht gegen die unglücklichen Thäter. Allem Anscheine nach waren diese keine schlechten Menschen, nicht schlechter als Menschen gewöhnlich sind, eher im Gegenteil, Menschen, die in vollem, oder etwas mehr als vollem Maße die religiösen, sittlichen und patriotischen Gefühle ihrer Zeit und ihres Volkes besaßen, dieselbe Art von Menschen, die zu allen Zeiten, die unserige nicht ausgenommen, aller Wahrscheinlichkeit nach tadellos und geachtet durchs Leben schreiten. Der Hohepriester, der seine Kleider zerriß, als die Worte ausgesprochen wurden, die nach allen Anschauungen seines Landes ein schweres Verschulden bildeten, war in seinem Abscheu und Entsetzen aller Wahrscheinlichkeit nach ebenso aufrichtig, wie

die Menge der achtenswerten und frommen Leute heute in ihren religiösen und sittlichen Gefühlen ist. Und die meisten von denen, die sich heute über ihr Vergehen entsetzen, würden genau so gehandelt haben, wenn sie damals gelebt hätten und als Juden zur Welt gekommen wären. Orthodoxe Christen, die geneigt sind zu denken, daß diejenigen, welche die ersten Märtyrer zu Tode gesteinigt haben, schlechtere Menschen gewesen sein müßten, als sie selbst sind, mögen in Erinnerung behalten, daß einer dieser Verfolger der heilige Paulus war.

Noch ein Beispiel, das schlagendste von allen, wenn die Eindrucksfähigkeit eines Irrtums im Verhältnis steht zur Weisheit und Tugend dessen, der in ihn verfällt, sei hier angereiht. Wenn je irgend ein Machthaber Grund hatte sich für den besten und erleuchtetsten seiner Zeitgenossen zu halten, so war dies Kaiser Marc Aurelius. Absoluter Herrscher der ganzen civilisierten Welt, bewahrte er sein ganzes Leben lang nicht nur eine untadelige Gerechtigkeit, sondern auch, was von seiner stoischen Anschauung weniger zu erwarten war, ein höchst zartfühlendes Herz. Die wenigen Fehler, die ihm vorgeworfen werden, rühren stets von der Nachsicht her, während seine Schriften, das vollendeste ethische Produkt des antiken Geistes, kaum merklich — wenn überhaupt — von den charakteristischen Lehren Christi abweichen. Dieser Mann, ein besserer Christ im nicht dogmatischen Sinne, als fast alle sich zum Christentum bekennenden Fürsten, die seither regiert haben, verfolgte das Christentum. Auf dem Gipfel aller vorhergegangenen Errungenschaften der Menschheit, begabt mit einem offenen, unbefangenen Verstand und einem Charakter, der ihn von selbst dahin führte, in seinen sittlichen Schriften das christliche Ideal zu verkörpern — verfehlte er doch zu erkennen, daß das Christentum der Welt, mit deren Pflichten er es so genau nahm, eine Wohlthat und kein Übel war. Daß die bestehende Gesellschaft sich in einem kläglichen Zustand befand, war ihm bekannt. Wie sie

aber war, sah er, oder glaubte zu sehen, daß sie nur durch Glauben und Verehrung an die überlieferten Gottheiten vor einer Verschlechterung bewahrt werden könnte. Als ein Herrscher über die Menschheit hielt er es für seine Pflicht, nicht zu dulden, daß die Gesellschaft zerfalle, und sah nicht, wie die bestehenden Bande nach ihrem Verfalle durch geeignete andere ersetzt werden könnten. Die neue Religion zielte offen darauf hin, diese Bande zu sprengen; war es daher nicht seine Pflicht, sich zu dieser Religion zu bekennen, so mußte er es als seine Pflicht betrachten, sie zu unterdrücken. Insofern ihm also die Theologie des Christentums nicht als wahr und göttlich schien; insofern er diese seltsame Geschichte von einem gekreuzigten Gott nicht für glaubwürdig hielt und ein System, daß auf einer Grundlage beruhte, die er für unmöglich hielt, seines Erachtens unmöglich jene verjüngende Kraft haben konnte, die es trotz mancher Fehlschläge thatsächlich erwiesen hat — hielt es der edelste und liebenswürdigste aller Philosophen und Herrscher für seine heilige Pflicht, die Verfolgung des Christentums zu gestatten. Mir scheint dies einer der tragischsten Vorfälle der ganzen Geschichte. Es ist ein bitterer Gedanke wie ganz anders das Christentum in der Welt geworden wäre, wenn der christliche Glaube unter der Führung von Marc Aurelius statt unter Konstantin Staatsreligion geworden wäre. Es hieße jedoch ebenso ungerecht gegen ihn wie gegen die Wahrheit sein, wenn man leugnen wollte, daß es Marc Aurelius nicht an solchen Gründen zur Bestrafung der Verbreitung des Christentums fehlte, die von anti-christlicher Seite vorgebracht werden konnten. Kein Christ kann fester daran glauben, daß der Atheismus falsch sei und die Auflösung der Gesellschaft herbeiführe, als Marc Aurelius dies von dem Christentum meinte, er, der von allen Lebenden zu dessen Würdigung am fähigsten gehalten werden möchte. Sofern sich jemand, der die Bestrafung der Verbreitung von Meinungen billigt, nicht schmeichelt, weiser und besser als Marc Aurelius zu sein,

sich für tiefer eingedrungen in die Weisheit seiner Zeit hält, für erhabener in seinem Denken, für ernster im Streben nach Wahrheit oder aufrichtiger in Ergebenheit für die erkannte Wahrheit — möge er für sich und die Menge nicht vereint die Unfehlbarkeit beanspruchen, mit der der große Antonius ein so unglückliches Resultat hervorgebracht hat.

In Erkennung der Unmöglichkeit, die Anwendung von Strafen zur Hemmung unreligiöser Meinungen durch irgend ein Argument zu verteidigen, das nicht Marc Aurelius rechtfertigen könnte, pflegen die Feinde der Religionsfreiheit, wenn sie hart bedrängt werden, diese Folgerungen mitunter anzunehmen und mit Dr. Johnson zu sagen, daß die Verfolger des Christentums im Recht waren, daß die Verfolgung eine Feuerprobe sei, welche die Wahrheit überschreiten müsse und stets erfolgreich überschritten habe; schließlich seien gesetzliche Strafen machtlos gegen die Wahrheit, während sie zuweilen gegen verderbliche Irrtümer wohlthätig wirkten. Es ist dies eine Art Argument für religiöse Unduldsamkeit, das genügend merkwürdig ist, um nicht ohne Bemerkung daran vorüberzugehen.

Eine Theorie, die behauptet, Wahrheit dürfe rechtlich verfolgt werden, weil ihr keine Verfolgung schaden könnte, kann nicht als absichtlich feindlich für die Aufnahme einer neuen Wahrheit gelten; aber wir können ihr auch keine Großmut gegen Personen zusprechen, welchen die Menschheit hierfür verpflichtet ist. Der Welt etwas zu offenbaren, was diese tief berührt und das ihr bisher unbekannt war; ihr beweisen, daß sie im Irrtume sei über irgend einen höchst wichtigen Punkt von weltlichem oder geistigem Interesse — das ist ein so wichtiger Dienst, wie ihn nur ein menschliches Wesen seinen Mitgeschöpfen leisten kann, und in manchen Fällen, wie in dem der ersten Christen und der Reformatoren, halten ihn auch die Gesinnungsgenossen des Dr. Johnson für die kostbarste Gabe, welche der Menschheit geboten werden kann. Daß den Urhebern so reichlicher Wohlthaten ein Märtyrertum

werde, daß ihr Lohn sei, den ärgsten Verbrechern gleich behandelt zu werden, ist nach dieser Theorie kein beklagenswerter Irrtum, kein Unglück, wofür die Menschheit in Sack und Asche trauern sollte, sondern der gewöhnliche und berechtigte Lauf der Dinge. Nach dieser Regel müßte, wer eine neue Wahrheit kundgiebt, wie nach den Gesetzen der Lokrier, der Antragsteller eines neuen Gesetzes, mit einem Strick um den Hals hervortreten, der sofort zugezogen würde, wenn die Versammlung nach Anhörung seiner Gründe nicht zur Annahme schreiten wollte. Von Leuten, die ihre Wohlthäter derart behandeln wollen, kann nicht angenommen werden, daß sie viel Wert auf die Wohlthat legen. Mir will auch scheinen, als ob diese Anschauungsweise zumeist nur auf die Art von Personen beschränkt ist, die meinen, neue Wahrheiten seien wohl einst wünschenswert gewesen, heute aber hätten wir deren schon genug.

Thatsächlich ist aber die Redensart, daß Wahrheit stets über Verfolgung triumphiere, nur eine jener einschmeichelnden Trugregeln, die einer dem andern nachspricht, bis sie schließlich zum Gemeinplatz werden, die aber jeder Erfahrung spotten. Die Geschichte wimmelt von Beispielen, wo die Wahrheit von der Verfolgung niedergehalten wurde. Wenn nicht für immer unterdrückt, kann sie doch für Jahrhunderte zurückgeworfen werden. Um nur von religiösen Meinungen zu sprechen: die Reformation brach wenigstens zwanzigmal vor Luther aus und wurde stets niedergehalten. Arnold von Brescia wurde unterdrückt. Fra Dulcino wurde unterdrückt. Savonarola wurde unterdrückt. Die Albingenser wurden unterdrückt. Die Waldenser wurden unterdrückt. Die Lollharden wurden unterdrückt. Die Hussiten wurden unterdrückt. Selbst nach Luther war die Verfolgung, wo immer sie hervortrat, erfolgreich. In Spanien, Italien, Flandern, Österreich wurde der Protestantismus ausgerottet, und höchst wahrscheinlich wäre es auch so in England, hätte Königin Maria länger gelebt oder wäre Königin Elisabeth früher gestorben.

Die Verfolgung hat überall Erfolg gehabt, außer dort, wo die Ketzer eine zu starke Partei bildeten, um wirksam verfolgt werden zu können. Kein vernünftiger Mensch wird bezweifeln, daß das Christentum im römischen Reich hätte vernichtet werden können. Es verbreitete sich und wurde vorherrschend, weil die Verfolgungen nur gelegentlich vorkamen, nur kurze Zeit währten, und durch lange Zwischenräume einer fast ungestörten Bekehrung getrennt waren. Es ist nur ein Stück müßiger Sentimentalität, daß der Wahrheit, der bloßen Wahrheit, eine angeborene, dem Irrtum versagte Macht beiwohne, die sie trotz Kerker und Scheiterhaufen zur Herrschaft bringt. Die Menschen sind für die Wahrheit nicht eifriger, als sie es oft für den Irrtum sind und eine ausreichende Anwendung gesetzlicher oder selbst gesellschaftlicher Strafen wird gewöhnlich genügen, um hier wie dort der Verbreitung ein Halt zu gebieten. Der wirkliche Vorzug der Wahrheit besteht darin, daß eine Meinung, wenn sie wahr ist, ob sie auch einmal, zweimal oder vielemal unterdrückt wird, im Laufe der Zeit gewöhnlich doch Leute findet, die sie immer wieder entdecken, bis endlich eine dieser Wiedererscheinungen in eine Zeit fällt, wo günstige Umstände sie vor Verfolgungen retten, bis sie genug gekräftigt ist, um allen nachfolgenden Versuchen zur Unterdrückung widerstehen zu können.

Es dürfte vielleicht bemerkt werden, daß wir jetzt die Verbreiter neuer Meinungen nicht mehr zum Tode verurteilen. Wir sind nicht wie unsere Ahnen, die ihre Propheten erschlugen, wir erbauen ihnen sogar Grabmäler. Gewiß, wir verurteilen nicht mehr Ketzer zum Tode und die Summe strafender Maßregeln, die das heutige Empfinden selbst gegen die verhaßtesten Meinungen zulassen mag, reicht nicht aus, um diese zu vernichten. Schmeicheln wir uns aber nicht, daß wir deshalb frei von dem Makel einer sogar gesetzlichen Verfolgung sind. Strafen für Meinungen, oder wenigstens für den Ausdruck dieser, sind noch gesetzlich zulässig und ihre Bethätigung ist selbst in unsern Tagen nicht so beispiellos,

daß ihre Wiederbelebung zur vollen Kraft überhaupt ausgeschlossen wäre. Im Jahre 1857 wurde vor den Sommerassisen der Grafschaft Cornwall ein unglücklicher Mann,*) den man in allen Beziehungen des Lebens nur das Beste nachsagte, zu einundzwanzig Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einige das Christentum beleidigende Worte geäußert hatte. Einen Monat später wurden bei verschiedenen Gelegenheiten**) in der Old Bailey zwei Personen als Geschworene zurückgewiesen und einer von diesen vom Richter und Anwalt gröblich beleidigt, weil sie ehrlich bekannten, daß ihnen der theologische Glaube fehle, und ein dritter, ein Fremder,***) erhielt aus demselben Grund einem Dieb gegenüber nicht sein Recht. Diese Verweigerung der Rechtshilfe stützte sich auf die gesetzliche Regel, daß niemand vor einem Gerichtshof Zeugnis ablegen kann, der sich nicht zu einem Gott (gleichgültig welchem) und einem Jenseits bekennt; dies ist gleich mit der Erklärung, daß solche Personen vogelfrei sind, ausgeschlossen vom Schutz der Rechtspflege; sie können nicht nur ungestraft thätlich angegriffen oder beraubt werden, wenn niemand außer sie selbst oder Leute von ähnlicher Meinung dessen Zeugen waren, sondern es kann auch irgend ein anderer unbestraft thätlich angegriffen oder beraubt werden, wenn der Beweis der Thatsache nur von ihrer Aussage abhängig ist. Die Annahme, worauf dies sich gründet, ist, daß der Eid einer Person, die nicht an ein Jenseits glaubt, wertlos sei, eine Annahme, die seitens der Betreffenden eine große Unwissenheit in der Geschichte bekundet (da es geschichtlich feststeht, daß ein großer Teil der Ungläubigen aller Zeiten Leute von ausgezeichneter Rechtlichkeit und Ehrenhaftigkeit waren), und die keiner hegen kann, der auch nur die geringste

*) Thomas Pooley, Bodmin Assizes am 31. Juli 1857. Im nachfolgenden Dezember wurde er von der Krone begnadigt.

**) George Jakob Holyoake, 17. August 1857; Edward Truelove, Juli 1857.

***) Baron von Gleichen, Police Court, Marlboroughstreet, 4. August 1857.

Vorstellung davon hat, wie viele ihrer Tugenden und Kenntnisse willen berühmte Männer als Ungläubige, wenigstens dem Nahestehenden, bekannt sind. Übrigens ist diese Regel sich selbst schädlich und untergräbt ihre eigene Grundlage. Unter dem Vorwand, daß Atheisten Lügner sein müssen, läßt sie das Zeugnis derjenigen Atheisten zu, die bereit sind zu lügen und weist nur die zurück, welche der übeln Nachrede trotzen und sich lieber zu einer verachteten Meinung bekennen, als eine Lüge zu äußern. Eine Regel, die dermaßen, soweit der eingestandene Zweck in Betracht kommt, ihren Unsinn bekundet, kann nur als Zeichen des Hasses, als Überbleibsel der Verfolgung in Kraft sein; einer Verfolgung, die noch die Eigentümlichkeit hat, daß man ihr nur unter der Voraussetzung verfällt, wenn klar erwiesen ist, daß man sie nicht verdient. Regel und Theorie, die sie umfaßt, sind für Gläubige nicht minder beleidigend als für Ungläubige. Denn wenn der, der an kein Jenseits glaubt, notwendigerweise lügt, so folgt daraus, daß diejenigen, die gläubig sind, nur aus Furcht vor der Hölle das Lügen scheuen, sofern sie es überhaupt scheuen. Wir wollen die Urheber und Verteidiger dieser Regel nicht mit der Annahme beleidigen, daß sie sich diese Vorstellung von christlicher Tugend aus ihrem eigenen Gewissen geformt haben.

Dies sind thatsächlich nur Bruchstücke und Überbleibsel der Verfolgung und mögen nicht so sehr als Beweis für den Wunsch zu verfolgen betrachtet werden, denn als Beispiel von jener in England sehr häufigen schwanken Denkungsart, die an dem Festhalten eines schlechten Prinzips selbst dann noch ein unbegreifliches Vergnügen findet, wenn sie nicht mehr bösartig genug ist, dieses Prinzip thatsächlich zu verwirklichen. Allein, unglücklicherweise ist im Zustand der öffentlichen Denkungsart keine Sicherheit vorhanden, daß die Aufhebung der schlimmen Form gesetzlicher Verfolgung, die nun schon eine Generation hindurch währt, anhalten wird. In unserer Zeit wird die ruhige Oberfläche des Herkommens

ebenso oft durch Versuche, vergangene Übel wieder zurückzurufen, bewegt, wie durch die Einführung neuer Wohlthaten. Was heutzutage als die Wiederbelebung der Religion gerühmt wird, ist stets bei engherzigen und ungebildeten Geistern wenigstens ebenso sehr die Wiederbelebung der Frömmelei. Und wo da im Gefühl des Volkes ein starker und beständiger Überrest von Unduldsamkeit vorhanden ist — wie es bei den Mittelklassen Englands zu jeder Zeit der Fall war — dort braucht es nur wenig, um sie zur thätlichen Verfolgung derer zu veranlassen, die bei ihnen immer als zur Verfolgung geeignet gegolten haben.*) Denn das ist es — es sind die Meinungen und die Empfindungen, die sie gegen alle hegen, welche die ihnen wichtig dünkenden Glaubenssätze verwerfen,

*) Eine ernste Warnung läßt sich aus der starken Beimischung leidenschaftlicher Verfolgungssucht ziehen, die sich gelegentlich des Sepoyaufstandes mit der allgemeinen Entfaltung der schlimmsten Seite des englischen Nationalcharakters vermischte. Die Raserein der Fanatiker oder Charlatane auf der Kanzel dürften nicht der Rede wert sein; aber von den Führern der evangelischen Partei wurde als Grundsatz für die Beherrschung der Hindu und Mohammedaner hingestellt, daß keine Schule aus öffentlichen Mitteln unterstützt werde, in der nicht die Bibel gelehrt wird, und in notwendiger Folge, daß kein öffentliches Amt jemand verliehen werde, der nicht Christ ist oder zu sein angiebt. Ein Unterstaatssekretär soll in einer am 12. November 1857 vor seinen Wählern gehaltenen Rede nach einem Bericht gesagt haben: „Die Duldung ihres Glaubens (der Glaube von hundert Millionen britischer Unterthanen), des Aberglaubens, den sie Religion nennen, durch die britische Regierung hat die Wirkung gehabt, das Ansehen des britischen Namens zu verzögern und das heilsame Wachsen des Christentums zu verhindern ... Duldung war der starke Eckstein der religiösen Freiheit dieses Landes; möge aber dieses kostbare Wort Duldung nicht mißbraucht werden. Duldung nach seinem Begriffe sei vollständige Freiheit aller, Freiheit der Anbetung für Christen, deren Gottesdienst auf gleicher Grundlage ruht. Er meint damit Duldung aller Sekten und Benennungen von Christen, die an den einzigen Vermittler glauben." Ich möchte auf die Thatsache hinweisen, daß ein Mann, der als geeignet erschien, unter einem liberalen Ministerium Englands ein hohes Regierungsamt einzunehmen, den Grundsatz aufstellt, daß alle, die nicht an die Göttlichkeit Christi glauben, von der Duldung ausgeschlossen seien. Wer wird sich nach dieser thörichten Äußerung noch dem Wahn hingeben, daß die religiöse Verfolgung auf Nimmerwiedersehen entschwunden sei?

was England nicht zum Heim der Geistesfreiheit werden läßt. Seit langem her ist das Hauptübel der gesetzlichen Strafen, daß sie das gesellschaftliche Stigma noch stärker einwirken lassen. Dieses Brandmal ist es, das thatsächlich eindringt, und es dringt so tief ein, daß in England das Bekenntnis von Meinungen, die im Bann der Gesellschaft stehen, seltener vorkommt, als in manchen andern Ländern Äußerungen, welche eine richterliche Bestrafung herbeizuführen vermögen. Allen Leuten gegenüber, deren Verhältnisse ihnen nicht gestatten, unbekümmert um den guten Willen anderer zu leben, wirkt diese Meinung wie ein Gesetz. Der Mensch empfindet die Gefängnisstrafe nicht härter als den Ausschluß vom Erwerb des täglichen Brotes. Wer dieses schon gesichert hat und von den Machthabern, von Körperschaften oder der Menge keine Gunst fordert, hat von dem offenen Bekenntnis seiner Meinung nichts zu fürchten, als daß man von ihm Übles denkt oder spricht, und um das zu ertragen, braucht er keine besonders heldenmütige Gesinnung. Für solche Leute ist kein Raum vorhanden für ein Appell an die Barmherzigkeit. Aber obgleich wir Andersdenkende nicht mehr so streng bestrafen, wie es früher üblich war, könnte doch sein, daß wir uns selbst durch ihre Behandlung so viel Übel wie nur möglich zufügen. Sokrates wurde zum Tode verurteilt, aber die Sokratische Lehre stieg wie die Sonne am Himmel auf und erleuchtete die ganze geistige Welt. Die Christen wurden den Löwen vorgeworfen, aber die christliche Kirche erwuchs zu einem kräftigen, schattigen Baum, der alle ältern und minder kräftigen Stämme überragte und in seinem Schatten verkümmern ließ. Unsere bloße gesellschaftliche Unduldsamkeit tötet niemand, entwurzelt keine Meinungen, sondern führt die Menschen nur dahin, daß sie sie verheimlichen oder von jedem thätigen Bemühen zur Verbreitung ablassen. Ketzerische Meinungen gewinnen oder verlieren bei uns mit jedem Jahrzehnt oder Geschlecht nicht merklich an Boden; sie flammen nicht weit und breit, sondern glühen nur in dem engen

Kreis der Denker und Forscher fort, in welchem sie entstanden sind, ohne die allgemeinen Angelegenheiten der Menschen mit einem wahren oder falschen Licht zu erhellen. Dermaßen erhält sich ein Stand der Dinge, der manche sehr befriedigt, weil ohne, daß ein unangenehmer Rechtsspruch jemand zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe verurteilt, alle vorherrschenden Meinungen äußerlich ungestört bleiben, während mit der Krankheit des Denkens behafteten Andersmeinenden der Gebrauch der Vernunft doch nicht absolut untersagt ist. Ein bequemer Plan, um Frieden in der geistigen Welt zu haben und alle Dinge sein zu lassen, wie sie einmal sind. Aber der Preis, der für diese Art geistiger Beruhigung bezahlt wird, ist die Aufopferung fast des ganzen sittlichen Mutes des Menschengeistes. Ein Zustand der Dinge, in welchem ein großer Teil der thätigsten und strebsamsten Geister es rätlich findet, die Hauptregeln und Gründe ihrer Überzeugung in ihrer eigenen Brust zu verschließen, und den Versuch machen, in dem, was sie an die Öffentlichkeit bringen, so weit wie möglich ihre eignen Schlußfolgerungen mit Voraussetzungen zu vereinen, denen sie innerlich längst entsagt haben — kann nicht offene, furchtlose Charaktere heranbilden, logische, unerschütterliche Geister, wie sie einst die denkende Welt zierten. Die Art von Menschen, die hierbei zu erwarten ist, sind entweder bloße Anhänger von Gemeinplätzen, Heuchler der Wahrheit, deren Beweisgründe in allen bedeutenden Angelegenheiten nur auf ihre Hörer berechnet ist und nicht aus eigener Überzeugung herrühren. Wer diese Wahl vermeidet, der kann es nur, indem er seine Gedanken und Interessen auf Dinge beengt, die ohne Gefahr in das Gebiet der Grundsätze zu geraten ausgesprochen werden können, das heißt, auf geringfügige praktische Dinge, die sich von selbst zum Rechten bringen ließen, würde nur der menschliche Geist gekräftigt und erweitert werden, und die bis dahin niemals recht gemacht werden können; während das, was des Menschen Geist kräftigen und erweitern könnte, eine freie

und kühne Spekulation über die höchsten Gegenstände, verlassen bleibt.

In wessen Augen diese Zurückhaltung seitens der Häretiker kein Übel ist, der sollte vor allem in Betracht ziehen, daß demzufolge nie eine gute und gründliche Erörterung ketzerischer Meinungen stattfinden kann, und daß solche, welche einer Erörterung nicht standhalten könnten, doch nicht verschwinden, mögen sie auch in ihrer Verbreitung gehindert werden. Aber es ist nicht der ketzerische Geist, der am meisten unter dem Bann leidet, welcher auf allen Untersuchungen ruht, die nicht auf die orthodoxen Schlußfolgerungen hinauslaufen. Am meisten werden die geschädigt, die keine Ketzer sind und deren ganze geistige Entwicklung zusammenschrumpft, deren Vernunft eingeschnürt wird aus Furcht vor Ketzerei. Wer kann ermessen, was die Welt an der Menge vielversprechender Geister verliert, denen ein furchtsamer Charakter gegeben ist und die einem kühnen, kräftigen und unabhängigen Gedankengang nicht zu folgen wagen, weil er sie zu etwas führen könnte, was als unreligiös oder unsittlich gilt? Gelegentlich können wir unter solchen Leuten einen Mann von strenger Gewissenhaftigkeit sehen, von scharfem, geläutertem Verstand, der ein Leben daran wendet, eine Vernunft, die er nicht zum Schweigen bringen kann, mit Spitzfindigkeiten zu beschwichtigen, der die Hilfsquellen seines Scharfsinns mit dem Versuch erschöpft, die Anforderungen seines Gewissens und seiner Vernunft mit der Orthodoxie zu vereinen, ein Bemühen, das trotzdem oft erfolglos bleibt. Keiner kann ein großer Denker sein, der nicht erkennt, daß des Denkers erste Pflicht sei, seiner Vernunft zu folgen, zu welchen Schlußfolgerungen er dabei auch geführt werden mag. Die Wahrheit gewinnt sogar mehr durch die Irrtümer eines Menschen, der mit nötigem Fleiß und mit Vorbereitung für sich selbst denkt, als durch die wahren Meinungen derer, die daran nur darum festhalten, weil sie sich nicht zu denken gestatten. Nicht daß einzig nur oder hauptsächlich zur Heran-

bildung großer Denker diese Denkfreiheit nötig wäre. Im Gegenteil, sie ist ebenso oder noch mehr unentbehrlich, um Durchschnittsmenschen zu befähigen, ihr mögliches geistiges Maß zu erreichen. Es gab und dürfte noch geben große Denker in einer Atmosphäre allgemeiner geistiger Sklaverei; aber es gab nie und wird nie geben in dieser Atmosphäre ein geistig thätiges Volk. Wo immer ein Volk zeitweilig einem solchen Zustande sich näherte, geschah es, weil die Furcht vor andersgläubiger (heterodoxer) Spekulation für eine Weile aufgehoben war. Wo ein stillschweigendes Übereinkommen besteht, daß Grundsätze nicht erörtert werden sollen; wo die Erörterung der bedeutendsten Fragen, welche die Menschheit beschäftigen können, als abgeschlossen betrachtet wird: dürfen wir nicht hoffen, im allgemeinen diejenige hohe Stufe geistiger Thätigkeit zu finden, die einige Abschnitte der Geschichte so merkwürdig gemacht hat. Nie, wenn ein Meinungsstreit über Gegenstände, die groß und wichtig genug sind, um eine Begeisterung hervorzurufen, vermieden blieb, wurde der Geist eines Volkes in dessen Tiefen aufgerüttelt und eine solche Anregung gegeben, die selbst Leute von sehr geringem Intellekt einigermaßen zur Würde denkender Wesen erhob. Wir haben hiervon ein Beispiel in dem Zustand Europas unmittelbar nach der Reformation. Ein anderes, wenn auch nur auf das europäische Festland und auf die gebildetere Klasse beschränkt, bietet die geistige Bewegung in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts; und ein drittes, von noch kürzerer Dauer, die geistige Gärung Deutschlands zu Goethes und Fichtes Zeit. Diese Zeitabschnitte waren hinsichtlich der von ihnen entwickelten Meinungen gründlich verschieden, doch glichen sie sich in dem einen, daß in allen dreien das Joch der Autorität abgeschüttelt war. In jedem wurde eine alte geistige Zwingherrschaft abgeworfen, ohne daß schon eine neue auferlegt war. Der Anstoß, den diese drei Zeitabschnitte gegeben haben, hat Europa zu dem gemacht, was es heute ist. Jede einzelne Verbesserung, die

entweder in der menschlichen Gesinnung oder bei den menschlichen Einrichtungen stattgefunden hat, kann deutlich auf den einen oder den andern dieser Zeitabschnitte zurückgeführt werden. Gewisse Anzeichen weisen seit einiger Zeit darauf hin, daß alle drei Anregungen fast erschöpft sind und wir können keinen neuen Anlauf erwarten, sofern wir nicht unsere geistige Freiheit wieder herstellen.

Wir wollen jetzt zu der zweiten Abteilung des Beweisgrundes übergehen und von der Annahme, daß irgend eine überlieferte Meinung falsch sei, absehen, sie für wahr annehmen und prüfen, welcher Wert ihr zuzusprechen ist, wenn ihre Wahrheit nicht frei und offen besprochen werden darf. So ungern auch jemand, der eine feste Überzeugung hegt, zugeben mag, daß diese Meinung möglicherweise irrig sein könnte, so sollte er doch in Erwägung ziehen, daß sie, so wahr sie auch sein mag, nur als ein totes Dogma und nicht als lebendige Wahrheit betrachtet wird, wenn sie nicht völlig, wiederholt und ungescheut erörtert wird.

Es giebt eine Art von Leuten (zum Glück jetzt nicht so zahlreich wie früher), die es für genügend halten, wenn jemand das, was sie für wahr halten, unangezweifelt hinnimmt, obgleich er die Gründe dieser Meinung nicht kennt und diese selbst gegen den schwächsten Angriff nicht verteidigen könnte. Gelingt es nun solchen Leuten, ihre Meinung mit einer Autorität zu decken, so denken sie natürlich, daß nichts Gutes, eher etwas Böses entstehen dürfte, wenn es gestattet wäre, sie in Frage zu stellen. Wo ihr Einfluß vorherrscht, dort machen sie es fast unmöglich, daß die überlieferte Meinung klug und bedächtig verworfen werde, obgleich dies hastig und mit Unwissenheit geschehen könnte. Denn die Erörterung ganz auszuschließen, ist nur selten möglich, und tritt diese einmal ein, so vermag ein nicht auf Überzeugung begründeter Glauben vor dem geringsten Anschein eines Beweisgrundes dahinzuschwinden. Diese Möglichkeit jedoch beiseite gelassen — angenommen, daß die wahre Meinung an

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY AT URBANA-CHAMPAIGN

dem Geist haftet, aber wie ein Vorurteil haftet, wie ein Glaube, der unabhängig von Beweisgründen, keiner Prüfung zugängig ist — ist dies nicht der rechte Weg, auf dem ein vernünftiges Wesen die Wahrheit erfassen soll. Das ist keine Kenntnis der Wahrheit. Wahrheit, die so erfaßt wird, ist nur ein Aberglaube mehr, der zufällig an den Worten hängt, welche die Wahrheit verkünden.

Wenn Verstand und Urteilsfähigkeit der Menschheit gepflegt werden sollen, etwas, das wenigstens Protestanten nicht leugnen, woran lassen sich diese Fähigkeiten durch irgend wen geeigneter üben, als an Dingen, welche die Menschheit so sehr betreffen, daß sie es für nötig findet, sich darüber eine Meinung zu bilden? Wenn irgend etwas mehr als anderes zur Pflege der Erkenntnis beiträgt, so ist es sicherlich die Einsicht der Gründe seiner eigenen Meinung. Was immer Leute über Gegenstände glauben, die für das richtige Glauben in erster Linie in Betracht kommen — sie müssen imstande sein, wenigstens gegen gewöhnliche Einwände eine Verteidigung vornehmen zu können. Mancher dürfte wohl sagen: „Belehrt sie über die Gründe ihrer Meinungen. Es folgt nicht, daß Meinungen nur nachgebetet werden müssen, weil man ihnen nie widersprechen hört. Wer Geometrie lernt, der prägt seinem Gedächtnis nicht nur die Regeln ein, sondern er versteht und lernt auch die Beweise; und es wäre unsinnig zu sagen, daß er im Unwissen über die Gründe der geometrischen Wahrheiten bleibt, weil er sie von niemand leugnen oder versuchsweise widerlegen hört.“ Zweifellos! und ein solcher Unterricht genügt bei einem Gegenstand wie die Mathematik, wo sich über die unrichtige Seite der Frage überhaupt nichts sagen läßt. Die Eigentümlichkeit des Beweises mathematischer Wahrheiten ist, daß alle Beweisgründe auf einer Seite sind. Da giebt es keine Einwände und keine Antwort auf Einwände. Aber bei jedem Gegenstand, bei dem ein Unterschied der Meinung möglich ist, hängt die Wahrheit von dem Abwägen zweier Reihen im Widerstreit befindlicher Gründe ab.

Selbst in der Naturwissenschaft ist stets irgend eine andere Erklärung einer Thatsache möglich, eine erdumkreisende statt sonnenumkreisende Theorie, ein Phlogiston statt Sauerstoff, und es muß dargelegt werden, warum diese andere Theorie nicht die richtige ist. Bis dies nicht geschehen ist und bis wir nicht wissen, wie es geschehen ist, verstehen wir nicht die Gründe unserer Meinung. Wenden wir uns aber unendlich mehr verwickelten Gegenständen zu, der Moral, Religion, Politik, den gesellschaftlichen Beziehungen und Alltagsgeschäften, so bestehen drei Viertel der für jede bestrittene Meinung vorgebrachten Beweisgründe in der Widerlegung der für die abweichende Meinung vorgebrachten Scheingründe.

Von dem zweitgrößten Redner des Altertums erzählt die Überlieferung, daß er stets des Gegners Gründe mit ebenso, wenn nicht noch größerem Eifer, als seine eigenen studierte. Was Cicero als Mittel zum forensischen Erfolg anwandte, will von allen nachgeahmt sein, die einen Gegenstand prüfen, um dessen Wahrheit kennen zu lernen. Wer eine Sache nur von seiner eigenen Seite kennt, der kennt wenig von ihr. Seine Gründe mögen gut und niemand imstande sein, sie zu widerlegen. Ist er aber ebenso nicht imstande, die Gründe der gegnerischen Seite zu widerlegen, kennt er sie nicht einmal — so hat er auch keinen Grund, irgend eine der Meinungen vorzuziehen. Vernünftigerweise kann er dann nur mit seinem Urteil warten und wenn er sich damit nicht begnügt, wird er entweder von einer Autorität geleitet, oder er neigt sich, wie es in der Welt allgemein vorkommt, auf die Seite, für die er die meiste Neigung hat. Auch ist es nicht genug, daß man die Beweisgründe des Gegners von seinem eigenen Lehrer lernt, sie hinnimmt, wie sie dieser vereint mit ihren Gegengründen hinstellt. Das ist nicht der Weg, um jenen Beweisgründen gerecht zu werden und sie in richtige Verbindung mit dem eigenen Geist zu bringen. Man muß sie von Leuten hören, die thatsächlich daran glauben, sie ernstlich verteidigen und für sie das Äußerste thun. Man muß

sie in ihrer plausibelsten und überzeugendsten Form kennen lernen; man muß die ganze Schwierigkeit fühlen, welche die echte Wahrheit der Sache zu bekämpfen und zu besiegen hat; sonst wird man in Wirklichkeit nie denjenigen Teil der Wahrheit besitzen, der der Schwierigkeit entgegentritt und sie besiegt. Neunundneunzig von hundert sogenannten Gebildeten sind in dieser Lage, selbst solche, welche die Gründe für ihre Meinungen fließend vorzubringen vermögen. Ihre Schlußfolgerung mag wahr sein, allein das, was sie hiervon wissen, ließe auch zu, daß sie falsch sein könnte. Sie haben sich nie in die geistige Stellung des Gegners versetzt, um in Betracht zu ziehen, was dieser wohl vorbringen dürfte, folglich fehlt ihnen im eigentlichen Sinne des Wortes die Kenntnis der Lehre, zu der sie sich bekennen. Sie kennen nicht diejenigen Teile, welche die übrigen erklären und rechtfertigen, die Erwägungen, wonach scheinbar im Widerspruch befindliche Thatsachen vereinbar sind, oder wonach von zwei anscheinend gleich starken Gründen der eine den Vorzug vor den andern verdient. Der ganze ausschlaggebende Teil der Wahrheit, der für das Urteil jedes völlig mit der Sache vertrauten Geistes maßgebend ist, ist ihnen fremd; in Wirklichkeit ist er auch nur denen bekannt, die beide Seiten gleichmäßig und unparteiisch beachtet haben und bemüht waren, die Gründe von hier wie dort im vollen Lichte zu sehen. So wesentlich ist diese Regel für jedes wirkliche Verständnis sittlicher und menschlicher Angelegenheiten, daß es unerläßlich ist, dort, wo es einer wichtigen Wahrheit an Gegnern fehlt, sich diese im Geist zu schaffen und sie mit den stärksten Beweisgründen zu versehen, die der geschickteste „Teufelsadvokat" beizubringen vermag.

Um die Kraft dieser Erwägungen abzuschwächen, könnte ein Feind der freien Erörterung einwenden, für die Menschheit sei im allgemeinen keine Notwendigkeit vorhanden, alles das zu wissen und zu verstehen, was von Philosophen und Theologen gegen oder für ihre Meinungen vorgebracht werden

kann. Daß der gewöhnliche Mensch nicht nötig habe, alle falschen Angaben oder Trugschlüsse eines scharfsinnigen Gegners darlegen zu können. Daß es genüge, wenn stets jemand fähig ist, eine Antwort zu geben, so daß nichts, was geeignet wäre, Nichtkenner zu mißleiten, unerwidert bliebe. Daß schlichte Geister, nachdem ihnen die einleuchtendsten Gründe der Wahrheit klar gemacht wurden, für die restlichen der Autorität vertrauen mögen, bewußt, daß sie weder das Wissen noch die Fähigkeit haben, jede entstehende Schwierigkeit zu lösen, mögen sie sich versichert halten, daß alle, die entstanden sind, von denen, die für diese Aufgabe besonders geschult sind, beantwortet wurden oder beantwortet werden können.

Wird dieser Ansicht über die Sache das Äußerste zugegeben, was von denen beansprucht werden kann, die sich mit der Summe von Erkenntnis der Wahrheit, die den Glauben an sie begleiten sollen, am leichtesten befriedigen, so wird dadurch das Argument für das freie Wort doch nicht abgeschwächt. Denn selbst dieser Lehrsatz erkennt, der Mensch müsse eine vernünftige Zuversicht haben, daß alle Einwände befriedigend beantwortet würden. Und wie sollten sie beantwortet werden, wenn das, was eine Antwort erfordert, nicht ausgesprochen wird? Oder wie kann die Beantwortung als befriedigend gelten, wenn die Gegner keine Gelegenheit haben zu zeigen, daß sie unbefriedigend sei. Wenn nicht die Menge, so müssen sich doch Philosophen und Theologen, welche die Schwierigkeiten lösen sollen, mit diesen Schwierigkeiten in deren trügerischsten Form vertraut machen; und dieses kann nur geschehen, wenn sie frei behauptet und in ein für sie am vorteilhaftesten geltendes Licht gestellt werden dürfen. Die katholische Kirche hat ihre eigene Art, über diese Verlegenheit hinwegzukommen. Sie macht einen breiten Unterschied zwischen denjenigen, die ihre Lehrsätze aus Überzeugung annehmen dürfen, und denjenigen, die einfach daran glauben müssen. Eine Wahl dessen, was sie annehmen wollen, ist allerdings keinem gestattet, aber dem Klerus, so weit ihm wenigstens

vollauf Vertrauen geschenkt werden kann, ist es nicht nur erlaubt, sondern auch für ihn verdienstlich, sich mit den Beweisgründen der Gegner behufs Widerlegung vertraut zu machen, daher er ketzerische Schriften lesen darf; Laien dürfen es nur auf Grund einer schwer erhältlichen besondern Erlaubnis. Diese Regel erkennt daher, daß es für den Lehrer nützlich sei, des Gegners Sache kennen zu lernen, findet aber im Zusammenhang damit Mittel, es allen andern zu verbieten. Den Auserwählten ist damit zwar eine höhere geistige Kultur gegeben, aber nicht mehr geistige Freiheit als der Menge. Hierdurch vermag sich die Kirche die Art geistiger Überlegenheit sichern, die für ihre Zwecke nötig ist; denn wenn auch Bildung ohne Freiheit nie einen großen und freien Geist hervorzubringen vermag, kann sie doch einen geschickten nisi prius-Anwalt einer Sache hervorbringen. In Ländern aber, die sich zum Protestantismus bekennen, fehlt diese Hilfsquelle, weil die Protestanten wenigstens in der Theorie daran festhalten, daß die Verantwortlichkeit für die Wahl einer Religion von jedermann selbst getragen werden müsse und nicht auf die Lehrer abgewälzt werden dürfe. Überdies ist es in unsern heutigen Verhältnissen praktisch unmöglich, daß Schriften, die von den Unterrichteten gelesen werden, den Ununterrichteten enthalten werden können. Wenn die Lehrer der Menschheit mit allem Wissensnötigen bekannt werden sollen, dann muß alles frei geschrieben und ohne Einschränkung veröffentlicht werden können.

Wenn jedoch die schlechte Wirkung des Mangels einer freien Erörterung — sofern die überlieferten Meinungen wahr sind — darauf beschränkt ist, daß die Menschen über die Gründe dieser Meinungen in Unwissenheit bleiben, so ließe sich denken, dies sei ein geistiges, aber kein moralisches Übel und berühre nicht den Wert der Meinungen hinsichtlich ihres Einflusses auf den Charakter. Thatsache jedoch ist, daß mangels einer Erörterung nicht nur der Grund der Meinung vergessen wird, sondern oft auch die Bedeutung der Meinung

selbst. Die Worte, die sie zum Ausdruck bringen, hören auf, Begriffe zu erregen, oder erregen nur einen geringen Teil derer, die sie ursprünglich mitzuteilen bestimmt waren. Statt einer lebhaften Vorstellung und eines lebendigen Glaubens bleiben nur einige gewohnheitlich eingewurzelte Phrasen übrig; oder wenn dennoch etwas zurückbleibt, so sind es nur Schalen und Hülsen der Meinung, während die besseren Bestandteile verloren gehen. Das große Kapitel, welches diese Thatsachen in der menschlichen Geschichte einnehmen und ausfüllen, kann nicht ernst genug durchforscht und durchdacht werden.

Die Erfahrung fast aller ethischen Lehrregeln und religiösen Bekenntnisse erläutern diese Sache. Alle sind voll Bedeutung und Lebenskraft für die, welche sie schaffen und für die unmittelbaren Jünger der Urheber. Ihre Bedeutung ist noch in unverminderter Kraft zu verspüren und kommt vielleicht noch zu vollerem Bewußtsein, so lange der Kampf währt, welcher dem Lehrsatz oder Glauben eine Übermacht über andere geben soll. Schließlich wird er entweder vorherrschend und wird zur allgemeinen Meinung, oder sein Fortschritt stockt; er nimmt Besitz von dem gewonnenen Boden, aber hört auf, sich weiter zu verbreiten. Tritt nun erst eine dieser Erscheinungen zu Tage, so werden die Erörterungen über den Gegenstand lässiger und schwinden allmählich ganz dahin. Die Lehre hat ihren Platz eingenommen, wenn auch nicht als allgemeine Meinung, so doch als anerkannte Sekte oder Abteilung einer Meinung. Ihre Anhänger haben sie gewöhnlich nur ererbt und nicht gewählt; und der Übertritt von einer dieser Lehren zu einer andern ist jetzt ein Ausnahmsfall, der im Gedankengang ihrer Bekenner nur wenig Raum einnimmt. Statt wie anfangs stets bereit zu stehen, sie entweder gegen die Welt zu verteidigen oder die Welt dafür zu gewinnen, ziehen sie nun die Ruhe vor und sind dort, wo sie es zu thun vermögen, nicht so leicht dabei, Beweisgründe gegen ihren Glauben anzuhören oder Dissidenten (wenn es solche giebt) mit Beweisgründen zu deren Gunsten

in Verlegenheit zu bringen. Von diesem Zeitpunkt an dürfte gewöhnlich der Verfall der lebendigen Kraft einer Lehre zu rechnen sein. Oft hören wir die Lehrer aller Bekenntnisse die Schwierigkeit beklagen, in den Gemütern der Gläubigen einen lebendigen Begriff der den Namen nach anerkannten Wahrheit zu erwecken, so daß diese die Gefühle durchdringe und sich eine wirkliche Herrschaft über die Lebensführung erwerbe. Keine derartige Schwierigkeit ist jedoch zu beklagen, während ein Glaube noch um sein Dasein kämpft; selbst die schwächeren Kämpfer wissen und fühlen dann, wofür sie kämpfen und welcher Unterschied zwischen ihrer und anderen Lehren vorhanden sei. In dieser Periode jeder bestehenden Meinung findet man nicht wenige, die ihre Grundregeln in jeder Weise durchdacht, in allen wichtigen Punkten erwogen und in Betracht gezogen und die ganze Wirkung erfahren haben, die der Glaube an dieser Meinung auf den Charakter eines mit ihm völlig durchtränkten Gemütes hervorzubringen vermag. Ist er jedoch zu einer vererbten Meinung geworden, die passiv und nicht aktiv übernommen wird; ist der Geist länger nicht mehr genötigt, in demselben Maße wie früher seine Vollkraft Fragen zuzuwenden, die sein Glaube bietet — dann ist eine fortschreitende Tendenz vorhanden, alles vom Glauben mit Ausnahme der Formeln zu vergessen, oder eine träge, stumpfe Zustimmung zu geben, als ob die vertrauensvolle Annahme von der Notwendigkeit entheben würde, sie im Gewissen zur Geltung zu bringen, oder durch persönliche Erfahrung zu prüfen; schließlich hört er dann auf, sich selbst mit dem Innenleben eines menschlichen Wesens in Verbindung zu halten. Dann ergeben sich Fälle — in unserer Zeit so häufig, daß sie fast die Mehrzahl bilden — wo die Meinung nur die Außenseite des Gemütes berührt, es gegen alle andern an die edleren Gefühle unseres Wesens gerichtete Einflüsse umkrustet und versteinert, ihre Macht darin äußert, daß sie keiner frischen und lebendigen Überzeugung Einlaß gewährt, aber selbst

nichts thut für Geist oder Herz, außer Schildwache stehen, damit sie leer bleiben.

In welcher Ausdehnung Lehren, die ihrer innern Beschaffenheit nach geeignet sind, den tiefsten Eindruck auf das Gemüt zu machen, als toter Glaube sich bekunden, ohne selbst auf die Einbildungskraft, die Gefühle oder die Vernunft zu wirken, wird durch die Art und Weise gekennzeichnet, in der die Mehrheit der Gläubigen das Christentum befolgen. Mit Christentum meine ich hier, was für alle Kirchen und Sekten gilt: die im Neuen Testamente enthaltenen Regeln und Vorschriften. Diese gelten bei allen Bekennern des Christentums für heilig und als Gesetz. Es ist jedoch kaum zu viel gesagt, daß unter tausend Christen nicht einer seine persönliche Lebensführung durch diese Gesetze leiten oder beaufsichtigen läßt. Als Maßstab gilt die Sitte des eigenen Volkes, der eigenen Klasse oder des eignen religiösen Bekenntnisses. Dermaßen hat er auf der einen Seite eine Sammlung ethischer Grundsätze, die ihm, seiner Ansicht nach, durch eine unfehlbare Weisheit als Regeln für sein Gehaben kundgethan wurden; auf der andern Seite wieder eine Reihe von Alltagsmeinungen und Gewohnheiten, die mit einigen dieser Grundsätze bis zu einer gewissen Ausdehnung übereinstimmen, mit andern wieder minder, und mit noch andern im direkten Widerspruch stehen; in ihrer Gesamtheit sind sie ein Kompromiß zwischen christlichem Glauben und den Interessen und Eingebungen des weltlichen Lebens. Dem ersten Teil dieser maßgebenden Regeln huldigt er, den letzteren ist er thatsächlich ergeben. Alle Christen glauben, daß die Armen und Demütigen und denen es in der Welt schlecht ergeht, gesegnet sind; daß ein Kamel eher durch ein Nadelöhr geht, als ein Reicher in den Himmel kommt; daß sie nicht richten sollen, damit sie nicht gerichtet werden; daß sie nicht schwören sollen; daß sie ihren Nächsten lieben sollen wie sich selbst; daß sie dem, der den Mantel nimmt, auch noch den Rock geben sollen; daß man nicht für morgen zu sorgen braucht, daß man, um vollkommen

zu werden, seinen ganzen Besitz verkaufen und den Armen geben soll. Sie sind nicht unaufrichtig, wenn sie sagen, sie glauben an diese Dinge. Sie glauben daran, wie eben die Leute an alles glauben, was stets gelobt und nie in Frage gestellt wird. Aber im Sinne des lebendigen Glaubens, der die Lebensweise regelt, glauben sie an diese Lehrsätze nur bis zu dem Punkt, der gewöhnlich auf sie einwirkt. In ihrer Ganzheit dienen diese Lehren um den Gegner zum Schweigen zu bringen und sie gelten (wenn möglich) als die Gründe für alles, was die Leute Lobenswertes zu thun glauben. Wer da aber in Erinnerung rufen wollte, daß diese Grundsätze eine Unzahl Dinge erfordern, die niemand auszuführen gedenkt, der würde damit nur erreichen, daß er jenen unbeliebten Charakteren zugezählt würde, die stets besser als alle andern sein wollen. Die gewöhnlichen Gläubigen werden von diesen Lehren nicht erfaßt, sie sind in ihrem Gemüte nicht zur Macht geworden. Man hat vor ihrem Klang eine gewohnheitsmäßige Achtung, aber kein Gefühl, das von den Worten auf die bezeichneten Dinge ausstrahlt, das Gemüt zwingt sie aufzunehmen und sie der Form anzupassen. Wo immer das Gehaben in Betracht kommt, sieht man nach Herrn A. oder B., um sich die Weisung zu holen, wie weit man in der Gehorsamkeit gegen Christus gehen soll.

Wir können versichert sein, daß sich der Fall bei den ersten Christen nicht so, sondern ganz anders verhalten hat. Wäre es so, dann hätte sich das Christentum nicht von einer geringfügigen Sekte verachteter Hebräer zur Religion des römischen Reiches ausdehnen können. Als ihre Feinde sagten: „Seht, wie diese Christen einander lieben!“ (eine Bemerkung, die heute nicht so leicht einer machen wird), hatten diese sicherlich ein viel lebhafteres Gefühl für die Bedeutung ihres Glaubens, als Christen seither je gehabt haben. Und diesem Grunde dürfte es wahrscheinlich zuzuschreiben sein, daß das Christentum in der Erweiterung seines Machtgebietes jetzt so wenig Fortschritte macht und nach achtzehn Jahrhunderten

fast noch auf die Europäer und deren Abkömmlinge begrenzt ist. Selbst den Strenggläubigen, die es mit ihren Lehren sehr ernst nehmen und vielen hiervon ein größeres Gewicht beilegen, als es sonst im allgemeinen geschieht, begegnet gewöhnlich, daß der Teil, der in ihrem Gemüte verhältnismäßig sehr rege ist, eben von Calvin, Knox oder sonst einer Person herrührt, welche ihnen im Charakter viel näher steht. Die Aussprüche Christi sind in ihrem Gemüte nur nebenbei passiv vorhanden, und bringen kaum mehr Wirkung hervor, als die schon das bloße Anhören so liebenswürdiger und einschmeichelnder Wörter verursachen. Zweifellos sind mehrere Gründe vorhanden, warum Lehren, die einer Sekte als Merkmal dienen, mehr Lebenskraft behalten, als die, welche allen andern Sekten gemeinschaftlich sind, und warum seitens der Lehrer mehr Sorgfalt darauf verwendet wird, ihre Bedeutung lebendig zu erhalten. Sicherlich ist aber einer der Gründe der, daß die eigentümlichen Lehren mehr in Frage gestellt werden und öfter gegen offene Widersacher verteidigt werden müssen. Lehrer wie Lernende schlafen auf ihrem Posten ein, sobald kein Feind im Feld ist.

Dasselbe gilt auch, allgemein gesprochen, von allen überlieferten Lehren — die der Klugheit und Lebenskenntnis ebenso wie die der Moral oder Religion. Alle Sprachen und Litteraturen sind voll von allgemeinen Beobachtungen über das Leben, was es sei und wie man sich damit zurecht finden soll. Diese Beobachtungen kennt jeder, wiederholt jeder oder hört sie mit Zustimmung an, betrachtet sie als Gemeinplätze; aber die meisten lernen deren wirkliche Bedeutung erst dann kennen, wenn sie ihnen eine gewöhnliche unangenehme Erfahrung deutlicher vor Augen bringt. Wie oft, wenn man sich von einem unvorhergesehenen Mißgeschick oder einer Enttäuschung betroffen fühlt, ruft man sich ein Sprichwort, eine Redensart in Erinnerung, womit man sein Leben lang vertraut war und dessen Bedeutung den Schaden verhindert hätte, wenn man sie im geeigneten Augenblick ebenso wie

jetzt empfunden hätte. Allerdings sind da auch andere Gründe als der Mangel einer Erörterung vorhanden: die volle Bedeutung mancher Wahrheit kann nicht erfaßt werden, sofern sie uns nicht von der persönlichen Erfahrung näher gebracht wird. Aber ihre Bedeutung würde immerhin besser verstanden werden und das Verstandene sich tiefer einprägen, wenn man gewohnt wäre, das Für und Wider von sachkundigen Leuten erörtert zu hören. Die verhängnisvolle Neigung der Menschen über etwas, was nicht mehr zweifelhaft ist, nicht länger nachzudenken, ist die Ursache der Hälfte aller Irrtümer. Ein zeitgenössischer Schriftsteller sprach nicht übel von dem „tiefen Schlummer einer unbestrittenen Meinung".

Aber wie! (könnte man fragen) ist der Mangel an Einmütigkeit eine unerläßliche Bedingung für die richtige Erkenntnis? Ist es nötig, daß irgend ein Teil der Menschheit im Irrtum verbleibe, um möglich zu machen, daß die Wahrheit verwirklicht werde? Hört ein Glaube auf wahr und wichtig zu sein, sobald er allgemein angenommen wurde, und wird eine Behauptung nie völlig verstanden und empfunden, wenn nicht etwas Zweifel übrig bleibt? Muß eine Wahrheit in uns verderben, sobald die Menschheit sie einmütig anerkennt? Für das höchste Ziel und das beste Resultat der vollkommeneren Erkenntnis galt bisher die Menschheit immer mehr zur Anerkennung aller wichtigen Wahrheiten zu vereinen — währt diese Erkenntnis nur so lange, bis sie ihren Gegenstand gefunden hat? Werden die Früchte der Eroberung eben durch die Vollständigkeit des Sieges vernichtet?

Ich behaupte nichts dergleichen. In dem Maße, wie sich die Menschheit verbessert, wird auch die Zahl der Lehren, die nicht länger bestritten oder angezweifelt werden können, beständig zunehmen; und die Wohlfahrt der Menschheit kann fast an der Zahl und Gewichtigkeit der Wahrheiten, welche eine Unbestrittenheit erreicht haben, gemessen werden. Das Aufhören ernsten Meinungsstreites über eine Frage nach der

andern ist eine Notwendigkeit für die Befestigung der Meinungen, eine Befestigung, die im Falle richtiger Meinungen ebenso heilsam ist, wie sie bei irrigen gefährlich und schädlich ist. Aber obgleich diese allmähliche Verengung der Grenzen der Meinungsunterschiede im doppelten Sinne des Wortes nötig ist, unvermeidlich und unentbehrlich zugleich, sind wir deshalb doch nicht zu schließen genötigt, daß alle ihre Folgen wohlthätig sein müssen. Der Verlust eines so wichtigen Hilfsmittels für eine deutliche und lebendige Auffassung einer Wahrheit, wie es die Notwendigkeit sie zu erklären oder wider Gegner zu verteidigen liefert, ist zwar nicht überwiegend, vermindert aber doch nicht wenig den Vorteil ihrer allgemeinen Anerkennung. Wo dieser Vorteil nicht länger aufrecht erhalten werden kann, dort muß ich bekennen, daß ich es gern sehen würde, wenn die Lehrer der Menschheit bemüht wären, dafür ein Ersatzmittel zu schaffen, irgend eine Vorkehrung, welche die Schwierigkeiten der Frage des Lernenden Bewußtsein so darbietet, als ob sie ihm von einen für seine Bekehrung eifrigen Gegner aufgezwungen würde.

Statt aber Vorkehrungen für diesen Zweck zu suchen, haben sie die vorher besessenen verloren. Die in Platos Gesprächen so prächtig dargestellte sokratische Dialektik war eine derartige Vorkehrung. Sie bestand wesentlich in einer verneinenden Erörterung aller großen Fragen der Philosophie und des Lebens, die mit besonderer Geschicklichkeit den Zweck verfolgten, jeden, der nur die Gemeinplätze einer üblichen Meinung angenommen hatte, zu überzeugen, daß er den Gegenstand nicht verstehe, daß er für die Lehren, die er bisher hege, keine bestimmte Meinung habe — damit er, überzeugt von seiner Unwissenheit, zu einem festen, auf die klare Vorstellung der Meinung der Lehren und ihrer Beweise beruhenden Glauben geführt werde. Die Schuldisputationen des Mittelalters hatten einen ziemlich ähnlichen Zweck. Sie beabsichtigten darzulegen, daß der Schüler seine eigene Meinung und (in notwendiger Wechselbeziehung) auch die gegnerische

Meinung versteht, die Gründe der einen zu beherrschen, die der andern zu widerlegen weiß. Diese letzterwähnten Meinungsstreitigkeiten litten allerdings an den unheilbaren Fehler, daß die vorgebrachten Voraussetzungen der Autorität und nicht der Vernunft entnommen waren, und als eine Geistesübung in jeder Beziehung minderwertiger waren, als die mächtige Dialektik, welche den Geist der Socratici viri (sokratischen Männer) ausbildeten. Aber der Geist der Neuzeit schuldet beiden viel mehr, als er gewöhnlich zuzugeben geneigt ist und die heutige Erziehung enthält nichts, was auch nur einigermaßen die Stelle der einen oder der andern einnehmen könnte. Wer seinen gesamten Unterricht von Lehrern und Büchern kennt, fühlt sich, selbst wenn er der näherliegenden Versuchung, sich mit Plunder zu beschweren, entgeht, nicht gedrängt, beide Seiten in Betracht zu ziehen, folglich ist es selbst unter Denkern keineswegs ein häufiger Vorzug, beide Seiten zu kennen, und der schwächste Teil, was jeder zur Verteidigung seiner Meinung zu sagen weiß, ist, was er dem Gegner als Antwort zu geben beabsichtigt. Es ist heutzutage Mode, negative Logik zu mißachten — welche die theoretischen Schwächen oder die praktischen Irrtümer nachweist, ohne positive Wahrheiten festzustellen. Als Schlußergebnis wäre eine solche verneinende Kritik in der That ärmlich genug; aber als Mittel irgend eine positive Kenntnis oder Überzeugung, wert dieses Namens, zu erlangen, kann sie nicht hoch genug geschätzt werden. Und so lange die Menschen nicht wieder systematisch darin geübt werden, werden außer in den mathematischen und physikalischen Abteilungen der Spekulation nur wenig große Denker und nur eine niedrige Durchschnittsbildung vorhanden sein. Bei gar keiner andern Sache verdient irgend eine Meinung den Namen Wissen, sofern sie sich nicht von selbst oder von andern veranlaßt, denselben geistigen Prozeß unterzogen hat, der im regen Meinungskampf mit Gegnern erforderlich ist. Was daher, wenn es fehlt, als so notwendig sich erweist und so schwer herzustellen

ist, sollte mehr noch als thöricht beiseite geschoben werden, wenn es sich ganz von selber bietet? Wenn es Menschen giebt, die eine hergebrachte Meinung bekämpfen, oder die solches thun wollen, wenn Gesetz oder öffentliche Meinung es zulassen, so laßt uns ihnen danken, ihren Worten lauschen und uns freuen, daß jemand da ist, der für uns thut, was wir sonst mit viel größerer Mühe selbst thun müßten, sofern uns an die Zuverlässigkeit oder Lebenskraft unserer Überzeugung etwas gelegen ist.

Noch bleibt uns übrig, eine der Hauptursachen zu besprechen, welche Meinungsunterschiede vorteilhaft machen und machen werden, so lange die Menschheit nicht eine Stufe intellektuellen Fortschritts erreicht hat, die jetzt noch in unberechenbarer Ferne zu sein scheint. Wir haben bisher nur zwei Möglichkeiten in Betracht gezogen: daß die herkömmliche Meinung falsch, und folglich irgend eine andere richtig sei, oder daß die herkömmliche Meinung richtig und ein Kampf mit dem gegnerischen Irrtum für das klare Erfassen und tiefe Empfinden der Wahrheit von wesentlicher Bedeutung sei. Es giebt jedoch noch einen gewöhnlicheren Fall als diesen, wo bei den streitenden Lehren, statt daß die eine richtig, die andere falsch sei, die Wahrheit in der Mitte liegt, und die Nichtübereinstimmung nötig ist, um den Rest der Wahrheit anzufügen, welche die herkömmliche Lehre nur teilweise enthält. Volkstümliche Meinungen über für die Sinne nicht faßbare Gegenstände sind oft wahr, aber nur selten oder niemals gänzlich wahr. Sie sind ein Teil der Wahrheit, zuweilen ein größerer, zuweilen ein kleinerer Teil, aber übertrieben, verzerrt und losgerissen von den Wahrheiten, von denen sie begleitet und beschränkt werden sollten. Anderseits wieder enthalten ketzerische Meinungen gewöhnlich einige dieser unterdrückten und vernachlässigten Wahrheiten, welche die Bande sprengten, die sie bisher in Zwang hielten und entweder eine Vereinigung mit der in der allgemeinen Meinung vorhandenen Wahrheit suchen, oder dieser als Feinde gegen-

übertreten, um sich mit ähnlicher Ausschließlichkeit als die ganze Wahrheit aufzuwerfen. Der letztere Fall war bisher der häufigste, weil im Menschengeist stets Einseitigkeit die Regel, Vielseitigkeit die Ausnahme bildet. Daher, selbst bei Meinungsumwälzungen, daß ein Teil der Wahrheit gewöhnlich sinkt, während der andere aufsteigt. Selbst Fortschritt, der hinzufügen sollte, ersetzt meistenteils nur die eine parteiische und unvollständige durch die andere; Verbesserung tritt hier hauptsächlich nur in der Weise ein, daß das neue Stück Wahrheit notwendiger ist, geeigneter für die Not der Zeit als das verdrängte. Da nun der einseitige Charakter der vorherrschenden Meinungen, selbst wenn sie auf einer echten Grundlage ruhen, derart beschaffen ist, sollte jede Meinung, die irgend einen Teil der von der allgemeinen Meinung übergangenen Wahrheit verkörpert, als kostbar gelten, mag diese Wahrheit auch mit noch viel Irrtum und Verwirrung vermengt sein. Kein nüchterner Beurteiler menschlicher Angelegenheiten wird sich entrüsten, weil diejenigen, die unsere Aufmerksamkeit auf Wahrheiten hinlenken, die wir sonst übersehen würden, selbst einige von denen übersehen, die wir bemerken. Er wird sich vielmehr denken, daß, so lange die volkstümliche Wahrheit einseitig ist, es wünschenswerter sei, daß die unvolkstümliche Wahrheit auch nur einseitige Vertreter habe. Diese sind gewöhnlich am energischsten und verstehen es, trotz Widerstrebens, die Aufmerksamkeit auf das Bruchstück Weisheit zu lenken, das sie als das Ganze ausrufen.

So im achtzehnten Jahrhundert, als fast alle Unterrichteten und alle von diesen gelenkten Ununterrichteten in Bewunderung vor der sogenannten Civilisation versunken waren, vor den Wundern der neueren Wissenschaft, Litteratur und Philosophie und weil sie den Unterschied zwischen Menschen der neueren und denen der alten Zeiten stark überschätzten, wähnten sie, der ganze Unterschied spräche zu ihren Gunsten. Mit welcher heilsamen Erschütterung platzten da, Bomben gleich, die Paradoxen eines Rousseaus in deren

Mitte, sprengten die dichte Masse der einseitigen Meinung auseinander und zwangen deren Elemente zu einer Wiedervereinigung in besserer Form und mit vermehrten Bestandteilen. Nicht, daß die herrschenden Meinungen im ganzen weiter von der Wahrheit entfernt gewesen wären, als die Rousseaus; im Gegenteil, sie standen ihr näher, sie enthielten mehr positive Wahrheit und viel weniger Irrtum. Nichtsdestoweniger lag in Rousseaus Lehre und floß mit ihr den Strom der Meinungen entlang, eine beträchtliche Summe gerade der Wahrheit, welche der herrschenden Meinung fehlten; und diese war der Niederschlag, der zurückblieb, als die Hochflut gewichen war. Der höhere Wert der Lebenseinfachheit, die entnervende und entsittlichende Wirkung der Fangnetze und Heucheleien einer gekünstelten Gesellschaft, sind Begriffe, die seit Rousseaus Wirken den gebildeten Geistern nie wieder ganz fehlten; und sie werden mit der Zeit auch die gebührende Wirkung hervorrufen, obgleich sie jetzt ebenso wie jemals eine Bestätigung nötig haben, eine Bestätigung durch Thaten, denn Worte haben über diesen Gegenstand ihre Kraft fast erschöpft.

In der Politik wieder ist es fast ein Gemeinplatz, daß sowohl eine Partei der Ordnung oder Stabilität, wie eine Partei des Fortschritts oder der Reform für einen gesunden Zustand des politischen Lebens nötige Elemente sind, bis die eine oder die andere ihren geistigen Gesichtskreis so erweitert hat, daß sie gleichzeitig eine Partei der Ordnung und des Fortschrittes ist, die kennt und zu unterscheiden weiß, was zur Erhaltung geeignet ist und was fortgefegt werden soll. Jede dieser Anschauungsarten zieht ihr Nützliches aus den Mängeln der andern; aber es ist im großen Maße nur die Opposition der andern, die jede innerhalb der Grenzen der Vernunft und des Heilsamen hält. Sofern nicht günstige Meinungen für Demokratie oder Aristokratie, für Eigentum oder Gleichheit, für Zusammenwirken oder freien Wettbewerb, für Luxus oder Enthaltsamkeit, für Socialismus oder Individualismus, für Freiheit oder Beherrschung und alle andern

stehenden Gegensätze des praktischen Lebens mit gleicher Freiheit zum Ausdruck kommen und mit gleichem Talent und Energie verteidigt werden, ist keine Gelegenheit vorhanden, daß beiden Elementen ihr Recht wird; die eine Schale muß dann steigen, die andere sinken. In den großen praktischen Beziehungen des Lebens ist Wahrheit so sehr eine Frage der Versöhnung und Vereinigung von Gegensätzen, daß nur sehr wenige einen genügend weiten und unparteiischen Geist haben um die Vermittlung auch nur annähernd richtig vorzunehmen, und daß im Kampfe zwischen feindlichen Streitern ein rauher Vorgang stattfindet. Wenn in einer der eben aufgezählten großen offenen Fragen, die eine der beiden Meinungen einen bessern Anspruch als die andere hat — nicht bloß geduldet, sondern auch ermutigt und unterstützt zu werden — so ist es die, welche zufällig zu einer gewissen Zeit und an einem gewissen Ort in der Minderheit ist. Das ist die Meinung, welche für diese Zeit die vernachlässigten Interessen vertritt, die Seite der menschlichen Wohlfahrt, die in Gefahr ist, ihr Pflichtteil verringert zu sehen. Ich weiß wohl, daß in England über die meisten dieser Fragen eine Unduldsamkeit gegenüber Meinungsverschiedenheiten nicht vorhanden ist. Ich führe sie nur an, um an zugegebenen und vermehrfachten Beispielen die allgemeine Thatsache darzulegen, daß, so wie das menschliche Intellekt beschaffen ist, es nur die Unterschiedlichkeit der Meinungen ist, welche der Wahrheit Gelegenheit bietet, nach allen Seiten hin sich recht zu äußern. Wo immer sich Leute finden, die von der scheinbaren Übereinstimmung der Welt über einen Gegenstand eine Ausnahme bilden, so ist es stets wahrscheinlich, daß die Andersdenkenden, selbst, wenn die Welt im Recht ist, irgend etwas Hörenswertes zu sagen wissen, und daß die Wahrheit durch ihr Schweigen etwas verlieren würde.

Es kann eingewandt werden: „Aber einige herkömmliche Grundsätze, besonders über die höchsten und wichtigsten Gegenstände, sind mehr als Halbwahrheiten. Die christliche Moral

z. B. enthält die ganze Wahrheit über diesen Gegenstand, und wenn irgend wer eine Moral lehrt, die von jener abweicht, so ist er gänzlich im Irrtum." Da von allen Fällen dieser in der Praxis am wichtigsten ist, so dürfte keiner geeigneter sein, die allgemeine Regel zu bezeugen. Doch ehe wir darüber sprechen, was christliche Moral ist oder nicht ist, wäre es wünschenswert zu entscheiden, was eigentlich mit christlicher Moral gemeint wird. Soll darunter die Moral des Neuen Testaments verstanden sein, so wundert mich, wie jemand, dessen Kenntnis dieser Moral aus dem Buche selbst herrührt, annehmen kann, daß es eine vollständige Sittenlehre ankündigt oder zu geben beabsichtigt. Das Evangelium bezieht sich stets auf eine vorhergehende Moral und beschränkt seine Vorschriften auf Besonderheiten, welche diese Moral verbessern oder durch einen weiteren und höheren Wert ersetzen sollten. Überdies drückt es sich in ganz allgemeinen Worten aus, die oft unmöglich wörtlich zu nehmen sind und besitzt eher die Eindrucksfähigkeit der Poesie oder Rhetorik, als die Genauigkeit der Gesetzgebung. Noch nie ist es möglich gewesen, aus ihm eine Sammlung sittlicher Lehrsätze zu ziehen, ohne dabei die Ergänzung im Alten Testament zu finden, das heißt, in einem System, das wohl gründlicher ausgearbeitet, aber in mancher Beziehung doch roh und nur für ein rohes Volk berechnet ist. Paulus, ein erklärter Feind dieser jüdischen Art die Lehre seines Meisters zu deuten und deren Lücken zu füllen, nimmt dabei eine ebenfalls vorhergehende Moral an, die der Griechen und Römer nämlich, und seine den Christen erteilten Ratschläge sind größtenteils eine Anpassung an jene, wobei er sogar die Sklaverei anscheinend billigt. Was christliche Moral genannt wird, aber eher theologische heißen sollte, war nicht das Werk Christi oder der Apostel, sondern ist viel späteren Ursprungs, wurde von der katholischen Kirche der ersten fünf Jahrhunderte allmählich aufgebaut, und obgleich sie von den Neueren und den Protestanten nicht unterschiedslos angenommen wurde,

wurde sie doch weniger modifiziert, als zu erwarten war. Sie haben sich größtenteils thatsächlich damit begnügt, die Zusätze des Mittelalters zu beseitigen, an deren Stelle jede Sekte neue Zusätze einschob, die ihrem Charakter und ihren Tendenzen angepaßt wurden. Daß die Menschheit diesem Sittengesetz und seinem ersten Lehrer viel schulde, werde ich am allerwenigsten leugnen; aber ich sage auch frei heraus, daß es in vielen wichtigen Punkten unvollständig und einseitig ist, und daß, sofern nicht Gedanken und Gefühle, die es nicht heiligt, zur Bildung europäischen Lebens und Charakters beigetragen hätten, der Zustand der Menschen viel ärger wäre, als er jetzt ist. Die (sogenannte) christliche Moral hat ganz den Charakter einer Rückwirkung; sie ist größtenteils ein Protest gegen das Heidentum. Ihr Ideal ist eher verneinend als positiv, eher passiv als aktiv, eher Unschuld als Edelsinn, eher Enthaltsamkeit vom Bösen als energisches Streben nach dem Guten. In ihren Vorschriften herrscht (wie richtig bemerkt wurde) das „Du sollst nicht!" unmäßig vor über das „Du sollst!" In ihrem Entsetzen vor der Sinnlichkeit machte sie die Askese zum Idol, die sich allmählich mit der Gesetzgebung zu verständigen suchte. Sie stellt die Hoffnung auf den Himmel und die Furcht vor der Hölle als die geeigneten und verkündeten Motive eines tugendhaften Lebens hin, verfällt damit tief unter die besten Lehren der Alten und thut dabei das Möglichste, um der menschlichen Moral einen wesentlich selbstischen Charakter zu geben, indem sie das Pflichtgefühl des Einzelnen von den Interessen seiner Mitwesen soweit außer Verbindung bringt, als ihn ein Selbstinteresse nicht veranlaßt, darauf Rücksicht zu nehmen. Sie ist wesentlich eine Lehre passiver Gehorsamkeit; sie befiehlt Unterwerfung vor allen vorgefundenen Obrigkeiten, denen man zwar nicht aktiv gehorsam sein soll, wenn ihr Befehl der Religion zuwider ist, denen man sich aber auch nicht widersetzen soll oder noch weniger gegen sie rebellieren, wenn sie uns selbst noch so viel Unbill zufügen. Und während in den Moral-

vorschriften der besten heidnischen Völker die Pflicht gegen den Staat sogar einen unverhältnismäßigen Raum einnimmt und die gebührliche Freiheit des Einzelwesens beschränken, wird in der rein christlichen Sittenlehre diese große Abteilung der Pflicht kaum beachtet oder anerkannt. Es ist der Koran und nicht das Neue Testament, wo wir die Grundregel finden: „Ein Herrscher, der einen Mann mit einem Amt versieht, wenn in seinem Machtgebiet ein anderer Mann vorhanden ist, der für dieses Amt besser geeignet wäre, sündigt gegen Gott und gegen das Land." Wie gering auch die Anerkennung der Idee einer Verpflichtung gegen die Gesamtheit in unserem neueren Sittengesetz vorhanden ist — es entspringt griechischen und römischen Quellen, aber nicht christlichen. Selbst was in der Moral des Privatlebens an Großherzigen, Hochsinnigen und persönlicher Würde besteht, rührt von rein menschlichem und nicht vom religiösen Teil unserer Erziehung her und hätte nie von einem ethischen Höhepunkt aus erreicht werden können, dessen einzigen ausdrücklich anerkannten Wert die Gehorsamkeit bildet.

Ich bin so weit wie irgend wer von der Behauptung fern, daß diese Mängel der christlichen Ethik notwendigerweise anhaften, in welcher Weise sie auch aufgefaßt werden mag; oder daß die vielen Anforderungen an eine vollständige sittliche Lehre, denen sie nicht entspricht, sich damit nicht versöhnen ließen. Noch weniger würde ich dies von den Lehren und Vorschriften, die Christus selbst gab, behaupten. Ich glaube, daß die Aussprüche Christi alles sind, was sie, so weit ich erkennen kann, zu sein beabsichtigen; daß sie nicht unvereinbar sind, mit dem, was eine umfassende Moral erfordert; daß alles, was in der Ethik vorzüglich ist, hineingelegt werden kann, ohne deren Sprache größere Gewalt anzuthun, als von allen angethan wurde, die den Versuch machten, daraus irgend ein praktisches System der Lebensführung abzuleiten. Aber es ist damit ganz vereinbar zu glauben, daß sie nur einen Teil der Wahrheit enthalten und enthalten sollten;

daß viele wesentliche Elemente der höchsten Sittlichkeit unter den Dingen sind, für die in den überlieferten Aussprüchen des Stifters des Christentums nichts vorgesehen wurde und auch nichts vorgesehen werden sollte, und die in dem von der christlichen Kirche auf Grund dieser Aussprüche errichteten Sittensysteme ganz beiseite geschoben wurden. Und da es so ist, halte ich es für einen großen Irrtum, von dem Versuch nicht abzulassen, in der christlichen Lehre eine vollständige Regel für unsere Lebensführung zu finden, die ihr Urheber wohl heiligen und kräftigen, aber nur teilweise bieten wollte. Ich glaube auch, daß diese engherzige Theorie zu einem ernsten praktischen Übel geworden ist, das der moralischen Übung und Belehrung, die jetzt so viele Wohlgesinnte zu fördern bemüht sind, großen Schaden zufügt. Ich fürchte sehr, daß bei dem Versuche, Geist und Gemüt nach einem ausschließlich religiösen Typus zu formen — mit Ausschluß der weltlichen Vorbilder (wie sie mangels einer besseren Bezeichnung genannt werden mögen), die bis dahin neben der christlichen Ethik stützend vorhanden waren, welche etwas vom Geist dieser erhielt und dagegen auch etwas von ihrem Geist diesen mitteilte — nur ein niedriger, verwerflicher, knechtischer Charaktertypus sich ergeben wird, und sogar schon ergiebt, der sich wohl dem, was ihm des Höchsten Wille dünkt, unterwerfen mag, aber unfähig ist, sich zur Auffassung einer höchsten Gottheit zu erheben, oder damit zu sympathisieren. Ich glaube, daß andere Sittengesetze als die, welche ausschließlich christlichen Quellen entfließen, neben den christlichen vorhanden sein müssen, um eine sittliche Wiedergeburt der Menschheit hervorzubringen; und das christliche System keine Ausnahme der Regel bildet, wonach bei der Unvollkommenheit des menschlichen Geistes die Interessen der Wahrheit eine Mannigfaltigkeit der Meinungen erfordern. Es ist keine notwendige Folge, daß die Menschen sich um die im Christentum vorhandenen sittlichen Wahrheiten nicht mehr kümmern, wenn sie aufhören, die in ihr nicht enthaltenen unbeachtet zu lassen. Solch ein Vor-

urteil oder Versehen ist, wenn es vorkommt, allzumal vom Übel; aber es ist eines von denen, von welchem wir nicht hoffen können, stets davon befreit zu bleiben und wir müssen es als den Preis betrachten, der für ein unschätzbares Gut bezahlt wird. Gegen den ausschließenden Anspruch, den ein Teil der Wahrheit erhebt, um als das Ganze zu gelten, muß und soll Verwahrung eingelegt werden; und wenn ein rückwirkender Impuls die Protestierenden ihrerseits ungerecht machen sollte, so mag diese Einseitigkeit zwar gleich den andern beklagt, aber sie muß doch geduldet werden. Wenn Christen Ungläubige lehren wollen, gerecht gegen das Christentum zu sein, so sollten sie selbst gerecht gegen den Unglauben sein. Es ist der Wahrheit kein Dienst damit geleistet, wenn man jedem, der Kenntnis der allgemeinen Litteraturgeschichte hat, die bekannte Thatsache verdunkelt, daß ein großer Teil der edelsten und wertvollsten Sittenlehren das Werk nicht nur von Männern war, die den christlichen Glauben nicht kannten, sondern auch von Männern, die ihn kannten und verwarfen.

Ich behaupte nicht, daß der unbeschränkteste Gebrauch der Freiheit, alle möglichen Meinungen zu äußern, den Übeln eines religiösen oder politischen Sektenwesens ein Ende machen würde. Von jeder Wahrheit, die Leute mit beschränkter Fähigkeit ernstlich anstreben, läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß sie behauptet, eingepflanzt und mehrfach auch bethätigt wird, als ob in der Welt keine andere Wahrheit vorhanden wäre, oder immerhin doch keine, welche diese beschränken oder qualifizieren könnte. Ich anerkenne, daß die Tendenz aller Meinungen, sich zu Sekten zu bilden, durch die freieste Erörterung nicht geheilt wird, sondern sich hierdurch oft nur erhöht und verbittert; die Wahrheit, die gelten sollte, aber nicht gilt, wird um so heftiger zurückgewiesen, weil sie von Leuten offenbart wird, die als Gegner betrachtet werden. Allein es ist nicht Sache leidenschaftlicher Parteigänger, es ist Sache der ruhigeren und unbefangeneren Umgebung, daß dieser

Zusammenstoß der Meinungen eine heilsame Wirkung hervorrufe. Nicht der heftige Streit zwischen den Teilen der Wahrheit, sondern die stille Unterdrückung ihrer Hälfte ist das fürchterliche Übel. Sind die Leute genötigt, nach beiden Seiten hin zu hören, so ist immer noch Hoffnung vorhanden; erst wenn sie nur der einen Aufmerksamkeit widmen, verhärten Irrtümer zu Vorurteilen, und Wahrheit selbst hört auf als Wahrheit zu wirken, weil sie übertrieben wird zur Falschheit. Und da es nur wenige Geisteseigenschaften giebt, die seltener sind als diejenige richterliche Fähigkeit, die ein einsichtsvolles Urteil fällen kann, zwischen zwei Seiten einer Frage, wovon nur der Anwalt der einen gegenwärtig ist, so hat die Wahrheit nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn jede Seite, jede Meinung, die irgend ein Bruchteil der Wahrheit verkörpert, nicht nur Anwälte findet, sondern auch solche findet, die angehört werden.

Wir haben nun die Notwendigkeit der Meinungsfreiheit und Freiheit des Ausdrucks der Meinung für die geistige Wohlfahrt der Menschheit (von der alle andere Wohlfahrt abhängt) aus vier verschiedenen Gründen erkannt, die hier kurz wiederholt werden sollen:

Erstens, wenn irgend eine Meinung genötigt ist zu schweigen, so kann diese Meinung wahr sein, denn wir kennen sie eben nicht. Solches leugnen, heißt für sich Unfehlbarkeit in Anspruch nehmen. Zweitens, obgleich die schweigende Meinung ein Irrtum ist, so kann sie doch, was sehr allgemein der Fall ist, ein Stück Wahrheit enthalten. Und da die allgemeine oder vorherrschende Meinung über eine Sache selten oder niemals die ganze Wahrheit enthält, hat nur durch Zusammenstoß der entgegenstehenden Meinungen der Rest der Wahrheit Gelegenheit zur Geltung zu gelangen. Drittens, selbst wenn die herkömmliche Meinung nicht nur wahr ist, sondern auch die ganze Wahrheit enthält, so wird sie, wenn nicht ein lebhafter und ernster Kampf gegen sie zulässig ist und auch thatsächlich stattfindet, von den meisten, die sie empfangen haben,

in der Art eines Vorurteils festgehalten werden, mit wenig Verständnis oder Gefühl für ihre rationelle Grundlage. Und nicht nur dies, es läuft, viertens, die Bedeutung der Lehre selbst Gefahr, verloren zu gehen oder abgeschwächt zu werden, beraubt ihrer vitalen Wirkung auf den Charakter und die Handlungsweise. Das Dogma wird zu einem bloßen formalen Bekenntnis, wirkungslos für das Gute, doch raumbeschränkend und verhindernd das Wachstum irgend einer wirklichen und herzinnigen Überzeugung aus Vernunft oder persönlicher Erfahrung.

Bevor wir den Gegenstand der Meinungsfreiheit verlassen, ziemt sich einige Aufmerksamkeit denen zu widmen, die sagen, daß die freie Äußerung aller Meinungen erlaubt sein möge, unter der Bedingung, daß es maßvoll geschähe und die Grenzen einer schicklichen Erörterung nicht überschritten werden. Viel ließe sich sagen, über die Unmöglichkeit, diese angenommenen Grenzen festzustellen; denn, wenn dafür die Beleidigung derer bestimmend sein sollte, deren Meinung angegriffen wurde, so lehrt meines Erachtens die Erfahrung, daß diese Beleidigung als vorhanden gilt, wenn der Angriff stark und wirksam ist, und daß jeder Gegner, der kräftig angreift und dem schwer zu entgegnen ist, als maßloser Widersacher erscheinen wird, wenn er für die Sache eine kräftige Empfindung bekundet. Obgleich dies nun vom praktischen Standpunkt ein wichtiges Ermessen ist, verschmilzt es in einem viel grundsätzlicheren Einwand. Zweifellos kann die Art und Weise, eine Meinung zu vertreten, auch wenn diese wahr ist, sehr einwandsfähig sein und mit Recht strengen Tadel verdienen. Allein die Hauptbeleidigungen dieser Art sind solche, wobei eine Überführung, sofern zufällig kein Selbstverrat erfolgt, zumeist unmöglich ist. Die schwersten sind sophistisches Geklügel, Unterdrückung von Thatsachen und Beweisgründen, falsche Darstellung der Hauptsache und Verdrehung der Meinung des Gegners. Aber dies alles, selbst im allerschlimmsten Grade, erfolgt fortwährend in völlig

gutem Glauben von Personen, die nicht für unwissend oder unzuständig gelten und in mancher andern Beziehung auch nicht dafür zu gelten verdienen, so daß es selten möglich ist, die falsche Darstellung mit ausreichenden Gründen gewissenhaft als sittlich schuldig zu bezeichnen; noch weniger könnte sich das Gesetz für berechtigt halten, in diese Art mißleiteter Redeführung einzugreifen. Hinsichtlich dessen, was gewöhnlich als maßlose Rede gilt, Grobheiten, Sarkasmen, persönliche Angriffe und dergleichen, würde eine Aufdeckung des Gebrauchs solcher Waffen mehr unsere Sympathie verdienen, wenn jemals vorgeschlagen würde, sie gleichmäßig beiden Teilen zu verbieten. Es wird jedoch nur verlangt, deren Gebrauch gegen die vorherrschende Meinung zu untersagen, gegen die andere sollte sie nicht nur ohne allgemeine Mißbilligung gebraucht werden können, sondern der sie gebraucht, dürfte leicht ob seines rechtlichen Eifers und berechtigten Unwillens gepriesen werden. Welches Übel jedoch ihre Anwendung auch zur Folge hat, das größte erfolgt, wenn sie gegen verhältnismäßige Verteidigungslosigkeit angewandt wird; und welcher unschöne Vorteil auch einer Meinung derart werden kann, er kommt fast ausschließlich den herkömmlichen Meinungen zu gute. Die ärgste Beleidigung dieser Art, die in einem Wortstreit begangen werden kann, ist, daß man den Gegner als schlechten und unmoralischen Menschen hinstellt. Derlei Verleumdungen sind die Vertreter einer unbeliebten Meinung ganz besonders ausgesetzt, weil sie im allgemeinen gering an Zahl und ohne Einfluß sind, und niemand als sie selbst interessiert sich darum, daß ihnen Gerechtigkeit werde. Diese Waffe ist jedoch, der Natur der Sache nach, denjenigen, die eine vorherrschende Meinung angreifen, versagt: ihre eigene Sicherheit verbietet ihnen die Anwendung, und selbst, wenn es geschehen könnte, würde es nur ihrer eigenen Sache schaden. Gewöhnlich können sich Meinungen, welche den herkömmlichen entgegen sind, nur durch beflissene Mäßigkeit im Ausdruck und die vorsichtigste Vermeidung unnötiger Be-

leidigungen Gehör verschaffen; sie dürfen hiervon kaum im geringsten Grade abweichen, wollen sie nicht an Boden verlieren. Umgekehrt dagegen schrecken maßlose Beschuldigungen seitens der vorherrschenden Meinung die Menschen wirklich davon ab, sich zur entgegengesetzten Meinung zu bekennen oder deren Bekennern Gehör zu widmen. Im Interesse von Wahrheit und Gerechtigkeit ist es daher viel wichtiger, hier die Anwendung einer beleidigenden Sprache zu verhindern als dort; und wenn z. B. die Wahl nötig wäre, so thäte viel mehr Not, scharfe Angriffe auf den Unglauben einzuschüchtern, als solche auf die Religion. Offenkundig ist es jedoch, daß Gesetz und Behörde weder hier noch dort einzugreifen haben, während die öffentliche Meinung sich ihr Urteil je nach den Umständen des einzelnen Falles bilden soll, jeden verurteilend — auf welcher Seite man dabei selbst stehen mag — dessen Anwaltschaft entweder Mangel an Aufrichtigkeit oder Bosheit, Frömmelei, oder Unduldsamkeit der Empfindungen offenbart. Doch suche da niemand diese Laster auf der Seite nur, die ihm in dieser Frage gegenüber liegt und gebe die verdiente Ehre jedem, welcher Meinung er auch sei, der genug Ruhe besitzt, um zu sehen und ehrlich festzustellen, was seine Gegner und deren Meinungen wirklich bedeuten, der nicht zu deren Nachteil übertreibt, nichts zurückhält, was zu ihren Gunsten spricht oder mutmaßlich sprechen könnte. Das ist die wirkliche Sittlichkeit im öffentlichen Meinungsaustausch; und ob sie auch oft verletzt wird, ich hege die beglückende Ansicht, daß es viele Meinungsgegner giebt, die sie in ausgedehnter Weise beachten und eine noch viel größere Anzahl, die gewissenhaft danach streben.

Drittes Kapitel.

Über Individualität als eines der Elemente der Wohlfahrt.

Das sind die Gründe, die es zum Gebot machen, daß sich die menschlichen Wesen frei ihre Meinungen bilden und ohne Rückhalt ihre Meinungen aussprechen sollen; und das sind die verderblichen Folgen auf die geistige, und durch diese auf die sittliche Natur des Menschen, wenn diese Freiheit nicht bewilligt oder trotz des Verbots nicht behauptet wird. Prüfen wir nun vor allem, ob nicht dieselben Gründe erfordern, daß die Menschen frei nach ihren Meinungen handeln — diese im Leben ausführen, ohne physische oder moralische Verhinderung seitens ihrer Mitmenschen, so lange dies auf eigene Wagnis und Gefahr geschieht. Dieser letztere Vorbehalt ist natürlich unerläßlich. Niemand beansprucht, daß Handlungen ebenso frei sein sollen wie Meinungen. Im Gegenteil, selbst Meinungen verlieren ihre Unverletzlichkeit, wenn die Umstände, unter welchen sie ausgedrückt werden, derart sind, daß damit ein bestimmter Anlaß zu irgend einer üblen That gegeben ist. Eine Meinung, daß die Kornhändler die Armen verhungern lassen, oder daß Eigentum Diebstahl sei, soll unbelästigt bleiben, wenn sie einfach nur die Runde durch die Presse macht; sie kann aber mit Recht bestraft werden, wenn sie mündlich vor einem erregten Pöbel geäußert wird, der sich vor dem Hause eines Kornhändlers versammelt hat, oder wenn sie demselben Pöbel in Form eines Flugblattes mitgeteilt wird. Jederart Handlungen, die ohne gerechte Ursache andern Schaden zufügen, können und müssen sogar in wichtigeren Fällen ganz entschieden durch die ihnen ungünstigen Gefühle und nötigenfalls durch das thätige Eingreifen der

Menschheit beaufsichtigt werden. Soweit muß die Freiheit des Einzelwesens beschränkt werden; sie darf nicht andern zur Last werden. Wenn das Individuum aber mit dem, was es betrifft, andere nicht belästigt und in Dingen, die es selbst betreffen, bloß nach seiner eigenen Neigung und Beurteilung handelt, so beweisen dieselben Gründe, die für die Meinungsfreiheit sprechen, daß es ihm ohne Belästigung gewährt sein soll, seine Meinungen auf eigene Kosten in die Praxis zu übertragen. Daß die Menschen nicht unfehlbar sind; daß ihre Wahrheiten größtenteils nur Halbwahrheiten sind; daß eine Meinungsgleichheit nicht wünschenswert ist, sofern sie nicht das Ergebnis eines vollen und freien Vergleichs mit den gegnerischen Meinungen ist, und daß eine Meinungsverschiedenheit nicht vom Übel ist, sondern zum Guten dient, bis die Menschen fähiger als jetzt sein werden, alle Seiten der Wahrheit zu erkennen — das alles sind Grundsätze, die auf der Menschen Handlungsweisen nicht minder anwendbar sind, als auf deren Meinungen. So wie es nützlich ist, daß in dem unvollkommenen Zustand der Menschen verschiedene Meinungen vorhanden seien, so ist es auch nützlich, daß es verschiedene Versuche zu leben gäbe, daß den verschiedenen Charakteren, ohne andern unrecht zu thun, freier Spielraum gelassen werde, und daß der Wert der verschiedenen Lebensweisen praktisch erprobt werde, wenn irgend jemand den Versuch vornehmen will. Kurz, es ist wünschenswert, daß in Dingen, die nicht in erster Linie andere betreffen, die Individualität sich selbst überlassen sei. Wo nicht der eigene Charakter, sondern Überlieferungen oder Gewohnheiten anderer Leute als Lebensregel dienen, fehlt eines der Hauptbestandteile des menschlichen Glücks und der eigentliche Hauptbestandteil des persönlichen und gesellschaftlichen Fortschritts.

Die größte Schwierigkeit bei Behauptung dieses Prinzips liegt nicht in der Würdigung der Mittel zum anerkannten Ziel, sondern in der Gleichgültigkeit der Leute im allgemeinen gegen das Ziel selbst. Fühlte man, daß die freie Entwick-

lung der Individualität eine der Grundbedingungen der Wohlfahrt ist; daß sie nicht nur allem, was mit den Worten Civilisation, Unterricht, Erziehung, Kultur bezeichnet wird, beigeordnetes Element ist, sondern auch ein notwendiger Teil und eine Bedingung alles dessen — so wäre keine Gefahr vorhanden, daß die Freiheit unterschätzt würde und die Feststellung der Grenzen zwischen ihr und der gesellschaftlichen Aufsicht böte keine außerordentlichen Schwierigkeiten. Aber das Übel ist, daß individuelle Ursprünglichkeit von der gewöhnlichen Denkweise kaum als etwas von innerem Wert oder als etwas, was um seiner selbst willen Beachtung verdient, anerkannt wird. Die Mehrheit ist mit dem Gehaben der Menschheit, so wie es ist, zufrieden (denn sie selbst sind es, die es zu dem machen, was es ist) und kann nicht verstehen, warum dieses Gehaben nicht gut genug für jedermann sein sollte; und was noch mehr ist: die Ursprünglichkeit bildet nicht einen Teil des Ideals der Mehrheit der Moral- und Gesellschaftsreformer, sondern wird eher eifersüchtig als ein belästigendes und vielleicht auch rebellisches Hindernis gegen die allgemeine Annahme dessen, was diese Reformer, ihrem eigenen Urteil nach, als das Beste für die Menschheit betrachten. Nur wenige Personen außerhalb Deutschlands verstehen die Bedeutung der Lehre, welche der als Gelehrter wie als Politiker hervorragende Wilhelm von Humboldt zum Gegenstand einer Abhandlung gewählt hat — daß „der wahre Zweck des Menschen, nicht der, welchen die wechselnden Neigungen, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt, die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen" ist; daß daher der Gegenstand, „wonach der einzelne Mensch ewig ringen muß, und was der, welcher auf Menschen wirken will, nie aus den Augen verlieren darf, Eigentümlichkeiten der Kraft und der Bildung" ist; daß dieses zwei Erfordernisse hat: „Freiheit und Mannigfaltigkeit der Situation," und daß aus der Verbindung dieser „individuelle Kraft und mannig-

faltige Verschiedenheit" entspringt, die sich zur „Originalität" verbinden.*)

So wenig jedoch die Menge mit einer Lehre wie die von Humboldt vertraut ist, und so überraschend es ihr auch sein mag, den Wert der Individualität so hoch geschätzt zu finden: so darf doch nicht vergessen werden, daß die Meinungsverschiedenheit nur dem Grade nach vorhanden sein kann. Niemand stellt sich eine Vorzüglichkeit der Lebensführung vor, wobei die Leute nichts zu thun hätten, als sich gegenseitig nachzuahmen. Niemand würde behaupten, daß die Menschen in ihrer Lebensweise und in ihrem sonstigen sie selbst betreffenden Gehaben dem Einfluß ihres eigenen Urteils oder ihres persönlichen Charakters nicht folgen sollen. Anderseits wäre es unsinnig, zu behaupten, daß die Menschen so leben sollten, als ob nichts auf der Welt bekannt gewesen wäre, ehe sie deren Licht erblickten; als ob die Erfahrung bisher noch nichts gethan hätte, um darzulegen, daß die eine Lebensweise oder -führung der andern vorzuziehen sei. Niemand leugnet, daß den Menschen solches in der Jugend gelehrt und eingeübt werde, damit die gesicherten Resultate der menschlichen Erfahrung bekannt und nützlich werden. Es ist jedoch das Vorrecht und die geeignete Stellung des menschlichen Wesens, daß es, zu gereiften Fähigkeiten gelangt, die Erfahrung in seiner eigenen Weise benutzt und auslegt. Seine Sache ist es, ausfindig zu machen, welcher Teil der überlieferten Erfahrungen auf seine eigenen Umstände und seinen eigenen Charakter anwendbar ist. Die Überlieferung und Bräuche anderer Leute sind bis zu einer gewissen Ausdehnung ein Beweis dessen, was ihre Erfahrung *sie selbst* gelehrt hat, ein mutmaßlicher Beweis, der als solcher einen Anspruch auf Beachtung hat. Allein, erstens kann deren Erfahrung zu beschränkt sein, oder sie mögen sie auch nicht richtig ausgelegt haben. Zweitens kann

*) Siehe „Die Grenzen der Wirksamkeit des Staats," von W. v. Humboldt. Universal-Bibliothek Nr. 1991. 1992.

ihre Auslegung der Erfahrung wohl richtig sein, aber sie ist nicht für andere geeignet. Gewohnheiten sind für gewöhnliche Umstände und gewöhnliche Charaktere da, nur die Umstände und der Charakter der andern ist eben ungewöhnlich. Drittens, obgleich diese Gewohnheiten als solche gut und passend für andere sein mögen, so wird doch das Anpassen an die Gewohnheit nur als solche, nicht die Eigenschaften heranbilden und entwickeln, welche die unterscheidende Begabung eines menschlichen Wesens bildet. Die menschlichen Fähigkeiten der Auffassung, des Urteils, des Unterscheidungsvermögens, der geistigen Thätigkeit und selbst des sittlichen Vorzugs werden nur geübt, indem man die Wahl trifft. Wer etwas thut, weil es Gewohnheit ist, der wählt nicht. Er erlangt keine Übung, das Beste zu unterscheiden oder zu erwünschen. Geistige und moralische Kräfte werden, gleich den körperlichen, nur durch den Gebrauch verbessert. Die Fähigkeiten werden, wenn man eine Sache bloß darum thut, weil sie andere thun, ebenso wenig geübt, wie wenn man etwas glaubt, nur weil es andere glauben. Wenn die Gründe einer Meinung nicht auf des Menschen eigene Vernunft überzeugend wirken, kann seine Vernunft durch ihre Annahme nicht gestärkt, sondern eher geschwächt werden. Und wenn die Triebfedern einer Handlungsweise nicht mit den eigenen Gefühlen und dem eigenen Charakter übereinstimmen (wo Neigung oder die Rechte anderer nicht in Betracht kommen), so werden dadurch Gefühle und Charakter um so vieles träger und stumpfer, statt reger und kräftiger.

Wer es der Welt oder seiner Umgebung überläßt, ihm den Lebensplan vorzuzeichnen, der braucht keine andere Fähigkeit, als die äffische der Nachahmung. Wer sich selbst seinen Plan macht, wendet alle seine Fähigkeiten an. Er muß die Beobachtungsgabe benutzen, um zu sehen, Verstand und Urteilsfähigkeit, um zu ermessen, Thätigkeit, um Material für den Entschluß zu sammeln, Umsicht, um zu entscheiden, und wenn er entschieden hat, Festigkeit und Selbstbeherrschung,

um seine bedachte Entscheidung festzuhalten. Und diese Eigenschaften braucht er und übt sie genau in dem Verhältnis, als der Teil seines Gehabens, das er nach Urteil und Gefühl feststellt, groß ist. Es ist möglich, daß er auch ohnedem auf den rechten Pfad geleitet und vor Schaden bewahrt bliebe. Doch welchen vergleichsmäßigen Wert hätte er dann als menschliches Wesen? Thatsächlich ist auch von Wichtigkeit nicht nur was die Menschen thun, sondern auch welche Art von Menschen es sind, die etwas thun. Unter den Menschenwerken, für deren Vervollkommnung und Verschönerung das Menschenleben rechtlich sich bethätigt, ist der Mensch selbst sicherlich von höchster Bedeutung. Angenommen, es wäre möglich, Häuser zu bauen, Korn wachsen zu lassen, Schlachten zu schlagen, Prozesse zu führen und selbst Kirchen zu errichten und darin zu beten durch Anwendung von Maschinen — Automaten in menschlicher Form — so fände doch ein beträchtlicher Verlust statt bei dem Austausch dieser Automaten, selbst gegen die Männer und Frauen, die gegenwärtig die civilisierteren Teile der Erde bewohnen und die sicherlich nur karge Beispiele dessen sind, was die Natur hervorbringen kann und will. Die menschliche Natur ist keine Maschine, die nach einem bestimmten Muster geschaffen ist und der man eine genau vorgeschriebene Arbeit verrichten lassen kann, sondern ein Baum, der nach allen Seiten hin wachsen und sich entwickeln will, gemäß der Tendenz der inneren Kräfte, die sie zu einer lebenden Sache machen.

Wahrscheinlich dürfte zugegeben werden, es sei wünschenswert, daß die Menschen ihren Verstand üben und daß ein einsichtsvolles Befolgen des Brauches, oder selbst gelegentlich eine einsichtsvolle Abweichung von ihm, besser sei, als eine blinde rein mechanische Anhänglichkeit. Bis zu einer gewissen Ausdehnung wird zugegeben, daß der Verstand unser eigen sein muß; aber es wird nicht ebenso willig eingeräumt, daß unsere Wünsche und Impulse ebenfalls unser eigen sein sollten, oder daß der Besitz eigener Impulse von irgend einer Stärke

etwas anderes als Gefahr und Versuchung brächte. Wünsche und Versuche sind jedoch ebenso ein Teil des vollkommen menschlichen Wesens, wie Glaube und Selbstbeschränkung, und starke Impulse sind nur dann gefährlich, wenn sie nicht gehöriges Gleichgewicht haben, wenn die eine Seite der Ziele und Neigungen stark entwickelt ist, während die andere, die mit ihr im Gleichmaß sein sollte, schwach und unthätig bleibt. Nicht weil des Menschen Wünsche stärker sind, wirken sie Übles, sondern weil des Menschen Gewissen schwach ist. Es giebt keine natürliche Verbindung zwischen starken Impulsen und schwachem Gewissen. Die natürliche Verbindung ist auf der andern Seite. Sagen, daß eines Menschen Wünsche und Gefühle stärker und mannigfaltiger sind, als die eines andern, heißt nur, daß er mehr Rohmaterial der menschlichen Natur besitze und daher vielleicht mehr zum Bösen, aber sicherlich mehr zum Guten fähig ist. Starke Impulse sind nur ein anderer Name für Energie. Energie kann zum Schlechten benutzt werden, aber mehr Gutes läßt sich mit einer energischen Natur stets verrichten, als mit einer trägen und unwirksamen. Diejenigen, welche das meiste natürliche Gefühl haben, sind stets auch die, deren ausgebildete Gefühle am stärksten gemacht werden können. Dieselben starken Empfänglichkeiten, welche die persönlichen Impulse lebhaft und kraftvoll machen, sind auch die Quelle, aus der die leidenschaftlichste Liebe zur Tugend und die ernsteste Selbstbeherrschung entspringen. Die Pflege dieser ist es, welche die Gesellschaft veranlaßt, ihre Pflicht zu erfüllen, wie auch ihre Interessen zu schützen, und nicht, indem sie den Stoff, aus welchem Helden gemacht werden, verwirft, weil sie nicht weiß, wie sie herzustellen sind. Ein Mensch, dessen Wünsche und Impulse sein eigen sind, der Ausdruck seiner eigenen Natur, wie sie durch seine eigene Pflege entwickelt und abgeändert wurde — von dem wird gesagt, er habe Charakter. Wer seine Wünsche und Impulse nicht sein eigen nennen kann, hat keinen Charakter, ebensowenig wie die Dampfmaschine einen Charakter hat. Sind

seine Impulse nicht nur sein eigen, sondern dabei auch stark und unter der Herrschaft eines starken Willens, so hat er einen energischen Charakter. Wer da meint, daß die Individualität der Wünsche und Impulse in ihrer Entfaltung nicht ermutigt werden soll, muß auch behaupten, daß die Gesellschaft der starken Naturen nicht bedarf, daß sie nicht besser wird, wenn sie viele Personen von entschiedenem Charakter enthält und daß ein hohes Durchschnittsmaß von Energie nicht zu wünschen ist.

In irgend einem früheren Gesellschaftszustand waren diese Kräfte wahrscheinlich der Macht der Gesellschaft zu entwachsen, um von dieser gelenkt und beaufsichtigt zu werden. Es gab eine Zeit, wo dies Element der Ursprünglichkeit und Individualität im Übermaß vorhanden war und das gesellschaftliche Prinzip hatte mit ihm einen harten Strauß zu bestehen. Die Schwierigkeit war damals, wie Männer von starkem Leib und Geist dahin gebracht werden könnten, den Regeln zu gehorchen, die ihre Impulse beaufsichtigen sollten. Um diese Schwierigkeit zu überwinden, übten, wie im Kampfe der Päpste gegen die Kaiser, Gesetz und Zucht ihre Macht über den ganzen Menschen aus, beanspruchten sein ganzes Leben zu beaufsichtigen, um seinen Charakter unter Aufsicht zu haben, weil die Gesellschaft kein anderes ausreichendes Mittel zum Zusammenhalt fand. Aber die Gesellschaft hat nun eine viel größere Macht über die Individualität gewonnen und die Gefahr, welche der menschlichen Natur droht, ist nicht ein Übermaß, sondern ein Mangel an persönlichen Impulsen und Neigungen. Seit der Zeit, in der die Leidenschaft derer, die, stark durch ihre Stellung oder persönliche Begabung im Zustand steter Auflehnung gegen Gesetz und Ordnung waren und aufs stärkste eingeschränkt werden mußten, um den Leuten in ihrem Bereich zu ermöglichen, sich einigermaßen sicher zu fühlen — haben sich die Verhältnisse stark verändert. In unserer Zeit lebt jeder, von der höchsten Gesellschaftsklasse bis zur niedrigsten, unter dem Auge einer feindlichen und gefürchteten Censur.

Nicht nur in dem, was andere betrifft, auch in dem, was es allein angeht, fragt das Individuum oder die Familie nicht: „Was ziehe ich vor?“ oder: „Was würde meinem Charakter, meiner Veranlagung geeignet sein?“ oder: „Wie könnte das Beste und Höchste in mir freien Raum zum Wachsen und Gedeihen haben?“ Sie fragen sich vielmehr: „Was ist für meine Stellung am geeignetsten? — Was thun gewöhnlich Leute von meiner Stellung und in meinen Verhältnissen?“ oder (noch schlimmer): „Was thun gewöhnlich Leute, die in einer höhern Stellung und in besseren Verhältnissen sind, als wir?“ Ich will damit nicht sagen, daß sie das Übliche wählen, statt ihrer eigenen Neigung zu folgen. Es kommt gar nicht vor, daß sie eine Neigung haben, die eben nicht das Übliche ist. So wird der Geist selbst unter das Joch gebeugt. Selbst in dem, was die Leute zu ihrem Vergnügen thun, wird die Einförmigkeit vor allem in Betracht gezogen; sie lieben in Menge; sie wählen nur, was gewöhnlich gethan wird; Eigentümlichkeit des Geschmacks, Absonderlichkeit im Benehmen werden gleichmäßig wie Verbrechen gescheut. Sie folgen ihrer eigenen Natur so lange nicht, bis sie keine Natur haben, der sie folgen könnten. Ihre menschlichen Fähigkeiten dorren und sterben ab; sie werden unfähig zu irgend welchen starken Wünschen oder angeborenen Vergnügen und sind gewöhnlich ohne urwüchsige oder eigentlich eigene Meinungen und Gefühle. Ist dies also, oder ist es nicht der wünschenswerte Zustand der menschlichen Natur?

Nach Calvins Lehre ist dies so. Nach ihr ist der Eigenwille die Erbsünde der Menschen. Alles Gute, dessen die Menschen fähig sind, verdichtet sich zu Gehorsamkeit. Du hast keine Wahl; du mußt so und nicht anders handeln. „Was nicht Pflicht ist, ist Sünde.“ Die menschliche Natur ist bis zur Wurzel verdorben, es giebt daher keine Erlösung, sofern sie nicht ertötet wird. Wer sich zu dieser Lebensanschauung bekennt, für den ist die Vernichtung der menschlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Empfänglichkeiten nicht

vom Übel. Der Mensch braucht keine Fähigkeiten als die, sich Gottes Willen zu ergeben; und besser für ihn, daß er sie entbehre, als daß er auch nur eine von ihnen für irgend einen andern Zweck verwende, als für die wirksamere Durchführung dieses angeblichen Willens. Dies ist die Lehre Calvins; in einer milderen Form stehen viele zu ihr, die sich nicht für Calvinisten halten. Diese Milderung besteht darin, daß sie dem mutmaßlichen Willen Gottes eine minder asketische Auslegung geben; daß die Menschen einige ihrer Neigungen befriedigen sollen, natürlich nicht in der Weise, die ihnen selbst am besten gefällt, sondern auf dem Wege der Gehorsamkeit, das heißt auf einem von der Autorität vorgeschriebenen Wege und daher unter des Falls nötiger Bedingung, derselbe für alle.

Unter irgend einer so täuschenden Form ist jetzt eine starke Neigung für diese enge Lebensanschauung und für den hierdurch begünstigten, gedrückten und trockenen Typus menschlichen Charakters vorhanden. Viele denken zweifellos aufrichtig, daß so verkrüppelte und verzwergte Menschenwesen der Bestimmung des Schöpfers entsprechen, ebenso wie manche der Ansicht waren, daß Bäume viel schöner sind, wenn sie zu Stümpfen oder Tiergestalten zugeschnitten werden, als in ihrer natürlichen Beschaffenheit. Wenn jedoch der Glaube, der Mensch sei von einem gütigen Wesen erschaffen worden, einen Teil der Religion bildet, so stimmt mit diesem Glauben besser überein, daß uns dieses Wesen alle menschlichen Fähigkeiten gab, damit sie gepflegt und entfaltet werden, nicht aber ausgerottet und verdorben, und daß dieses Wesen Freude empfindet bei jeder Annäherung seiner Geschöpfe an die darin verkörperte ideale Auffassung, an jede Vermehrung ihrer Fähigkeit zu begreifen, sich zu bethätigen, sich zu ergötzen. Es giebt noch einen andern, von dem calvinistischen unterschiedlichen Typus menschlicher Vortrefflichkeit: eine Auffassung, nach der die Menschheit ihrer Natur nach einen andern Zweck hat, als bloß verneint zu werden. „Heidnische Selbstbehauptung“

ist eines der Elemente menschlichen Wertes, so gut wie „christliche Selbstentsagung.“*) Es giebt ein griechisches Ideal der Selbstentwicklung, womit sich das platonische und christliche Ideal der Selbstbeherrschung vermengt, aber doch nicht verschmelzt. Es mag besser dünken, ein John Knox als ein Alcibiades zu sein, aber noch besser als beides ist es, ein Perikles zu sein; hätten wir einen solchen in unseren Tagen, so würden ihm sicherlich nicht die Vorzüge fehlen, die einem John Knox eigen waren.

Nicht indem alles Individuelle im menschlichen Wesen zur Einförmigkeit verflacht wird, sondern durch dessen Pflege und Herbeischaffung innerhalb der durch Recht und Interessen anderer gestellten Grenzen, wird das menschliche Wesen zu einem edlen und schönen Gegenstand der Betrachtung. Und wie das Werk den Charakter des Vollbringers kennzeichnet, so wird auch durch denselben Vorgang das menschliche Leben reich, mannigfaltig, belebt, liefert viel bedeutendere Mittel zu hohen Gedanken und erhebenden Gefühlen, und festigt die Bande, welche jedes Einzelwesen mit der Rasse verknüpfen, in dem sie den Wert zu deren Zugehörigkeit unendlich vermehrt. Im Verhältnis zu der Entwicklung seiner Individualität erhöht sich der Wert des Menschen für sich selbst und kann daher auch wertvoller für andere sein. Eine größere Lebensfülle ist in seinem eigenen Dasein vorhanden und wo in den Einheiten mehr Leben vorhanden ist, dort ist auch mehr in der aus ihr bestehenden Menge vorhanden. So weit ein Zwang nötig ist, um die stärkeren Exemplare der menschlichen Natur vor Eingriffen in die Rechte anderer abzuhalten, kann er nicht vermieden werden; aber dafür ist eine ausreichende Entschädigung hinsichtlich der menschlichen Entwicklung gegeben. Die Mittel der Entwicklung, die das Einzelwesen verliert, wenn es verhindert wird, seine Neigungen zum Schaden anderer zu befriedigen, erhält er hauptsächlich auf Kosten der Ent-

*) Sterlings Essays.

wicklung anderer Leute. Und selbst für ihn ist in der besseren Entwicklung der socialen Seite seiner Natur, herbeigeführt durch die Beschränkung der selbstischen, eine volle Entschädigung vorhanden. Um in Sachen anderer die strengen Regeln der Gerechtigkeit angewandt zu sehen, entwickelt der Mensch alle Gefühle und Fähigkeiten, welche das Wohl anderer zum Gegenstand haben. Jedoch in Dingen, die nicht ihr Wohl betreffen, bloß ihres Mißvergnügens wegen eingeschränkt zu werden, entwickelt er nichts Wertvolles, außer die Charakterkraft, welche sich an den Widerstand gegen die Einschränkung festigt. Läßt man jene ruhig zu, so wird dadurch die ganze menschliche Natur verschwacht und matt. Soll der Natur eines jeden freier Spielraum gelassen werden, so ist es wesentlich, daß unterschiedlichen Personen erlaubt sei, eine unterschiedliche Lebensweise zu führen. In demselben Verhältnis, wie diese Freiheit in einem Zeitalter ausgeübt wurde, war dieses Zeitalter der Nachwelt bemerkenswert. Selbst der Despotismus bringt nicht seine ärgsten Wirkungen hervor, so lange unter ihm Individualität vorhanden ist; und was immer die Individualität niederzwingt, ist Despotismus, wie es auch sonst genannt werden mag und ob man es auch als Willen Gottes oder als Gebot der Menschen hinstellt.

Nachdem ich bemerkt habe, daß Individualität gleich Entwicklung sei, und daß nur die Pflege der Individualität gutentwickelte menschliche Wesen hervorbringt oder hervorbringen kann, könnte ich die Beweisführung schließen. Denn was könnte mehr oder Besseres von irgend einem Zustand der menschlichen Angelegenheiten gesagt werden, als daß er menschliche Wesen dem möglichst Besten näherbringt? Oder was könnte Schlechteres von irgend einer Verhinderung des Guten gesagt werden, als daß sie jenes verhindere? Zweifellos sind jedoch diese Betrachtungen nicht genügend, um die zu überzeugen, welche die Überzeugung am nötigsten haben. Ferner ist es nötig darzulegen, daß diese entwickelten Menschenwesen den unentwickelten von einigem Nutzen sind; darauf

hinzuweisen, daß, wer keine Freiheit wünscht und sie nicht annehmen würde, für die Gewährung, daß andere von ihr ungehinderten Gebrauch machen, dafür in irgend einer erkennbaren Weise belohnt werden dürfte.

Vor allem möchte ich ihnen begreiflich machen, daß sie von den andern möglicherweise etwas lernen können. Niemand wird leugnen, daß die Ursprünglichkeit ein wertvolles Element in den menschlichen Angelegenheiten ist. Stets sind Leute notwendig, die nicht nur neue Wahrheiten entdecken, oder darauf hinweisen, daß, was einst für Wahrheit gegolten nicht mehr als solche zu betrachten ist, sondern die auch neue Pfade einzuschlagen und für eine aufgeklärtere Handlungsweise, einen besseren Geschmack und Sinn im Menschenleben das Beispiel zu geben. Dies kann von keinem bestritten werden, der nicht glaubt, daß die Welt in all ihrem Thun und Lassen bereits die Vollkommenheit erreicht habe. Wohl ist es wahr, daß nicht alle in gleichem Maße diese Wohlthat auszuführen vermögen; im Verhältnis zu der Gesamtheit sind es nur wenige, deren Versuche eine Verbesserung der vorhandenen Praxis ergeben würden, wenn sie von den andern angenommen wären. Doch diese wenigen sind das Salz der Erde; ohne sie würde das menschliche Leben zu einem stillstehenden Pfuhl. Nicht nur, daß sie es sind, die gute Neuerungen einführen — sie sind es auch, die das Leben zu dem erhalten, was es bereits ist. Wäre die menschliche Vernunft überflüssig, wenn es nichts Neues mehr zu schaffen gäbe? Wäre es vernünftig, wenn die, welche das Alte thun, vergessen würden, warum sie es thun und es nicht wie menschliche Wesen, sondern wie das Vieh vollbrächten? In den besten Überzeugungen und Ausübungen ist nur eine zu große Neigung vorhanden, in das Mechanische auszuarten; und gäbe es nicht eine Reihenfolge von Personen, deren immer wiederkehrende Ursprünglichkeit die Gründe dieser Überzeugungen und Ausübungen davor bewahren würde zur bloßen Tradition zu werden, so würde diese tote Materie auch nicht der geringsten

Erschütterung durch irgend etwas wirklich Lebendes widerstehen, und es wäre kein Grund vorhanden, warum die Civilisation nicht wie zur Zeit des Byzantinischen Reiches aussterben sollte. Wohl sind und bleiben stets geniale Leute in geringer Minderheit, um sie jedoch überhaupt zu haben, muß der Boden, dem sie entwachsen, gepflegt werden. Nur in der Atmosphäre der Freiheit kann das Genie frei atmen. Geniale Leute sind ex vi termini individueller als andere Leute, folglich weniger fähig, sich ohne schädigenden Eindruck in eine der wenigen Formen zu fügen, welche die Gesellschaft bereit hat, um ihren Mitgliedern die Mühe einer eigenen Charakterbildung zu ersparen. Wenn sie sich aus Schüchternheit in eine dieser Formen zwingen lassen und dadurch alle Teile, die sich unter dem Drucke nicht entwickeln können, unentwickelt bleiben, so wird die Gesellschaft von ihrem Genie nur wenig Vorteil haben. Sind sie starken Charakters und brechen ihre Fesseln, so werden sie von der Gesellschaft, der es nicht gelungen ist, sie zur Mittelmäßigkeit zu verringern, mit ernsten Mienen als „wild", „aufbrausend" und dergleichen bezeichnet; es ist, als ob man sich über den Niagara beklagen wollte, daß er nicht sacht wie ein holländischer Kanal zwischen seinen Ufern dahingleitet.

Wenn ich so nachdrücklich auf die Wichtigkeit des Genies beharre und auf die Notwendigkeit, daß es sich im Denken wie im Handeln frei entfalten dürfe, bin ich mir wohl bewußt, daß niemand diese Ansicht in der Theorie bestreiten wird, aber ich weiß auch, daß in der Praxis fast alle ganz gleichgültig dagegen sind. Man hält das Genie für eine schöne Sache, wo es sich um ein gelungenes Gedicht oder Gemälde handelt. Aber in seinem wahren Sinne, in der Ursprünglichkeit von Denken und Handeln, denken sich im stillen alle, daß man ohne es auch ganz gut auskommen kann, obgleich niemand eingestehen wird, daß es etwas sei, was man nicht zu bewundern brauche. Leider ist diese Ansicht zu natürlich, um sich darüber zu verwundern. Originalität

ist das einzige, dessen Nutzen unoriginale Geister nicht zu empfinden vermögen. Sie sehen nicht ein, was für sie dabei herauskäme — wie denn auch? Könnten sie es, so wäre es eben keine Originalität. Der erste Dienst, den diese ihnen leisten kann, ist, ihnen die Augen zu öffnen; ist das vollständig gelungen, so haben sie Gelegenheit, selbst Original werden zu können. Mittlerweile mögen sie, in Erinnerung, daß nichts je geschehen ist, wo nicht irgend einer der erste war, und daß alles vorhandene Gute die Frucht der Originalität ist, bescheiden genug sein, um zu glauben, daß für diese noch immer etwas zu thun übrig bleibt, und daß sie der Originalität um so mehr nötig haben, je weniger sie sich ihres Fehlens bewußt sind.

Nüchtern betrachtet, welche Huldigung auch der wirklichen oder angenommenen geistigen Überlegenheit zugesprochen oder selbst dargebracht wird — die allgemeine Neigung der Dinge strebt doch dahin, der Mittelmäßigkeit immer mehr Macht über die Menschheit zu geben. Im Altertum, im Mittelalter und einigermaßen auch während der langen Übergangszeit von der Feudalität zur Gegenwart, war die Individualität an und für sich eine Macht, eine beträchtliche Macht sogar, wenn sie mit großer Begabung oder hoher gesellschaftlicher Stellung verbunden war. Gegenwärtig verlieren sich die Einzelnen in der Menge. In der Politik ist es fast eine Trivialität zu sagen, die öffentliche Meinung beherrsche jetzt die Welt. Die einzige Macht, die diesen Namen verdient, ist die Menge und die Regierungen; diese weil sie sich zum Organ der Neigungen und Instinkte der Menge macht. Dies gilt von den moralischen und socialen Beziehungen des Privatlebens ebenso wie von den öffentlichen Bethätigungen. Es ist nicht überall dasselbe Publikum, dessen Meinungen als öffentliche Meinung gelten: in Amerika ist es die ganze weiße Bevölkerung, in England hauptsächlich die Mittelklasse; doch stets ist es eine Menge, das heißt eine angesammelte Mittelmäßigkeit. Und was noch eine größere Neuerung ist: die

Menge holt sich jetzt ihre Meinung nicht von den Würdenträgern der Kirche oder des Staates, von erkannten Führern oder aus Büchern. Ihr Denken wird von Leuten vollbracht, die ihr ziemlich gleich sind und unter dem Eindruck des Augenblicks durch Zeitungen sie anspricht oder in ihren Namen spricht. Ich beklage dies alles nicht. Ich behaupte nicht als allgemeine Regel, daß mit dem jetzigen niedrigen Stand des Menschengeistes etwas Besseres vereinbar ist. Aber das hindert nicht, daß die Herrschaft der Mittelmäßigkeit eine mittelmäßige Herrschaft ist. Nie hat sich oder konnte sich eine Regierung durch eine Demokratie oder eine zahlreiche Aristokratie in ihren politischen Handlungen oder in Meinungen, Eigenschaften und Geistesstimmung, die dadurch genährt wird, über die Mittelmäßigkeit erheben, außer wenn sich die herrschenden Vielen (wie sie es in ihren besten Zeiten stets gethan haben) durch Rat und Einfluß der höher begabten und unterrichteten Einen oder Wenigen führen ließ. Die Anregung zu allen weisen und edlen Dingen muß von den Individuen ausgehen, anfangs gewöhnlich nur von irgend einem Individuum. Zur Ehre und zum Ruhm des Durchschnittsmenschen dient, daß er fähig war, dieser Anregung zu folgen, daß die weisen und edlen Dinge in ihm ein Echo finden, und daß er für sie ein offenes Auge hat. Ich stehe nicht für die Art von „Heldenverehrung“ ein, die dem starken Genie Beifall zollt, wenn es sich die Herrschaft der Welt erzwingt und diese selbst wider ihren Willen zum Gehorsam nötigt. Alles was das Genie beanspruchen kann, ist die Freiheit, den Weg zu bahnen. Die Macht, andere zu zwingen, ihn zu betreten, ist nicht nur mit der Freiheit und Entwicklung aller andern unvereinbar, auch der Starke selbst wird durch sie verdorben. Es scheint jedoch, daß, wenn die Meinungen der Menge bloßer Durchschnittsmenschen überall zur Herrschermacht gekommen sind oder kommen, die immer mehr und mehr ausgesprochene Individualität derer, die eine höhere Stufe im Denken einnehmen, das Gegengewicht und die Berichtigung dieser Tendenz

sein wird. Diese Umstände sind es ganz besonders, die erfordern, daß die Ausnahmsindividualitäten statt eingeschüchtert, vielmehr ermutigt werden sollten, unterschiedlich von der Menge zu wirken. In früheren Zeiten war es nur dann vom Vorteil, so zu handeln, wenn man nicht nur unterschiedlich, sondern auch besser wirkte. Heutzutage ist schon das bloße Beispiel der Nichtübereinstimmung, die bloße Weigerung vor dem Brauch das Knie zu beugen, ein Verdienst. Eben weil die Tyrannei der Meinung derart ist, daß das Excentrische zum Vorwurf dient, ist es, um diesen Zwang zu brechen, wünschenswert, daß die Menschen excentrisch seien. Excentricität war stets reichlich vorhanden, wenn und wo Charakterstärke reichlich vorhanden war; und die Summe von Excentricität in einer Gesellschaft war gewöhnlich im Verhältnis zu der Summe von Genie, Geisteskraft und sittlichen Mut, die sie enthielt. Daß heutzutage so wenige wagen, excentrisch zu sein, bezeichnet eine Hauptgefahr der Zeit.

Ich sagte, es sei wichtig, ungewöhnlichen Dingen möglichst freien Spielraum zu gewähren, damit sich mit der Zeit erweise, welche von ihnen geeignet wären, Brauch zu werden. Jedoch Unabhängigkeit im Thun und Außerachtlassung des Brauches verdienen nicht nur darum Ermutigung, weil sie Aussicht auf bessere Handlungsweisen und Bräuchen, die einer allgemeinen Annahme würdiger sind, bieten; auch sind es nicht nur Leute von entschieden geistiger Überlegenheit, die mit Recht beanspruchen können, ihr Leben nach eigenem Gutdünken zu führen. Es ist kein Grund vorhanden, wonach alles menschliche Dasein nach einem oder etlichen wenigen Mustern gebildet werden sollten. Besitzt jemand eine leidliche Summe von gesunden Menschenverstand und Erfahrung, so ist seine eigene Art und Weise, sich das Dasein einzurichten, die beste, nicht weil sie an und für sich die beste, sondern weil sie seine eigene ist. Menschliche Wesen sind nicht wie Schafe, und selbst diese sind nicht ununterscheidbar ähnlich. Der Mensch kann nicht zu einem passenden Rock oder

Stiefelpaar kommen, wenn sie ihn nicht nach Maß angefertigt oder aus den Lagerbeständen herausgesucht werden. Sollte es leichter sein für ihn ein passendes Leben als einen passenden Rock zu finden, oder sind menschliche Wesen in ihrer ganzen körperlichen und geistigen Beschaffenheit einander ähnlicher als in der Form der Füße? Wäre es nur, daß die Menschen eine Mannigfaltigkeit des Geschmacks hätten, so würde schon genug Grund vorhanden sein, um nicht alle nach einem Muster zu formen. Verschiedene Leute verlangen aber auch verschiedene Bedingungen für ihre geistige Entwicklung und können ebensowenig in ein und derselben moralischen Atmosphäre und Klima bestehen, wie Pflanzen in ein und derselben physischen. Dieselben Dinge, die dem einen Helfer zur Pflege seiner höheren Natur sind, bilden für den andern ein Hindernis. Dieselbe Lebensweise, die dem einen eine gesunde Anregung bietet, alle seine Fähigkeiten zur Thätigkeit und zum Genuß in bester Ordnung halten, legt dem andern eine erdrückende Bürde auf, die sein ganzes Innenleben aufhebt oder zusammenpreßt. So groß sind bei den Menschen die Unterschiede in den Quellen ihrer Lust, ihrer Empfänglichkeit für Schmerz, in der Einwirkung der verschiedenen physischen und moralischen Ursachen, daß sie, sofern keine entsprechende Unterschiedlichkeit der Lebensweise vorhanden ist, weder ihren Pflichtteil an Glück erhalten, noch den geistigen, moralischen und ästhetischen Wuchs erreichen, dessen ihre Natur fähig ist. Warum sollte daher Duldung, soweit die öffentliche Empfindung in Betracht kommt, nur auf Geschmack und Lebensweise ausgedehnt werden, die sich durch die Menge ihrer Anhänger Anerkennung erzwingt? Nirgends (einige klösterliche Einrichtungen ausgenommen) ist der Mannigfaltigkeit des Geschmacks gänzlich die Anerkennung versagt. Ohne getadelt zu werden, kann der Mensch an Rauchen, Rudern, Musik, Turnübungen, Schach, Karten oder Studium Gefallen finden oder nicht, eben weil sowohl die Anhänger, wie die Gegner der Sache zu zahlreich sind, um sich unterdrücken zu

lassen. Aber der Mann, und mehr noch das Weib, die angeklagt werden, etwas gethan zu haben, „was niemand thut," oder etwas unterlassen zu haben, „was jeder thut," werden zum Gegenstand so wegwerfender Bemerkungen, als ob er oder sie ein schweres sittliches Verbrechen begangen hätte. Man muß Titel und sonstigen Rang besitzen, oder bei Leuten vom Rang etwas gelten, um sich, ohne in der Achtung zu sinken, dem Luxus einigermaßen nach Belieben handeln zu können, hingeben zu dürfen. Einigermaßen, ich wiederhole es, denn wer sich etwas mehr erlaubt, wagt etwas Schlimmeres als nur üble Rede: er ist in Gefahr, als Verrückter eingesperrt zu werden und seinen Besitz auf Verwandte übertragen zu sehen.*)

Es ist ein charakteristisches Zeichen der jetzigen Richtung der

*) Es ist etwas Verächtliches und Fürchterliches in der Art des Beweises, wonach seit den letzten Jahren jedermann gerichtlich für unfähig, seine eigenen Angelegenheiten besorgen zu können, erklärt werden kann; wonach ferner nach seinem Tode seine Vermögensverfügung als ungültig betrachtet wird — wenn es nur für die Prozeßkosten ausreicht. Die winzigsten Einzelheiten seines Lebens werden durchforscht und was da durch das Medium der Beobachtungs- und Darstellungsfähigkeit der Niedrigsten der Niedrigsten gefunden wird und dem Anscheine nach vom entschieden Alltäglichen abweicht, wird dem Gericht, oft mit Erfolg, als Beweis der Verrücktheit vorgelegt. Die Geschworenen sind — wenn überhaupt — kaum weniger gemein und unwissend als die Zeugen, während die Richter mit jenem außerordentlichen Mangel an Kenntnis der menschlichen Natur und des Lebens, die uns an englischen Rechtsmännern fortwährend in Staunen versetzt, sie oft noch mißleiten. Diese Prozesse sprechen Bände über den Zustand des Fühlens und Meinens der Menge hinsichtlich der menschlichen Freiheit. Weit entfernt, auf die Individualität einen Wert zu legen; weit entfernt, das Recht jedes Individuums, in belanglosen Dingen nach eigenem Gutdünken und nach Neigung zu handeln — können Richter und Geschworene nicht einmal begreifen, daß ein geistig gesunder Mensch diese Freiheit erwünschen kann. Als einst, in früheren Tagen, vorgeschlagen wurde, Atheisten zu verbrennen, pflegten barmherzigere Leute zu beantragen, sie lieber ins Narrenhaus zu sperren. Es wäre nichts Überraschendes, dies heutzutage ausgeführt zu sehen und die Thäter sich selbst rühmen zu hören, weil sie, statt um der Religion willen zu verfolgen, eine so menschliche und christliche Art, diese Unglücklichen zu behandeln, angewandt haben, nicht ohne stille Befriedigung, daß jenen damit nach Gebühr geschehen ist.

öffentlichen Meinung, daß sie besonders berechnet ist auf die Unduldsamkeit gegen jede ausgeprägte Bekundung der Individualität. Die gewöhnlichen Durchschnittsmenschen sind nicht nur mäßigen Verstandes, sondern auch mäßiger Neigungen: Geschmack und Wünsche sind bei ihnen nicht stark genug, um sie zu etwas Ungewöhnlichem geneigt zu machen, sie begreifen daher nicht, wie man zu solchem Lust haben kann und reihen alle diese Leute zu den Zügellosen und Unbändigen, auf die sie herabzublicken gewohnt sind. Nehmen wir zu dieser allgemeinen Thatsache noch an, daß eine starke Bewegung zur Verbesserung der Sitten in Erscheinung tritt, so ist klar, was jetzt zu erwarten ist. In unseren Tagen ist eine solche Bewegung hervorgetreten; thatsächlich ist viel geschehen, um in die Lebensweise eine größere Regelmäßigkeit zu bringen und Ausschweifungen einzuschüchtern. Ein Geist der Menschenliebe äußert sich, für den es kein ergiebigeres Feld giebt, als die sittliche und weise Verbesserung unserer Mitgeschöpfe. Diese Neigungen der Zeit verursachen, daß die Leute mehr als sonst geneigt sind, allgemeine Lebensregeln vorzuschreiben, daß sie bemüht sind, jedermann nach dem anerkannten Maßstab zu formen. Und dieser ausgesprochene oder stillschweigend anerkannte Maßstab ist die Unterdrückung jeder starken Begierde. Ihr Charaktervorbild ist der Mangel eines ausgeprägten Charakters; ähnlich dem chinesischen Damenfuß, durch Zusammenpressen jeden hervorragenden Teil der menschlichen Natur zu verstümmeln, der die Neigung verrät, eine Person den Alltagsmenschen im Umriß unähnlich zu machen.

Wie es jedoch gewöhnlich mit Idealen der Fall ist, die das Wünschenswerte halb ausschließen, bringt der jetzige Maßstab der Billigung nur eine minderwertige Nachahmung der andern Hälfte hervor. Statt von kräftiger Vernunft begleitete große Energie und von einem bewußten Willen streng beaufsichtigte starke Gefühle, ist sein Ergebnis schwache Gefühle und schwache Energie, die daher in äußerlicher Übereinstimmung mit der Regel, ohne Kraft des Willens oder

der Vernunft gebracht werden können. Energische Charaktere nach größerem Maßstab sind bereits auf dem Wege zur bloßen Tradition zu werden. Außer im Handel ist in England jetzt kaum mehr ein Feld für Energie vorhanden; und die dort angewandte Energie kann immerhin noch als beträchtlich gelten. Das Wenige, welches dieser noch übrig läßt, wird für irgend ein Steckenpferd verwendet, das ein nützliches, selbst ein menschenfreundliches Steckenpferd sein kann, aber stets nur etwas Einzelnes ist, gewöhnlich nur eine Kleinigkeit. Die Größe Englands ist jetzt nur in der Gesamtheit vorhanden: individuell klein, scheinen wir nur durch gewohntes Zusammenwirken zu etwas Großem fähig; und damit sind unsere moralischen und religiösen Menschenfreunde vollkommen zufrieden. Ein anderer Schlag von Männern war es jedoch, die England zu dem, was es gewesen ist, gemacht haben; und ein anderer Schlag von Männern wird von nöten sein, um seinen Verfall zu verhindern.

Der Despotismus des Brauchs stellt sich überall dem menschlichen Fortschritt als Hindernis entgegen und ist in unaufhörlichem Widerstreit mit der Veranlagung etwas Besseres — das je nach den Umständen, Geist der Freiheit, des Fortschritts oder der Verbesserung genannt wird — als das Gebräuchliche zu erzielen. Der Geist der Verbesserung ist nicht stets ein Geist der Freiheit, denn er kann einem Volke Verbesserungen wider seinen Willen aufzwingen; und der Geist der Freiheit kann sich, soweit er solchen Versuchen widerstehen will, örtlich oder zeitlich mit den Gegnern der Verbesserung verbinden. Aber die einzige untrügliche und anhaltende Quelle der Verbesserung ist die Freiheit, da bei ihr ebensoviel unabhängige Mittelpunkte möglich, als Individuen vorhanden sind. Das Prinzip des Fortschritts jedoch ist in jeder Gestalt, ob aus Liebe zur Freiheit oder zur Verbesserung, im Gegensatz zur Herrschaft des Brauches und enthält allenfalls die Befreiung von diesem Joch; und der Kampf zwischen beiden bildet das Hauptinteresse der Geschichte der Menschheit. Der größere

Teil der Welt hat keine Geschichte im eigentlichen Sinne, weil hier die Zwingherrschaft des Brauchs vollkommen ist. Dies ist mit dem ganzen Osten der Fall. Der Brauch ist hier in allen Dingen das oberste Gericht. Gerechtigkeit und Recht bedeutet Übereinstimmung mit dem Brauch. Höchstens, daß nur ein von der Macht berauschter Tyrann den Geboten des Brauchs zu widerstehen wagt. Und wir sehen das Ergebnis. Diese Völker mußten wohl einst Ursprünglichkeit besessen haben; sie sind nicht urplötzlich von selber zahlreich, gelehrt und in vielen Lebenskünsten erfahren geworden; sie selbst brachten dies zuwege und waren die größten und mächtigsten Völker der Welt. Was sind sie jetzt? Die Unterthanen oder Abhängigen von Stämmen, deren Ahnen noch in den Wäldern hausten, als sie bereits stolze Paläste und prachtvolle Tempel hatten, bei denen aber neben dem Brauch auch Freiheit und Fortschritt herrschten. Es scheint, ein Volk mag eine gewisse Zeit lang fortschreiten und dann stille stehen. Wann steht es still? Wenn es aufhört Individualität zu besitzen. Wenn ein ähnlicher Wechsel bei den Völkern Europas eintreten sollte, so wird er nicht genau in derselben Form geschehen: der Despotismus des Brauchs, der diese Völker bedroht, ist nicht eigentlicher Stillstand. Er ächtet wohl Eigentümlichkeit, aber er läßt doch einen Wechsel zu, vorausgesetzt, daß er bei allen stattfindet. Wir haben die bestimmten Trachten unserer Vorfahren abgelegt; jeder muß sich zwar wie der andere kleiden, allein die Mode wechselt doch ein- oder zweimal im Jahr. Dermaßen sind wir bedacht, daß, wenn ein Wechsel stattfindet, er nur um seiner selbst willen und nicht aus einem Schönheits- oder Bequemlichkeitsbegriff erfolgt. Denn dieselben Begriffe von Schönheit oder Bequemlichkeit würden nicht im gleichen Moment allen kommen und ebenso von allen aufgegeben werden. Wir sind ebenso fortschreitend wie veränderlich: wir machen stets neue mechanische Erfindungen und halten daran fest, bis sie wieder von besseren ersetzt werden. Wir sind eifrig in Verbesserungen des Staatswesens,

der Erziehung, selbst der Moral, obgleich bei letzterer unser Begriff von Verbesserung hauptsächlich darin besteht, andere zu überzeugen oder zu zwingen, ebenso gut zu sein, wie wir sind. Nicht gegen den Fortschritt erheben wir Einwand, im Gegenteil, wir schmeicheln uns das vorgeschrittenste Volk, das je lebte, zu sein. Die Individualität ist es, gegen die wir Krieg führen. Wir möchten denken, Wunder gethan zu haben, wenn wir uns alle gleich gemacht hätten, vergessend, daß die Ungleichheit gewöhnlich vor allem jedermanns Aufmerksamkeit auf die Unvollkommenheit seines Typus oder auf die Überlegenheit des andern Typus hinlenkt, oder daß es möglich sei, durch die Verbindung der Vorzüge beider etwas noch Besseres hervorzubringen. Ein warnendes Beispiel bieten uns die Chinesen, ein Volk, sehr talentreich und in gewisser Beziehung auch weise, infolge des guten Glücks, bereits in sehr früher Periode eine Reihe besonders trefflicher Bräuche eingeführt zu haben, das Werk von Männern, die selbst der aufgeklärteste Europäer unter gewissen Einschränkungen als Weise und Philosophen gelten lassen muß. Die Chinesen sind auch merkwürdig durch die vorzüglichen Mittel, womit sie nach Möglichkeit ihr bestes Wissen jedem Mitglied der Gemeinschaft einprägen und denen, die davon das Meiste behalten haben, die Gewißheit geben, die Ehren- und Machtstellen einzunehmen. Ein Volk, das dies vermochte, dürfte wohl das Geheimnis des menschlichen Fortschritts entdeckt haben und dauernd die Führung in der Bewegung der Welt besitzen? Im Gegenteil, es kam zum Stillstand und blieb so durch Tausende von Jahren; und wenn sie je fortschreiten sollten, so wird es durch fremden Beistand erfolgen. Sie haben über alles Erwarten erfolgreich durchgeführt, was englische Menschenfreunde so eifrig erstreben: die Gleichheit des Volkes, die Beherrschung der Gedanken und Handlungsweise aller, durch dieselben Grundsätze und Regeln — und dies sind die Früchte. Die moderne „Herrschaft" der öffentlichen Meinung ist in unorganisierter Form dasselbe, was die chinesischen Erziehungs-

und Staatssysteme in organisierter sind. Und sofern die Individualität nicht imstande ist, sich dieses Jochs zu erwehren, wird Europa, trotz seiner edlen Vergangenheit und seines christlichen Bekenntnisses, geneigt, ein zweites China zu werden.

Was ist es, das Europa bisher vor diesem Schicksal wahrte? Was hat die europäische Völkerfamilie zu einem fortschreitenden und nicht stillstehenden Teil der Menschheit gemacht? Nicht eines ihrer besondern Vorzüge, die, wenn sie wirklich vorhanden, nur die Ursache und nicht die Wirkung sind, sondern ihre merkwürdige Mannigfaltigkeit an Charakter und Bildung. Individuen, Klassen, Völker waren einander außerordentlich ungleich; sie haben sich nach verschiedenen Richtungen hin Bahn gebrochen, wovon jede zu etwas Wertvollem führt. Und obgleich jederzeit die Wandler verschiedener Pfade gegeneinander unduldsam waren und jeder gedacht haben mochte, es wäre ein vortreffliches Ding, wenn alle andern in seine Bahn gezwungen werden könnten, so hatten doch ihre Versuche, einander in der Entwicklung hinderlich zu sein, nur selten einen dauernden Erfolg, und für jeden kam die Zeit, wo er das von den andern gebotene Gute annahm. Europa verdankt, meines Erachtens, dieser Mehrheit der Pfade seine fortschrittliche und vielseitige Entwicklung. Allein schon beginnt dieser Vorzug in beträchtlichem Grade sich zu vermindern. Es nähert sich entschieden dem chinesischen Ideal, das alle gleich macht. Mr. de Tocqueville bemerkt in seinem letzten wichtigen Werk, um wie viel mehr die Franzosen von heute einander gleichen, als die selbst der letzten Generation. Dieselbe Bemerkung ließe sich noch in viel höherem Grade von Engländern machen. In der bereits angeführten Stelle weist Wilhelm von Humboldt auf zwei für die menschliche Entwicklung nötige Bedingungen hin, nötig, damit die Menschen ungleich werden: Freiheit und Verschiedenheit der Lebenslagen. Die zweite dieser Bedingungen schwindet in England täglich immer mehr dahin. Die Umstände, welche die verschiedenen

Einzelwesen und Klassen umgeben und ihren Charakter formen, werden täglich übereinstimmender. Früher lebten verschiedene Ränge, Nachbarschaften, Handel und Gewerbe sozusagen in verschiedenen Welten; gegenwärtig in hohem Grade in ein und derselben. Vergleichsweise gesagt, lesen, hören, sehen sie jetzt dieselben Dinge, gehen nach denselben Orten, haben für dieselbe Sache dieselben Hoffnungen und Befürchtungen, haben dieselben Rechte und Freiheiten und dieselben Mittel diese zu behaupten. So groß auch die noch verbliebenen Unterschiede in der Stellung sind, sie bedeuten nichts im Vergleich zu denen, die bereits entschwunden sind. Und diese Assimilation währt noch fort. Alle politischen Veränderungen des Zeitalters tragen dazu bei, weil sie alle dahin zielen, die Niedrigen zu heben und die Hohen zu erniedrigen. Jede Erweiterung der Erziehung trägt dazu bei, weil die Erziehung die Menschen unter gemeinschaftliche Einflüsse bringt und sie mit dem allgemeinen Vorrat an Thatsachen und Gefühlen vertraut macht. Verbesserungen der Verkehrsmittel tragen dazu bei, weil sie die Bewohner entlegener Orte in persönliche Berührung bringen und zwischen dem einen und dem andern Ort ein rasches Zu- und Abfluten der Bewohner unterhalten. Das Wachstum von Handel und Gewerbe trägt dazu bei, weil die Vorteile erleichterter Verhältnisse sich weiter ausbreiten und dem allgemeinen Wettbewerb alle Objekte des Ehrgeizes, selbst der höchsten, eröffnen, wobei das Streben, sich aufzuschwingen, nicht mehr das Kennzeichen einer besonderen Klasse ist, sondern aller. Ein noch mächtigeres Mittel, als selbst alle diese zur allgemeinen Ähnlichkeit der Menschen, ist in freien Ländern der gefestete, steigende Einfluß der öffentlichen Meinung. Sobald die zahlreichen gesellschaftlichen Bevorzugungen, welche einzelnen ermöglicht, die Meinung der Menge zu mißachten, herabgesetzt wurden; sobald selbst der Begriff dem Willen der Öffentlichkeit zu widerstehen, mehr und mehr aus dem Sinn praktischer Politiker schwindet; sofern nur das Vorhandensein dieses Willens bekannt wird:

hört auch jede gesellschaftliche Stütze der Nichtübereinstimmung zu bestehen auf. Jede bedeutsame Macht in der Gesellschaft, die an und für sich der numerischen Übermacht entgegen ist, hat ein Interesse, Meinungen und Bestrebungen unter ihren Schutz zu nehmen, die sich von denen der Öffentlichkeit unterscheiden.

Die Verbindung aller dieser Ursachen bildet eine so große, der Individualität feindliche Menge, daß es nicht leicht ist zu erkennen, wie diese sich behaupten mag. Es wird dies mit um so größerer Schwierigkeit möglich sein, sofern der einsichtsvolle Teil der Gesellschaft nicht zum Bewußtsein ihres Wertes kommt, einsieht, daß Unterschiede gut sind, selbst wenn sie nicht verbessern, ja sogar wenn manche, ihrer Ansicht nach, nur verschlimmern. Wenn die Ansprüche auf Individualität je zu behaupten sind, so ist es jetzt, wo noch immer viel zur Vervollständigung der erzwungenen Assimilation fehlt. Nur die Anfangszustände sind es, in welchem irgend ein Standpunkt erfolgreich gegen Eingriffe behauptet werden kann. Die Forderung, daß alle andern uns ähnlich sein sollen, wächst mit seiner Ernährung. Wenn der Widerstand verharrt, bis das Leben *nahezu* auf einen einförmigen Typus gebracht wird, so werden alle Abweichungen von diesem Typus als gottlos, unsittlich, selbst als ungeheuerlich und widernatürlich betrachtet werden. Der Mensch wird bald unfähig, die Verschiedenheit zu begreifen, wenn er einige Zeit ungewohnt ist, sie zu sehen.

Viertes Kapitel.

Über die Grenzen der Autorität der Gesellschaft über das Individuum.

Wo ist also die richtige Grenze der Oberherrschaft des Individuums über sich selbst? Wo beginnt die Autorität der Gesellschaft? Wie viel des menschlichen Lebens soll der Individualität, wie viel der Gesellschaft angewiesen sein?

Jede erhält ihren gebührenden Teil, wenn jede das bekommt, was sie besonders betrifft. Der Individualität soll der Teil des Lebens gehören, bei dem sie hauptsächlich interessiert ist, der Gesellschaft wieder der Teil, der hauptsächlich ihr Interesse berührt.

Obgleich die Gesellschaft nicht auf einen Vertrag gegründet ist, und obgleich nichts Rechtes dabei herauskommt, wenn man einen Vertrag erfindet, um gesellschaftliche Verpflichtungen daraus abzuleiten — schuldet doch jeder, der den Schutz der Gesellschaft genießt, ihr eine Gegengabe; und schon die Thatsache, daß man in der Gesellschaft lebt, macht es unerläßlich, daß jeder mit seinem Thun eine bestimmte Grenze gegen die übrigen einhalte. Diese Grenze besteht erstens darin, nicht die Interessen anderer zu verletzen, oder vielmehr, gewisse Interessen, sollten entweder durch besondere gesetzliche Vorsicht oder stillschweigendes Übereinkommen, als Rechte betrachtet werden. Zweitens, daß jeder (nach einem festgestellten gebührlichen Prinzip) seinen Anteil an den Arbeiten und Opfern nimmt, die für die Gesellschaft nötig sind, um ihre Glieder gegen Unbill und Belästigungen zu verteidigen. Diese Bedingungen ist die Gesellschaft berechtigt, auf alle Gefahr hin jeden aufzuzwingen, der sich der Erfüllung entziehen will. Das ist jedoch noch nicht alles, was die Gesellschaft thun

darf. Die Handlungen eines Individuums können andern schädlich sein oder deren Wohlfahrt außer Betracht lassen, ohne dabei so weit zu gehen, daß ein verfassungsmäßiges Recht verletzt wird. Der Thäter kann hier von Rechts wegen zwar nicht durch das Gesetz, wohl aber durch die öffentliche Meinung bestraft werden. Sobald irgend eine Handlungsweise die Interessen anderer nachteilig berührt, hat die Gesellschaft die Jurisdiktion über ihn, und die Frage, ob die allgemeine Wohlfahrt durch dieses Eintreten gefördert wird oder nicht, tritt in die Erörterung. Dagegen ist kein Raum für die Erörterung dieser Frage gegeben, wenn irgend eine Handlungsweise nur die Interessen des Thäters berührt, oder die anderer, mit deren Zustimmung (vorausgesetzt, daß diese Leute großjährig sind und wenigstens die Durchschnittssumme an Verstand besitzen). In allen diesen Fällen sollte vollständige gesetzliche und gesellschaftliche Freiheit vorhanden sein, die Sache zu thun und deren Folgen zu tragen.

Es wäre ein großes Mißverständnis dieses Lehrsatzes, wenn man annähme, er sei von selbstischer Gleichgültigkeit, und behaupte, die menschlichen Wesen hätten sich gegenseitig um ihr Gehaben nicht zu kümmern und das Wohlthun oder Wohlsein anderer, nur soweit es ihre eigenen Interessen betrifft, in Betracht zu ziehen. Statt eine Verringerung brauchen wir eine große Vermehrung der uneigennützigen Bethätigungen für das Wohl der andern. Allein, uneigennütziges Wohlwollen kann, um andere zu deren Besten zu überreden, andere Werkzeuge finden, als Peitsche und Geißel, wörtlich oder bildlich genommen. Ich bin der Letzte, der die Pflichten gegen sich selbst unterschätzt; sie stehen nur den gesellschaftlichen nach, sofern sie überhaupt nachstehen. Sache der Erziehung ist es, beide zugleich zu pflegen. Jedoch selbst Erziehung wirkt ebenso durch Überzeugung und Überredung wie durch Zwang; und nur die ersteren sind es, die, wenn die Periode der Erziehung vorüber ist, die Pflichten gegen sich selbst einprägen sollen. Die Menschen schulden einander Hilfe, um das Gute vom

Bösen zu unterscheiden, und Ermutigung, das eine zu erwählen und das andere zu unterlassen. Sie sollten stets einander anregen zur vermehrten Übung ihrer besseren Fähigkeiten und ihre Gefühle und Bestrebungen auf weise statt thörichte, auf erhebende statt erniedrigende Gegenstände und Betrachtungen zu richten. Aber weder ein einzelner noch mehrere Personen sind berechtigt, einen erwachsenen Menschen vorzuschreiben, er möge etwas unterlassen, was er zu seinem Besten auszuführen für nötig hält. Er ist derjenige, der an seiner Wohlfahrt das größte Interesse hat; das Interesse, welches ein anderer dafür hegen kann, ist — Fälle starker persönlicher Anhänglichkeit ausgenommen — nur gering, verglichen mit seinem eigenen; das Interesse, welches die Gesellschaft für ihn individuell hat, ist — seine Handlungsweise gegen andere ausgenommen — nur bruchteilhaft und indirekt, während hinsichtlich der eigenen Gefühle und Umstände selbst der gewöhnlichste Mann oder das gewöhnlichste Weib Erkenntnismittel hat, welche unermeßlich größer sind, als die, welche andere besitzen können. Die Einmischung der Gesellschaft, um sein Urteil und seine Absichten in dem, was nur ihn selbst betrifft, zu beherrschen, ist notwendigerweise nur auf allgemeine Voraussetzungen gegründet, die überhaupt unrichtig sein können, aber selbst, wenn sie richtig sind, leicht auf einem individuellen Fall von Leuten, die den Fall nur als Beobachter kennen, ebenso unrichtig wie richtig angewandt werden können. Auf diesem Gebiet menschlicher Angelegenheiten hat daher die Individualität ihr eigenes Thatenfeld. In der Handlungsweise menschlicher Wesen gegeneinander, ist es nötig, daß für die meisten allgemeine Regeln gelten, damit die Leute wissen, was sie zu erwarten haben; doch bei allem, was den Einzelnen betrifft, ist sein individueller Wille berechtigt, frei zu handeln. Um seiner Urteilskraft zu helfen, seinen Willen zu stärken, mögen ihm wohl Ratschläge und Ermahnungen angeboten, ja sogar aufgedrungen werden, allein das Endurteil ist seine Sache. Alle Irrtümer, die er

etwa entgegen Rat und Warnung begehen kann, werden von dem Übel, andern zu erlauben, ihm das, was ihnen für sein Bestes gilt, aufzudrängen, weit überwogen.

Ich meine keineswegs, daß die Gefühle gegen einen andern in keiner Weise durch dessen Bethätigungen oder Fehler gegen sich selbst berührt werden sollen. Dies ist weder möglich noch wünschenswert. Wenn er in irgend einer Eigenschaft, die zu seinem Besten führt, hervorragt, so ist er insoweit ein geeigneter Gegenstand der Bewunderung. Er steht damit der idealen Vollkommenheit der menschlichen Natur um so näher. Mangeln ihm aber diese Eigenschaften im starken Maße, so wird ein der Bewunderung entgegenstehendes Gefühl die Folge sein. Es giebt einen Grad von Thorheit und was man (wenn auch nicht ohne Einwand) Niedrigkeit oder Entartung des Geschmacks nennen kann, der den Betreffenden rechtlich zwar nicht strafbar, ihn aber notwendiger- und geeigneterweise zum Gegenstand der Abneigung macht, in besondern Fällen sogar zu dem der Verachtung; ohne diese Gefühle könnte der Mensch nicht die entgegenstehenden Eigenschaften in voller Kraft besitzen. Ohne jemand unrecht zu thun, kann ein Mensch so handeln, daß wir genötigt sind, ihn, unserem Denken und Fühlen gemäß, als Narren oder untergeordnetes Wesen zu betrachten; und weil dieses Urteil oder Gefühl eine Thatsache ist, die er lieber vermieden wissen möchte, wird ihm nur ein Dienst erwiesen, wenn man ihn im vornhinein wie vor einer andern unangenehmen Folge, der er sich aussetzen könnte, warnt. Es wäre in der That gut, wenn dieser gute Dienst häufiger geleistet würde, als dies nach unserem gewöhnlichen Höflichkeitsbegriff zulässig ist, wenn ein Mensch dem andern, ohne für unmanierlich oder anmaßend zu gelten, rechtschaffen auf Fehler aufmerksam machen dürfte. Auch haben wir ein Recht in verschiedener Weise unsere ungünstige Meinung über jemand zu bethätigen, nicht um seine Individualität zu unterdrücken, sondern um die unsrige auszuüben. Wir sind z. B. nicht verpflichtet, seine Gesellschaft

aufzusuchen; wir haben ein Recht, sie zu vermeiden (jedoch nicht damit zu prahlen), denn wir haben ein Recht, unsere Gesellschaft nach Belieben zu wählen. Wir haben ein Recht — und es kann uns auch zur Pflicht werden — andere vor ihn zu warnen, wenn wir glauben, daß sein Beispiel oder seine Rede eine schädliche Wirkung auf seine Gesellschaft bewirken könnte. Wir dürfen andere bei freiwilligen guten Diensten vorziehen, ausgenommen, wo es sich um seine Verbesserung handelt. Derart kann jemand ganz verschiedentlich von der Hand anderer schwere Strafen für Fehler erleiden, die unmittelbar nur ihn betreffen; er erleidet jedoch diese Strafen nur insofern, als sie die natürlichen, gewissermaßen von selbst entstehenden Folgen der eigenen Fehler, und nicht, weil sie ihm absichtlich der Bestrafung willen zugefügt werden. Wer Übereilung, Hartnäckigkeit und Selbstdünkel zeigt; wer nicht mit mäßigen Mitteln leben kann; wer sich schädlicher Genüsse nicht versagen kann; wer sich tierischen Genüssen auf Kosten seines Fühlens und Denkens hingiebt — der muß darauf gefaßt sein, in der Meinung anderer zu sinken, und nur einen geringen Teil ihrer günstigen Empfindungen zu genießen; aber er hat kein Recht, sich darüber zu beklagen, sofern er nicht durch besondere Vorzüge in seinen gesellschaftlichen Beziehungen ihre Gunst verdient hat, und daher ein Anrecht auf ihre freundliche Gesinnung hat, das von seinem Verschulden gegen sich selbst nicht berührt wird.

Was ich nun behaupte, ist, daß die Unannehmlichkeiten, die von dem ungünstigen Urteil über andere entschieden unzertrennlich die einzigen sind, welchen jemand für den Teil seiner Handlungsweise und seines Charakters ausgesetzt werden darf, der sein eigenes Wohl betrifft, nicht aber die Interessen anderer in ihren Beziehungen zu ihm berühren. Handlungen, die andern schädlich sind, erfordern eine völlig verschiedene Behandlung. Eingriffe in ihre Rechte, Zufügung von Verlust oder Schaden, nicht gerechtfertigt durch das eigene Recht, Falschheit oder Doppelzüngigkeit im Verkehr, unrecht-

schaffener oder ungroßmütiger Gebrauch von Vorteilen über sie, sogar selbstisches Unterlassen ihrer Verteidigung gegen Unrecht — das sind die geeigneten Objekte für den moralischen Tadel, und in schweren Fällen für moralische Wiedervergeltung oder Bestrafung. Und nicht nur diese Handlungen, sondern auch die Neigungen, die dazu führen, sind im eigentlichen Sinne unmoralisch und geeignet, eine sich bis zum Abscheu steigernde Mißbilligung hervorzurufen. Neigung zur Grausamkeit, Bosheit und Mißgunst, die ungesellschaftlichsten und häßlichsten aller Leidenschaften, der Neid, Verstellung und Unaufrichtigkeit, Jähzorn und Groll, der in keinem Verhältnis zur Herausforderung steht, Herrschsucht, Habgier auf Kosten anderer (die πλεονεξία der Griechen), Stolz, der seine Befriedigung in der Demütigung anderer findet, Selbstsucht, die sich und ihre eigenen Angelegenheiten für wichtiger als alles andere hält und alle zweifelhaften Fragen zu eigenen Gunsten entscheidet — das sind moralische Laster und bilden einen bösen und hassenswerten moralischen Charakter, unähnlich den früher erwähnten Fehlern gegen sich selbst, die nicht im eigentlichen Sinne unmoralisch sind und selbst in ihrer höchsten Übertreibung keine Schlechtigkeit bilden. Diese mögen einen hohen Grad Thorheit oder Mangel an persönlicher Würde und Selbstachtung beweisen, allein sie sind nur dann Gegenstand einer moralischen Mißbilligung, wenn sie eine Verletzung der Pflicht gegen andere enthalten, für die das Individuum sein eigenes Wohl zu erstreben verpflichtet ist. Was Pflichten gegen uns selbst genannt wird, sind nicht sociale Verbindlichkeiten, sofern sie die Umstände nicht auch gleichzeitig zu Pflichten gegen andere machen. Die Bezeichnung Pflicht gegen sich selbst bedeutet, wenn sie mehr als Klugheit sein soll, Selbstachtung oder Selbstentwicklung; und für diese ist niemand seinen Mitgeschöpfen verantwortlich, weil keine von diesen für das Wohl der Menschheit verantwortlich ist.

Der Unterschied zwischen Verlust an Achtung, den jemand

wegen Mangel an Klugheit oder persönlicher Würde mit Recht ausgesetzt ist, und die Verachtung, die ihm für einen Angriff auf die Rechte anderer gebührt, ist nicht eine bloße nominelle Unterscheidung. In unserem Empfinden, wie in unserem Benehmen gegen ihn, zeigt sich ein großer Unterschied, ob er uns in Dingen mißfällt, die wir zu beaufsichtigen uns berechtigt dünken, oder in Dingen, wo wir wissen, dazu nicht berechtigt zu sein. Mißfällt er uns, so mögen wir unsere Abneigung ausdrücken und uns von ihm ebenso entfernt halten, wie von einem Ding, das uns mißfällt; allein wir sollen uns deswegen doch nicht für berufen halten, ihm das Leben unangenehm zu machen. Wir sollen bedenken, daß er die ganze Strafe seines Irrtums bereits trägt oder tragen wird; zerstört er sein Leben durch schlechte Anordnungen, so ist für uns kein Grund vorhanden, zu dieser Zerstörung noch beizutragen; statt seine Bestrafung zu wünschen, sollen wir vielmehr bemüht sein, die Strafe zu erleichtern, indem wir ihm zeigen, wie er die verursachenden Übel vermeidet oder wieder gut macht. Er mag für uns ein Gegenstand des Mitleids, vielleicht des Ungefallens sein, aber nicht des Zorns oder des Grolls. Wir sollen ihn nicht wie einen Feind der Gesellschaft behandeln; das Ärgste, wozu wir uns berechtigt halten können, ist, ihn sich selbst überlassen, wenn wir nicht durch Bekundung von Interesse und Fürsorge wohlwollend dazwischen treten wollen. Ganz anders ist es, wenn er sich gegen die zum Schutz seiner Mitgeschöpfe, der Einzelnen oder der Gesamtheit nötigen Vorschriften vergangen hat. Die bösen Folgen seiner Handlungen fallen da nicht auf ihn selbst, sondern auf andere, und die Gesellschaft, als Beschützer aller ihrer Glieder muß Wiedervergeltung üben, muß ihn für den ausdrücklichen Zweck seiner Bestrafung leiden lassen und dafür Sorge tragen, daß es ausreichend streng erfolge. In dem einem Fall steht er als Missethäter vor unserem Richterstuhl und wir sind berufen, nicht nur über ihn zu Gericht zu sitzen, sondern auch in der einen oder der andern Form unser Urteil

auszuführen. In dem andern Fall ist es nicht an uns, ihm irgend ein Leid zuzufügen, außer einem solchen, das aus unserem Gebrauch derselben Freiheit in der Regelung unserer Angelegenheiten, die wir auch ihm gewähren, gelegentlich erfolgen kann.

Die hier angedeutete Unterscheidung zwischen dem Teil eines Menschenleben, das nur dieses selbst betrifft und dem Teil, das andere betrifft, werden viele nicht anerkennen wollen. Wie könnte (dürfte gefragt werden) irgend ein Teil der Handlungsweise eines Glieds der Gesellschaft den andern Gliedern gleichgültig sein? Niemand ist ein völlig vereinzeltes Wesen; es ist unmöglich, daß jemand sich ernstlich oder dauernd einen Schaden zufüge, ohne daß wenigstens seine Nächsten — oft auch viel Fernstehendere — in Mitleidenschaft gezogen werden. Vergeudet er sein Vermögen, so schädigt er die, welche direkt oder indirekt ihren Bedarf daraus zogen und verringert in der Regel die allgemeinen Hilfsquellen der Gesellschaft um einen mehr oder minder großen Betrag. Zerstört er seine körperlichen oder geistigen Kräfte, so bringt er nicht nur Mißgeschick über alle, deren Wohl irgendwie von ihm abhängig ist, sondern macht sich auch selbst für die Dienstleistungen untauglich, die er im allgemeinen seinen Mitgenossen schuldet, und fällt vielleicht ihrer Zuneigung oder ihrem Wohlwollen zur Last. Und wenn eine solche Handlungsweise sehr häufig vorkäme, so könnte kaum irgend ein Vergehen das allgemeine Wohl mehr schädigen. Schließlich, wenn jemand durch seine Laster und Thorheiten andern auch keinen direkten Schaden zufügt, so ist doch (könnte gesagt werden) sein Beispiel schädlich, und er sollte schon darum zur Selbstbeherrschung gezwungen werden, damit der Anblick oder die Nachricht seines Gehabens andere nicht verderbe oder mißleite.

Und selbst (wird hinzugefügt werden) wenn die Folgen seiner schlechten Aufführung auf die Lasterhaften und Gedankenlosen beschränkt werden könnten — soll die Gesellschaft

diejenigen ihrer eigenen Führung überlassen, die offenkundig dazu unfähig sind? Wenn Schutz gegen sich selbst Kindern und Minderjährigen zugestanden wird — ist die Gesellschaft nicht ebenso verpflichtet, ihn Leuten in reiferen Jahren zu bieten, die ebenfalls der Selbstbeherrschung unfähig sind? Wenn Spielsucht, Trunkenheit, Ausschweifung, Faulheit oder Unreinlichkeit dem Wohle ebenso schädlich, der Vervollkommnung ebenso hinderlich sind, wie viele oder die meisten vom Gesetz verbotenen Handlungen — warum (könnte gefragt werden) sollte das Gesetz nicht bemüht sein, auch sie zu unterdrücken, soweit dies mit der Zulässigkeit und der gesellschaftlichen Schicklichkeit vereinbar ist? Und sollte nicht als Ergänzung zu der unvermeidlichen Unvollkommenheit der Gesetze wenigstens die öffentliche Meinung gegen diese Laster strenge Polizei üben und mit schweren gesellschaftlichen Strafen die heimsuchen, welche als Verüber dieser Laster bekannt sind? Es handelt sich hier nicht (könnte gesagt werden) um Beschränkung der Individualität oder um Störung der Versuche neuer und ursprünglicher Lebensanschauungen. Was hier verhindert werden soll, sind einzig Dinge, die vom Weltbeginn bis heute erprobt und verurteilt wurden; Dinge, die erfahrungsgemäß keiner Individualität nützlich oder angenehm sind. Es muß eine Zeitlänge oder Summe von Erfahrung geben, wonach eine sittliche oder weise Wahrheit als befestigt betrachtet werden kann; und es wird nur zu verhindern gewünscht, daß nicht Geschlecht um Geschlecht in denselben Abgrund falle, der schon ihren Vorfahren verhängnisvoll war.

Ich gebe völlig zu, daß der Nachteil, den sich jemand selbst zufügt, sowohl die Sympathien wie die Interessen seiner Nahestehenden und im geringeren Grade auch der großen Gesellschaft ernstlich berühren kann. Wenn eine solche Handlungsweise jemand dahin führt, daß er eine bestimmte, bezeichenbare Pflicht gegen einen andern oder andere verletzt, dann ist der Fall aus der Klasse der selbstbetreffenden Thätigkeiten

auszuscheiden und unterliegt im eigentlichen Sinne des Wortes einer moralischen Mißbilligung. Wenn z. B. ein Mann durch Unmäßigkeit oder Ausschweifung unfähig wird, seine Schulden zu bezahlen; oder wenn er die moralische Verantwortlichkeit für eine Familie auf sich genommen hat und aus denselben Gründen nicht imstande ist, sie zu erhalten und zu erziehen, ist er anerkannt verächtlich und verdient mit Recht Strafe, aber nur weil er seiner Familie, seinen Gläubigern gegenüber einen Pflichtbruch begeht, nicht seiner Ausschweifungen wegen. Würde er ihnen die nötigen Mittel, selbst um der besten Anlage willen, entziehen, so wäre sein moralisches Verschulden dasselbe. George Barnwell ermordete seinen Oheim, um seiner Geliebten Geld geben zu können; hätte er es gethan, um damit ein Geschäft zu beginnen, würde er ebenfalls gehenkt worden sein. Ebenso ist es in den zahlreichen Fällen, wo jemand infolge seiner schlechten Gewohnheiten seiner Familie Schmerz bereitet; er verdient den Vorwurf wegen seiner Unfreundlichkeit oder Undankbarkeit; dasselbe gilt aber auch von Gewohnheiten, die an und für sich nicht lasterhaft, jedoch denen, mit welchen er durchs Leben wandelt, oder durch persönliche Bande ihres Unterhalts willen von ihm abhängen, peinlich sind. Wer immer gegen die Rücksicht fehlt, die er im allgemeinen den Interessen und Gefühlen anderer schuldig ist, ohne hierzu von einer gebieterischeren Pflicht genötigt, oder von einer zulässigen Selbstbevorzugung gerechtfertigt zu werden, ist durch diese Verirrung Gegenstand sittlichen Tadels, nicht aber deren Ursache, noch der ihn selbst betreffenden Fehler wegen, die ihn dazu geführt haben. In derselben Weise macht sich jemand eines gesellschaftlichen Vergehens schuldig, durch eine Handlungsweise, die nur ihn selbst betrifft, wenn er dadurch zur Erfüllung einer bestimmten Pflicht gegen die Gesamtheit unfähig wird. Einfach wegen Trunkenheit sollte niemand bestraft werden, aber ein Soldat oder Polizist, der sich auf seinem Posten betrinkt, verdient Strafe. Kurz, wo

da ein bestimmter Nachteil, oder eine bestimmte Gefahr des Nachteils gegen einen Einzelnen oder gegen die Menge vorliegt, ist dieser Fall dem Gebiete der Freiheit zu entziehen und in das der Moralität oder Gesetzlichkeit zu übertragen.

Im Hinblick jedoch auf die bloß zufällige, oder, wie man sagen könnte, konstruktive Schädigung, die jemand der Gesellschaft durch eine Handlungsweise zufügen kann, die weder eine besondere Pflicht gegen die Menge verletzt, noch außer sich selbst einen nachweisbaren Einzelnen wahrnehmbar schädigt, ist dies eine Unzukömmlichkeit, welche die Gesellschaft um des höhern Gutes der menschlichen Freiheit willen ertragen darf. Wenn Erwachsene bestraft werden sollen, weil sie nicht für sich selbst genügend Sorge tragen, so wollte ich, es geschähe lieber nur ihrer selbst willen, als unter dem Vorwande, es erfolge, um sie zu verhindern, ihre Fähigkeit der Gesellschaft Dienste zu leisten — worauf diese ein Recht zu haben gar nicht behauptet — zu verringern. Ich kann mich aber nicht zu der Ansicht bekennen, daß die Gesellschaft keine andern Mittel habe, ihre schwächeren Glieder auf den gewöhnlichen Höhenstand der vernünftigen Handlungsweise zu bringen, als abzuwarten, bis sie etwas Unvernünftiges thun, und sie dafür gesetzlich und moralisch zu bestrafen. Die Gesellschaft hat über den Menschen während seiner ganzen frühen Entwicklungsperiode eine absolute Macht. Sie hat die ganze Kindheit und frühe Jugend zu dem Versuch zur Verfügung, ihm eine vernünftige Lebensführung beizubringen. Das bestehende Geschlecht meistert sowohl die Erziehung wie auch alle andern Umstände des nachfolgenden; es kann dieses zwar nicht vollkommen weise und gut machen, weil es selbst einen beklagenswerten Mangel an Güte und Weisheit bekundet und seine besten Bemühungen nicht immer, in Einzelfällen, die erfolgreichsten sind — aber es ist völlig imstande zu bewirken, daß das aufwachsende Geschlecht im ganzen ebensogut, und etwas besser, als es selbst ist, werde.

Läßt die Gesellschaft eine beträchtliche Anzahl ihrer Glieder bloß zu Kindern aufwachsen, die unfähig sind, vernünftige Gründe für etwas fernliegende Motive auf sich einwirken zu lassen, so hat sie selbst den Tadel dieser Folgen zu tragen. Nicht nur mit aller Macht der Erziehung, sondern auch mit der Überlegenheit ausgerüstet, welche die Autorität der überkommenen Meinung stets auf die Gemüter ausübt, die am wenigsten selbständiges Urteil haben; unterstützt von den natürlichen Strafen, denen niemand entgehen kann, der die Abneigung oder Verachtung seiner Bekannten erregt — behaupte die Gesellschaft nicht, daß sie überdies noch die Macht brauche, Befehle zu erlassen und Gehorsam zu erzwingen, wo es sich um persönliche Angelegenheiten des Individuums handelt, deren Entscheidung nach allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Vorsicht denjenigen überlassen sein sollte, welche die Folgen zu tragen haben. Auch giebt es nichts, was die besseren Mittel zur Beeinflussung der Lebensführung mehr diskreditieren und vereiteln kann, als die Anwendung der schlechteren. Wenn bei denen, die man zur Klugheit und Mäßigung nötigen will, etwas von dem Stoff vorhanden ist, aus dem kräftige und unabhängige Charaktere gemacht werden, so werden sie sich unfehlbar gegen dieses Joch auflehnen. Keiner dieser Leute wird je die Empfindung haben, daß die andern ebenso berechtigt sind, ihn in seinen eigenen Angelegenheiten zu beaufsichtigen, wie sie das Recht haben, ihn an die Verletzung ihrer eigenen zu verhindern. Und es wird dann leicht als Zeichen von Kraft und Mut betrachtet, dieser angemaßten Autorität entgegen zu treten und mit Ostentation genau das Gegenteil des Geforderten zu thun, wie die Zügellosigkeit, welche zur Zeit Karls II. der fanatischen sittlichen Unduldsamkeit der Puritaner folgte. Hinsichtlich dessen, was vom nötigen Schutz der Gesellschaft gegen das böse Beispiel der Lasterhaften oder Schwächlinge gesagt wird, ist es wohl wahr, daß böse Beispiele von schädlicher Wirkung sind, besonders Beispiele, daß andern Unrecht gethan wird und der

Thäter straflos ausgeht. Doch es handelt sich hier nur um eine Handlungsweise, die dem Thäter selbst großes Übel zufügt, während sie andere nicht schädigt; und ich sehe nicht ein, wie die, welche dieser Meinung sind, glauben können, daß das Beispiel im ganzen eher heilsam als schädlich wirken muß, da es bei der Aufdeckung der schlechten Handlungsweise auch die peinlichen oder erniedrigenden Folgen aufdeckt, welche diese bei einer gerechten Ausübung in den meisten Fällen gewärtigen läßt.

Doch der stärkste aller Beweisgründe gegen die Einmischung der Öffentlichkeit in rein persönlicher Handlungsweise ist, daß, wenn eine Einmischung stattfindet, sie seltsamerweise nicht mit Recht erfolgt und nicht am rechten Orte. In Fragen der gesellschaftlichen Moral oder Pflichten gegen andere wird die öffentliche Meinung, das heißt, die der herrschenden Mehrheit, zwar oft im Unrecht, jedoch noch öfter im Recht sein, weil sie in diesen Dingen nur ihre eigenen Interessen zu beurteilen hat, die Art, wie sie durch eine zugelassene Handlungsweise berührt würde. Wird jedoch die Meinung einer ähnlichen Majorität in Fragen, die nur uns selbst berühren, der Minorität als Gesetz auferlegt, ist Recht wie Unrecht gleich möglich; denn in diesen Fällen bedeutet die öffentliche Meinung bestenfalls nur etlicher Leute Meinung über das, was für andere gut oder schlecht ist; oft sogar nicht einmal das, da die Menschen mit größter Gleichgültigkeit über Vergnügen oder Bequemlichkeit derer, die sie tadeln, hinweggehen und nur ihre eigene Vorliebe in Betracht ziehen. Viele giebt es, die eine Handlungsweise, die ihnen mißfällt, als persönliche Beleidigung auffassen und als Angriff auf ihre Gefühle rächen; ähnlich einem religiösen Eiferer, der auf den Vorwurf, die religiösen Gefühle anderer zu mißachten, zur Antwort giebt, daß die andern seine Gefühle mißachten, indem sie an ihrem abscheulichen Gottesdienst oder Bekenntnis festhalten. Zwischen den Gefühlen eines Menschen für seine eigene Meinung und den Gefühlen eines andern, der sich

durch jene beleidigt erachtet, ist aber kein Ausgleich möglich, ebenso wenig, wie zwischen dem Wunsch eines Diebes, eine Börse zu stehlen, und dem Wunsch des rechten Eigentümers, sie zu behalten. Der Geschmack eines Menschen ist ebenso sehr seine eigene Sache, wie seine Meinung oder seine Börse. Leicht ist es, sich ein ideales Gemeinwesen vorzustellen, das die Freiheit und Wahl des Individuums in allen unbestimmten Angelegenheiten ungestört läßt und nur die Unterlassung einer Handlungsweise fordert, die durch die allgemeine Erfahrung verurteilt wird. Doch wo sah man schon ein Gemeinwesen, das seinem Aufseheramt solche Grenzen stellte? Oder wann kümmerte sich ein Gemeinwesen je um allgemeine Erfahrung? Bei seiner Einmischung in persönlicher Handlungsweise denkt es nur selten an etwas anderes, als an die Ungeheuerlichkeit von ihrem Thun und Fühlen abzuweichen; und dieser kaum verhüllte Maßstab der Beurteilung wird von neun Zehnteln aller Sittenlehrer und spekulativer Forscher als das Gebot der Religion und Philosophie vor jedermann hingestellt. Sie lehren, Dinge seien recht, weil sie recht sind, weil wir fühlen, daß sie es sind. Sie sagen uns, wir müßten in unserem Geist und Gemüt nach Gesetzen der Lebensführung suchen, die uns selbst und alle andern binden. Was kann das arme Gemeinwesen anderes thun, als diese Lehren anzuwenden und ihre eigenen persönlichen Empfindungen von gut und böse, wenn sie leidlich darüber einig werden, aller Welt zur Pflicht zu machen?

Das hier hervorgehobene Übel besteht nicht nur in der Theorie; und man dürfte wohl erwarten, daß ich die Fälle einzeln anführe, in welchen das Gemeinwesen unserer Zeit und unseres Landes seine Neigungen ungebührlich mit dem Charakter sittlicher Gesetze bekleidet. Ich schreibe kein Essay über die Ablenkungen des vorhandenen Moralgefühls. Es ist dies eine zu gewichtige Sache, um nebenbei und nur als Erläuterung erörtert zu werden. Es sind jedoch Beispiele nötig, um darzulegen, daß das von mir behauptete Prinzip

ein ernstes und praktisches Gewicht hat, und daß ich nicht bemüht bin, nur gegen eingebildete Übel eine Schranke zu errichten. Aus einer Fülle von Beispielen läßt sich unschwer erweisen, daß die Erweiterung der Grenzen dessen, was man moralische Polizei nennen könnte, bis zu einem Punkte, wo sie die völlig unanzweifelbare Freiheit der Individualität umschließt, die allgemeinste von allen menschlichen Neigungen ist.

Als erstes Beispiel ziehen wir die Abneigung in Betracht, die der Mensch aus keinem andern Grund hegt, als daß jene Leute, deren religiöse Meinungen von den ihrigen verschieden sind, nicht ihre religiösen Bräuche, besonders nicht ihre religiösen Enthaltsamkeiten bekunden. Um ein recht triviales Beispiel anzuführen: nichts findet der Mohammedaner in Glauben und Brauch der Christen hassenswerter, als die Thatsache, daß diese Schweinefleisch essen. Es giebt nur wenige Handlungen, die Christen und Europäer mit größerem Abscheu betrachten, als die Muselmänner diese besondere Art, den Hunger zu befriedigen. Es ist in erster Reihe eine Beleidigung ihrer Religion, doch erklärt dieser Umstand keineswegs den Grad oder die Art ihres Widerwillens. Denn auch den Wein verbietet ihre Religion und davon zu trinken gilt bei allen Muselmännern wohl für ein Unrecht, aber er erregt keinen Abscheu. Ihre Abneigung gegen das Fleisch des „unreinen Tieres" trägt im Gegenteil jenen eigentümlichen, einer instinktiven Abneigung ähnlichen Charakter, welchen der einmal ins Gefühl übergangene Begriff von Unreinheit stets selbst bei denen zu erwecken scheint, deren persönliche Gewohnheiten alles andere als vollkommene Reinlichkeit erkennen lassen, wovon das bei dem Hindu so kräftig vorhandene Gefühl für religiöse Unreinlichkeit ein merkwürdiges Beispiel bietet. Angenommen nun, daß bei einem Volke, dessen Mehrheit aus Muselmännern bestünde, diese den Genuß von Schweinefleisch innerhalb der Landesgrenzen nicht erlauben wollte. In mohammedanischen Ländern wäre

das nichts Neues.*) Wäre dies eine berechtigte Ausübung der sittlichen Autorität der öffentlichen Meinung? Und wenn nicht, warum nicht? Der Brauch ist für solch ein Gemeinwesen wirklich empörend. Auch ist es ihre aufrichtige Überzeugung, daß es von der Gottheit verboten und verabscheut sei. Das Verbot könnte auch nicht als religiöse Verfolgung betrachtet werden. Dem Ursprunge nach mag es wohl religiös sein, aber es ist keine religiöse Verfolgung, weil keine Religion Schweinefleisch zu essen gebietet. Der einzig haltbare Grund der Verurteilung wäre, daß das Gemeinwesen kein Recht habe, sich in die persönlichen Geschmacksrichtungen und Eigenangelegenheiten des Individuums einzumischen.

Um ein näherliegendes Beispiel zu geben: die Mehrheit der Spanier hält es für arge, die Gottheit im hohen Grade beleidigende Sündhaftigkeit, sie in anderer als römisch-katholischer Weise anzubeten und kein anderer Kultus ist (1857) auf spanischem Boden gesetzlich anerkannt. Das Volk von ganz Südeuropa hält einen verheirateten Geistlichen nicht nur für unreligiös, sondern auch für unkeusch, unanständig, gemein, widerlich. Was denken die Protestanten von diesen vollkommen aufrichtigen Gefühlen und den Versuch, sie gegen Nichtkatholiken zwangsweise geltend zu machen? Wenn jedoch die Menschen berechtigt sein sollen, sich gegenseitig die Freiheit in Dingen zu beschränken, die das Interesse anderer nicht berühren — nach welchen Grundsätzen ließen sich diese Fälle

*) Der Fall der Parsen in Bombay bietet ein seltsames Beispiel dafür. Als dieser fleißige und unternehmende Stamm, die Abkömmlinge der persischen Feueranbeter, vor dem Kalifen aus ihrer Heimat fliehend, im westlichen Indien anlangten, wurde ihnen unter der Bedingung, kein Rindfleisch zu essen, von den Hindufürsten Duldung zugesagt. Als diese Gebiete später unter die Herrschaft der Mohammedaner kamen, wurde den Parsen von den Eroberern gleichfalls Duldung versprochen, falls sie sich des Schweinefleisches enthielten. Was anfangs nur Gehorsamkeit gegen die Behörde war, wurde dann zur zweiten Natur, und die Parsen enthalten sich auch heute noch des Fleisches vom Rind und vom Schwein. Obgleich von ihrer Religion nicht geboten, wurde es doch mit der Zeit zum Stammesbrauch; und im Osten ist Brauch Religion.

ausschließen? Wer könnte den Leuten verargen, etwas unterdrücken zu wollen, was sie vor Gott und Welt für Lästerung halten. Ein stärkerer Grund etwas zu verbieten, was als persönliche Unmoralität gilt, als der bei Unterdrückung dieser Bethätigungen in den Augen derer vorhanden ist, die sie als Gottlosigkeiten betrachten, ist nicht aufzuweisen. Und sofern wir nicht die Logik der Verfolgungssucht annehmen wollen und sagen, wir dürfen andere verfolgen, weil wir im Recht sind und sie dürfen uns nicht verfolgen, weil sie im Unrecht sind — müssen wir uns vor der Annahme eines Prinzips hüten, dessen Anwendung auf uns selbst, wir als arge Ungerechtigkeit betrachten würden.

Gegen die vorhergehenden Beispiele könnte, wenn auch nur mit Unrecht, eingewandt werden, daß sie Fälle berühren, die in England nicht möglich wären. Die öffentliche Meinung in diesem Lande dürfte nicht so leicht Enthaltsamkeit von Speisen erzwingen, oder sich in den Gottesdienst mengen, oder in die Eheschließung, ob diese nach Glauben und Neigung erfolge. Nun, das nachfolgende Beispiel ist einer Einmengung in die Freiheit entnommen, deren Gefahr für uns keineswegs schon ganz vorüber ist. Wo immer die Puritaner ausreichend mächtig waren, in Neuengland und in Großbritannien zur Zeit der Republik, waren sie mit beträchtlichem Erfolg bemüht, alle öffentlichen und fast alle privaten Belustigungen zu unterdrücken, besonders Musik, Tanz, öffentliche Spiele oder sonstige Zusammenkünfte zwecks Unterhaltung, und auch das Theater. Noch giebt es in England eine Menge Leute, nach deren Begriff von Moral und Religion diese Vergnügungen verwerflich sind. Und weil nun diese Personen hauptsächlich der Mittelklasse angehören, die sich bei der jetzigen socialen und politischen Lage des Königreichs im Aufschwung befinden, so ist es keineswegs unmöglich, daß früher oder später Leute dieser Denkungsart im Parlament zur Mehrheit gelangen. Wie würde es der übrige Teil der Gemeinschaft aufnehmen, wenn ihnen die erlaubten Ver-

gnügungen nach den religiösen und moralischen Begriffen der strengeren Calvinisten und Methodisten geregelt würden? Würden sie nicht sehr nachdrücklich verlangen, daß diese zudringlich frommen Mitglieder der Gesellschaft sich um ihre eigenen Angelegenheiten bekümmern mögen? Genau dasselbe sollte jeder Regierung und jeder Gemeinschaft gesagt werden, die sich anmaßt, allen andern den Genuß von Freude und Vergnügen zu verbieten, weil sie ihn für untauglich hält. Wird aber diese Anmaßung im Prinzip zugegeben, so kann niemand vernünftigerweise eine Einwendung erheben, wenn sie im Sinne der Mehrheit oder einer andern im Lande vorwiegenden Macht wirkt. Jeder muß da bereit sein, sich mit dem Begriff christlichen Staatswesens vertraut zu machen, wie er von den ersten Ansiedlern Neuenglands aufgefaßt wurde, sobald ein ihrem religiösen Bekenntnis ähnlicher Glauben den verlorenen Boden wieder gewinnen sollte, was bei scheinbar im Niedergang begriffenen Religionen schon so oft vorgekommen ist.

Stellen wir uns einen andern Fall vor, der sich vielleicht eher als der vorher erwähnte verwirklichen läßt. Bekanntlich herrscht in der modernen Welt eine starke Neigung zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft, mit oder ohne Begleiterscheinungen von populären politischen Einrichtungen. Nun wird behauptet, daß in dem Lande, wo diese Tendenz am meisten sich verwirklicht hat — wo Gesellschaft und Regierung am demokratischsten sind, in den Vereinigten Staaten — die Empfindung der Mehrheit, welcher der Anblick einer glänzenderen und kostspieligeren Lebensweise, als sie selbst zu führen erhoffen kann, unangenehm ist, sich wie ein leiblich wirksames Aufwandsgesetz äußert, und daß in manchen Teilen der Union einer Person mit sehr großem Einkommen wirklich schwer fällt, eine Art und Weise ausfindig zu machen, in der er sein Geld ausgeben kann, ohne sich dem öffentlichen Tadel auszusetzen. Obgleich solche Angaben die bestehenden Verhältnisse sicherlich stark übertreiben,

ist doch der geschilderte Zustand nicht nur begreiflich und möglich, sondern auch das wahrscheinliche Resultat einer demokratischen Empfindung, verbunden mit der Ansicht, daß das Gemeinwesen berechtigt sei, über die Art und Weise, wie die Einzelwesen ihr Einkommen verbrauchen, ein Veto einzulegen. Dann brauchen wir nur noch einen beträchtlichen Zuwachs socialistischer Anschauungen anzunehmen und es würde in den Augen der Mehrheit für ehrlos gelten, mehr als ein sehr geringes Eigentum zu besitzen, oder überhaupt ein anderes als durch der Hände Arbeit geerntetes Einkommen. Im Prinzip ähnliche Ansichten, herrschen schon heute in der Handwerkerklasse vor und üben auf die, welche von der Meinung dieser Klasse hauptsächlich abhängig sind, nämlich auf die eigenen Glieder, einen empfindlichen Druck aus. Bekanntlich sind die schlechten Arbeiter, die in manchen Gewerbszweigen die Mehrheit der Wirkenden bilden, entschieden der Meinung, daß schlechte Arbeiter denselben Lohn wie die guten erhalten sollen, und daß keinem erlaubt sei, durch Stückarbeit oder dergleichen, durch erhöhte Geschicklichkeit oder Fleiß mehr zu verdienen, als andere ohne diese Bethätigungen. Und sie üben eine moralische Polizei aus, die zuweilen zur physischen wird, um geschickte Arbeiter sowie Unternehmer darin zu hindern, für einen nützlicheren Dienst einen größeren Lohn zu empfangen, beziehungsweise zu geben. Wenn dem Gemeinwesen die Gerichtsbarkeit über Privatangelegenheiten zusteht, dann sehe ich nicht ein, daß diese Leute im Unrecht wären, oder daß eine besondere öffentliche Gruppe nicht dieselbe Autorität über die individuelle Lebensweise ihres Mitgliedes haben sollte, welche die allgemeine Öffentlichkeit über die Menschen im allgemeinen beansprucht.

Doch ohne von Annahmen auszugehen: noch heutzutage werden die gröbsten Eigenmächtigkeiten gegenüber der Freiheit des Privatlebens thatsächlich ausgeübt und mehr noch mit einigen Aussichten auf Erfolg angedroht, und Meinungen vorgebracht, wonach die Gesamtheit nicht nur das Recht

habe, alles was ihr schlecht dünkt zu verbieten, sondern auch Dinge, die sie für schlecht, sonst aber für unschädlich hält, zu verhindern.

Unter dem Namen „Verhütung von Unmäßigkeit", ist es den Bewohnern einer englischen Kolonie und fast der Hälfte der Vereinigten Staaten gesetzlich verboten, sich, außer für Heilzwecke, irgend welcher gegorenen Getränke zu bedienen; denn die Verhinderung des Verkaufs ist thatsächlich was sie zu sein beabsichtigt: eine Verhinderung des Gebrauchs. Und wenn auch die Undurchführbarkeit des Gesetzes in verschiedenen Staaten zu dessen Abschaffung führte — auch in dem Staate, der dem Gesetze seinen Namen gab — fehlte es doch nicht an Versuchen, diesem Gesetze in England Eingang zu verschaffen und viele Menschenfreunde von Beruf haben dafür eifrig um Anhänger geworben. Der Verein oder die „Alliance", wie sie sich selbst nennt, die für diesen Zweck gebildet wurde, erregte einiges Aufsehen durch die Veröffentlichung eines Briefwechsels zwischen ihrem Sekretär und einem der wenigen englischen Männer der Öffentlichkeit, welche glauben, daß eines Politikers Meinungen auf Prinzipien beruhen müssen. Lord Stanleys Anteil an diesem Briefwechsel ist geeignet, die Hoffnungen zu kräftigen, die bereits von denen auf ihn gesetzt werden, die wissen, wie selten leider bei Politikern jene Eigenschaften vorkommen, die er in seinem öffentlichen Auftreten bekundet hat. Das Organ des Vereins, welches „die Anerkennung eines Prinzips, das Frömmelei und Verfolgungssucht klügelnd rechtfertigen wollte, tief beklagen würde," unternimmt es, „die breite und unübersteigbare Schranke, welche solche Prinzipien von denen des Vereins trennen," zum Ausdruck zu bringen. „Alle Gedanken, Meinung und Gewissen betreffenden Angelegenheiten scheinen mir außerhalb der Sphäre der Gesetzgebung zu liegen; dagegen alle, die sociale Handlung, Gewohnheit, Beziehung betreffen, welche nur der diskretionären Macht des Staates selbst und nicht des Individuums übertragen sind, innerhalb dieser Sphäre zu

liegen." Keine Erwähnung findet eine dritte Klasse, die von beiden sich unterscheidet, nämlich von Handlungen und Gewohnheiten, die nicht social, sondern individuell sind, obgleich es sicherlich diese Klasse ist, in die das Trinken gegorener Flüssigkeiten einzureihen ist. Der Verkauf gegorener Flüssigkeiten ist wohl Handel, und Handel eine sociale Thätigkeit. Allein der beklagte Eingriff bezieht sich nicht auf die Freiheit des Verkäufers, sondern auf die des Käufers und Verbrauchers, indem ihm der Staat ebensogut verbieten könnte Wein zu trinken, wie absichtlich unmöglich machen, ihn zu kaufen. Der Sekretär jedoch meint: „Als Bürger nehme ich das Recht der Gesetzgebung in Anspruch, wo immer meine socialen Rechte durch die sociale Handlung eines andern beeinträchtigt werden." Und nun die Erklärung dieser „socialen Rechte". „Wenn etwas meine socialen Rechte beeinträchtigt, so ist es sicherlich der Handel mit geistigen Getränken. Er zerstört mein Urrecht auf Sicherheit durch stetes Schaffen und Anregen socialer Unordnung. Er beeinträchtigt mein Recht auf Gleichheit, indem er Gewinn aus der Herstellung eines Elends zieht, zu dessen Erhaltung ich besteuert werde. Er behindert mein Recht auf freie moralische und geistige Entwicklung, indem er meinen Pfad mit Gefahren umgiebt und die Gesellschaft schwächt und entsittlicht, auf die ich ein Recht der gegenseitigen Hilfe und des Verkehrs habe." Es ist dies eine Theorie „socialer Rechte", wie sie bisher wohl noch nie klar und deutlich vorgebracht wurde; sie will, kurz gesagt, nichts anderes, als: daß jedes Individuum das absolute Recht habe, von jedem andern Individuum zu fordern, es müsse in jeder Beziehung genau so handeln wie es sollte; daß, wer nur im geringsten davon abweicht, das sociale Recht des andern verletzt und diesen berechtigt, von der Gesetzgebung die Beseitigung dieses Übels zu fordern. Ein so ungeheuerliches Prinzip ist viel gefährlicher als ein vereinzelter Angriff auf die Freiheit; es giebt keine Verletzung der Freiheit, die sich nicht damit rechtfertigen ließe; es anerkennt kein Recht auf

irgend eine Freiheit, außer vielleicht die, im stillen eine Meinung haben zu dürfen, ohne sie jedoch jemals zu äußern: denn im Moment, wo eine mir für schädlich gehaltene Meinung von jemand ausgesprochen wird, beeinträchtigt er alle meine mir vom Vereine zugemessenen „socialen Rechte". Diese Lehre spricht jedem Menschen an der moralischen, geistigen und selbst körperlichen Vollkommenheit des andern ein befugtes Interesse zu, das jeder Anspruchserheber nach seinem eigenen Maßstab bestimmen kann.

Ein anderes wichtiges Beispiel von unberechtigter Einmischung in die berechtigte Freiheit des Individuums, die nicht nur erst droht, sondern schon längst siegreich verwirklicht wurde, ist die gesetzliche Sabbathheiligung. Zweifellos ist die Arbeitsenthaltung an einem Tage in der Woche, soweit es des Lebens Bedürfnisse zulassen, ein sehr wohlthätiger Brauch, obgleich sie, ausgenommen bei den Juden, in keiner Beziehung eine religiöse Pflicht ist. Und insofern dieser Brauch ohne allgemeine Übereinstimmung der gewerblichen Klassen nicht beobachtet werden kann, indem manche Leute, die dennoch arbeiten, die andern in dieselbe Notwendigkeit versetzen, ist es zulässig und rechtlich, daß das Gesetz jedem die Beobachtung dieses Brauches gewährleiste, indem es die gewerbliche Hauptthätigkeit für einen bestimmten Tag nicht gestattet. Diese Rechtfertigung jedoch, die auf das direkte Interesse gegründet ist, das die andern an der Beobachtung dieses Brauches seitens jedes Einzelnen haben, gilt nicht für die selbstgewählte Beschäftigung, mit der jemand seine Mußestunden ausfüllt, noch gilt sie auch nur im geringsten für die gesetzliche Beschränkung von Vergnügungen. Allerdings ist die Unterhaltung des einen die Arbeit des andern; allein das Vergnügen — um nicht zu sagen die nützliche Auffrischung — der Vielen, ist die Arbeit der Wenigen wert, vorausgesetzt, daß diese Arbeit frei gewählt wurde und frei niedergelegt werden kann. Die Arbeiter denken mit Recht, daß, wenn alle Sonntags arbeiten würden, die Arbeit von sieben Tagen für den Lohn

von sechs geleistet werden müßte; allein so lange die große Masse der Beschäftigungen unterbrochen sind, erhält die kleine Anzahl derer, die für das Vergnügen der andern weiterarbeitet, einen verhältnismäßig höhern Lohn; ziehen sie die Muße diesem Einkommen vor, so brauchen sie eben nicht zu arbeiten. Wäre noch ein anderes Mittel nötig, so könnte dies durch den Brauch, für diese Leute irgend einen Wochentag als Feiertag gelten zu lassen, hergestellt werden. Der einzige Grund für die Beschränkung der Sonntagsvergnügungen wäre daher deren religiöse Unzulässigkeit, ein gesetzgeberisches Motiv, gegen das nicht ernstlich genug Einwand erhoben werden kann. „Deorum injuriae Diis curae" (die Beleidigung der Gottheit ist Sache der Gottheit). Es bliebe da erst zu beweisen übrig, daß die Gesellschaft oder einer ihrer Beamten eine himmlische Vollmacht besitze, eine vermeintliche Beleidigung der Allmacht zu bestrafen — wobei angenommen wird, daß mit der Beleidigung nicht auch ein Unrecht wider unsere Mitmenschen verbunden ist. Die Meinung, daß jeder für des andern Religiosität verpflichtet sei, war die Grundlage aller bisherigen Glaubensverfolgungen und würde diese auch rechtfertigen, wenn sie Anerkennung fände. Obgleich die Gefühle, die in den wiederholten Versuchen, die sonntägigen Eisenbahnfahrten zu verhindern, in den Widerstand gegen das Öffnen der Museen und dergleichen zum Ausbruch kommen, nichts von der Grausamkeit der alten Verfolgungen an sich hatte, ist doch die hiermit zum Ausdruck gelangte Denkweise dieselbe. Es ist der Entschluß, nicht zu dulden, daß andere etwas von ihrer Religion Erlaubtes thun, weil es die Religion des Verfolgers nicht erlaubt. Es ist der Glaube, daß Gott nicht nur die That des Ungläubigen verabscheut, sondern auch uns für schuldig hält, wenn wir diesen unbelästigt gewähren lassen.

Ich kann nicht unterlassen, bei diesen Beispielen von der geringen Beachtung, die der menschlichen Freiheit gewöhnlich zu teil wird, auch der Sprache entschiedener Verfolgungssucht

zu gedenken, die in der Presse Englands laut wird, so oft von der merkwürdigen Erscheinung des Mormonentums die Rede ist. Viel ließe sich über die unerwartete und lehrreiche Thatsache sagen, daß eine angeblich neue Offenbarung und eine darauf begründete Religion, das Produkt eines handgreiflichen Betrugs, der nicht einmal von dem Blendwerk außerordentlicher Eigenschaften ihres Stifters unterstützt, von Hunderttausenden geglaubt wird und in den Zeiten der Zeitungen, Eisenbahnen und des elektrischen Telegraphens die Grundlage einer Gesellschaft bilden konnte. Was jedoch hier in Betracht kommt, ist, daß diese Religion gleich anderen und besseren Religionen ihre Märtyrer hat, daß ihr Prophet und Stifter seiner Lehre wegen vom Pöbel getötet wurde; daß viele ihrer Anhänger durch dieselbe gesetzliche Gewaltthätigkeit ihr Leben verloren; daß die Anhänger gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben wurden; und daß dann noch, als sie mitten in einer fernen Wüstenei Zuflucht fanden, in England noch viele sich fanden, die meinten, es wäre recht und billig (nur nicht zweckmäßig) eine Expedition gegen sie auszusenden, um sie mit Gewalt dahin zu bringen, die Meinungen anderer anzunehmen. Die Zulässigkeit der Vielweiberei ist der Hauptgrund für die alle Schranken religiöser Duldsamkeit durchbrechende Abneigung wider die Mormonen. Den Mohammedanern, Hindus und Chinesen dagegen wird die Vielweiberei gewährt, einen unbezähmbaren Groll scheint sie nur wider Leute hervorzurufen, die englisch sprechen und sich zu einer Art Christentum bekennen. Niemand kann gegen diese mormonische Einrichtung eine entschiedenere Abneigung haben, als ich, aus verschiedenen Gründen, besonders aber, weil sie, weit entfernt vom Prinzip der Freiheit unterstützt zu werden, nur einen entschiedenen Bruch mit diesem bedeutet, die Ketten der einen Hälfte der Gemeinschaft nur noch fester schmiedet, während die andere Hälfte von der Gegenseitigkeit der Verpflichtung frei ist. Indessen muß in Erinnerung behalten werden, daß dieses Verhältnis seitens der betreffen-

den Frauen, die für deren Opfer gehalten werden, ebenso freiwillig wie irgend eine andere Form der Ehe erfolgt. Und wie überraschend diese Thatsache auch erscheinen mag — sie erklärt sich aus den gewöhnlichen Begriffen und Bräuchen der Welt, wonach dem Weibe gelehrt wird, die Heirat sei das Nötigste; es ist daher begreiflich, daß manches Weib vorzieht, lieber eine Gattin unter mehreren zu sein, als gar keine Gattin. Von andern Ländern wird nicht gefordert, daß sie diese Verbindungen anerkennen oder einen Teil ihrer Bewohner aus Rücksicht für die mormonischen Lehren von den eigenen Gesetzen entbinde. Wenn aber die Dissidenten den feindlichen Gefühlen der andern, mehr als mit Recht verlangt werden kann, Rechnung tragen; wenn sie die Länder verlassen, wo ihre Lehren für unannehmbar gelten und sich in einem fernen Erdwinkel niederlassen, den sie erst für menschliche Wesen bewohnbar machen — so ist es schwer einzusehen, nach welchen andern Grundsätzen, als denen der Tyrannei, sie verhindert werden können, unter ihnen beliebigen Gesetzen zu leben, vorausgesetzt, daß sie andere Völker nicht angreifen und jeden frei ziehen lassen, der mit ihrer Weise nicht mehr zufrieden ist. Ein in mancher Beziehung sehr verdienstreicher neuerer Schriftsteller schlägt gegen diese vielweiberische Gemeinschaft (um seine eigenen Worte zu gebrauchen) keinen Kreuzzug, wohl aber einen „Civilisationszug" vor, damit dem, was ihm ein Rückschritt der Civilisation zu sein dünkt, ein Ende gemacht werde. Letzteres scheint auch bei mir der Fall zu sein, ich wüßte aber nicht, daß irgend eine Gemeinschaft das Recht hätte, die andere zur Civilisation zu zwingen. So lange die Opfer eines schlechten Gesetzes nicht den Beistand anderer Gemeinschaften anrufen, kann ich nicht zugeben, daß gänzlich Unbeteiligte herantreten und verlangen dürfen, daß einem Zustande, mit dem alle direkt Beteiligten zufrieden zu sein scheinen, ein Ende gemacht werde, weil er Leuten, die tausende von Meilen davon entfernt wohnen und nichts damit zu thun haben, Ärgernis giebt. Mögen diese, wenn es ihnen beliebt,

Missionäre aussenden, die dagegen predigen; und mögen sie mit allen redlichen Mitteln (wozu das Verbot des Lehrens nicht gehört) der Ausbreitung ähnlicher Lehren unter ihrem eigenen Volke entgegentreten. Wenn es der Civilisation gelungen ist, die Barbarei zu besiegen, als diese noch die Welt beherrschte, geht es nun doch nicht an, die Befürchtung vorzubringen, daß die unterworfene Barbarei wieder aufleben und die Civilisation besiegen könnte. Eine Civilisation, die derart von einem unterlegenen Gegner zum Fall gebracht werden könnte, müßte vor allem so entartet sein, daß weder ihre bestellten Priester und Lehrer noch sonst jemand Fähigkeit oder Willen hätte, für sie einzutreten. Ist dies der Fall, so schwindet eine solche Civilisation je früher, je besser dahin. Sie kann nur immer tiefer sinken, bis sie endlich (wie das weströmische Reich) von kräftigeren Barbaren zerstört und erneuert wird.

Fünftes Kapitel.

Anwendungen.

Die in diesen Blättern behaupteten Prinzipien müssen als Grundlage der Einzelheiten bereits allgemeiner anerkannt sein, bevor eine übereinstimmende Anwendung auf alle verschiedenen Abteilungen der Staats- und Sittenlehre mit Aussicht auf Erfolg versucht werden kann. Die wenigen Bemerkungen, die ich über Einzelfragen machen will, sind bestimmt, mehr die Prinzipien zu erläutern, als deren Folgen nachzugehen. Ich biete weniger Anwendungen, als Beispiele von Anwendungen, die dazu dienen mögen, die Bedeutung und die Grenzen der beiden Grundregeln, die zusammen die ganze in diesem Essay enthaltene Lehre bilden, noch deutlicher darzulegen, und in Fällen, wo es zweifelhaft

scheint, welcher dieser Grundsätze anwendbar ist, durch richtiges Ermessen das Urteil zu erleichtern.

Die Grundregeln sind, erstens, daß das Individuum der Gesellschaft für seine Handlungen nicht verantwortlich ist, sofern diese einzig nur seine Interessen berühren. Rat, Belehrung, Überredung und nötigenfalls Meidung seitens der andern, wenn sie es zu ihrem eigenen Besten für nötig finden, sind die einzigen Maßregeln, womit die Gesellschaft berechtigterweise ihr Mißfallen oder ihre Mißbilligung ausdrücken kann. Zweitens, daß für Handlungen, die den Interessen anderer nachteilig sind, das Individuum verantwortlich ist und einer socialen oder gesetzlichen Strafe unterzogen werden kann, wenn die Gesellschaft der Meinung ist, die eine oder die andere sei zu ihrem Schutze nötig.

Vor allem darf keineswegs angenommen werden, daß, weil nur Schädigung oder die Möglichkeit einer Schädigung der Interessen anderer die Einmischung der Gesellschaft rechtfertigen könne, diese stets auch eine solche Einmischung rechtfertigt. In vielen Fällen verursacht ein Individuum in Verrichtung einer berechtigten Sache andern notwendiger-, daher berechtigterweise Leid oder Verlust, oder er vernichtet vernünftige Hoffnungen auf einen Gewinn. Solche Gegnerschaften der Interessen einzelner entstehen oft aus schlechten gesellschaftlichen Einrichtungen, sind jedoch, so lange diese währen, unvermeidlich; manche wären es sogar auch unter jeder andern Einrichtung. Wer immer in einem überfüllten Beruf oder in einem Wettbewerb Erfolg hat; wer immer im Langen nach dem auch von einem andern gewünschten Gegenstand den Vorzug vor diesem erhält — zieht Vorteil aus dem Verlust anderer, aus ihren vergeblichen Bemühungen, aus ihren enttäuschten Erwartungen. Wie jeder zugeben wird, ist es aber für die allgemeinen Interessen der Menschheit besser, daß die Menschen unbekümmert um derlei Folgen ihren Zielen entgegenstreben. Mit andern Worten: die Gesellschaft hat kein Recht, weder ein gesetzliches noch

ein moralisches, die enttäuschten Mitwerber von dieser Art Unannehmlichkeiten zu schützen und ist nur dann berufen einzutreten, wenn Mittel in Anwendung kommen, die mit dem allgemeinen Interesse nicht vereinbar sind — nämlich Betrug oder Verrat und Gewalt.

Ebenso ist der Handel eine sociale Bethätigung. Wer immer den Verkauf von Gütern übernimmt, thut, was die Interessen anderer und der Gesellschaft im allgemeinen berührt; grundsätzlich unterliegt daher seine Handlungsweise der Gerichtsbarkeit der Gesellschaft. In Übereinstimmung damit galt es früher für Pflicht der Regierungen in allen als wichtig erachteten Fällen die Preise festzustellen und die gewerblichen Verrichtungen zu regeln. Heute ist jedoch, wenn auch erst nach langem Kampf, anerkannt, daß sowohl für Preis wie Qualität der Waren am besten gesorgt ist, wenn hierbei Verfertiger und Verkäufer vollkommen freie Hand haben, mit der einzigen Beschränkung, daß auch der Käufer dieselbe Freiheit genießt und kaufen kann, wo es ihm gefällt. Dies ist die sogenannte Freihandelslehre, die zwar auf einer andern, aber doch ebenso festen Grundlage beruht, wie das in diesem Essay verteidigte Prinzip der persönlichen Freiheit. Einschränkungen des Handels oder der Produktion zu Handelszwecken sind in der That Einschränkungen und eben als solche vom Übel. Allein diese Einschränkungen berühren nur den Teil der Handlungsweise, welchen die Gesellschaft einschränken darf und sind nur darum schlecht, weil sie nicht das beabsichtigte Resultat hervorbringen. Sowie das Prinzip der persönlichen Freiheit nicht in der Lehre vom Freihandel enthalten ist, so ist es auch nicht in den meisten Fragen vorhanden, die sich hinsichtlich der Grenzen dieser Lehre erheben; z. B. welche Summe von öffentlicher Aufsicht zur Verhütung betrügerischer Fälschung anzuwenden sei; inwieweit sanitäre Maßregeln oder Vorkehrungen zum Schutz bei gefährlichen Arbeiten von dem Unternehmer erzwungen werden können. Solche Fragen enthalten Betrachtungen

über Freiheit nur insoweit, als es caeteris paribus stets besser ist, die Leute sich selbst zu überlassen, als sie zu beaufsichtigen; daß sie aber für diese Zwecke rechtlich beaufsichtigt werden können, ist grundsätzlich nicht zu leugnen. Anderseits giebt es aber Einmischungen im Handel, wo es sich wesentlich um Freiheitsfragen handelt, wie das bereits erwähnte Maine-Gesetz, die Verhinderung der Opiumeinfuhr nach China, die Beschränkung des Verkaufs von Giften, kurz alle Fälle, wo der Zweck der Einmischung der ist, die Erlangung einer bestimmten Sache unmöglich oder schwierig zu machen. Diese Einmischungen sind verwerflich, nicht als Eingriffe in die Freiheit des Erzeugers oder Verkäufers, sondern in die des Käufers.

Eines dieser Beispiele, das des Handels mit Giften, eröffnet eine neue Frage: welches sind die eigentlichen Grenzen dessen, was polizeiliche Funktion genannt werden kann; wie weit darf die Freiheit um Verbrechen oder Unglücksfälle rechtlicherweise zu verhindern angegriffen werden? Es ist eine der unbestreitbarsten Funktionen der Regierung, Vorsichtsmaßregeln gegen Verbrechen vor deren Ausführung treffen zu können, ebenso wie nach derselben sie zu entdecken und zu bestrafen. Die vorbeugende Funktion der Regierung kann jedoch zum Nachteil der Freiheit leichter mißbraucht werden, als die bestrafende Funktion; denn es giebt kaum einen Teil der berechtigten Handlungsfreiheit eines Menschen von dem sich nicht behaupten ließe — mit Grund sogar — daß er irgendeine Form von Sträflichkeit erleichtern würde. Nichtsdestoweniger ist eine Behörde oder selbst eine Privatperson nicht verpflichtet müßiger Zuschauer zu bleiben, bis ein vor ihr offenkundig vorbereitetes Verbrechen begangen ist, sondern sie darf verhindernd eingreifen. Würde Gift zu keinem andern Zweck gekauft oder gebraucht, als zu einer Mordthat, dann könnte dessen Herstellung und Verkauf mit Recht verboten werden. Man braucht sie jedoch auch zu unschuldigen, ja sogar nützlichen Zwecken, und Beschränkungen

können nicht für den einen Fall auferlegt werden, ohne auch auf den andern zu wirken. Ebenso steht es der Behörde zu, Unfälle zu verhüten. Wenn ein öffentlicher Beamter oder sonst wer sieht, wie jemand eine Brücke überschreiten will, deren Unsicherheit erwiesen und keine Zeit übrig ist, ihn vor der Gefahr zu warnen, so kann er ihn, ohne einen wirklichen Eingriff in dessen Freiheit vorzunehmen, erfassen und zurückziehen. Denn Freiheit besteht darin, zu thun, was man will und der Betreffende will nicht ins Wasser fallen. Nichtsdestoweniger kann, wenn nicht die Gewißheit, sondern nur die Gefahr eines Unfalls vorliegt, niemand als der Betreffende selbst beurteilen, ob genügende Gründe für das Wagestück vorhanden sind. In diesem Falle sollte er, meines Erachtens (sofern er kein Kind ist, oder wahnsinnig, oder in einem Zustand der Erregung oder Geistesabwesenheit handelt, der mit dem vollen Gebrauch der Urteilskraft unvereinbar ist) nur vor der Gefahr gewarnt, keineswegs aber gewaltsam verhindert werden, sich ihr auszusetzen. Ähnliche Betrachtungen, auf Fragen wie die des Gifthandels angewandt, ermöglichen uns zu entscheiden, welche von den zulässigen Regelungsweisen dem Prinzip entgegen sind oder nicht. Eine Vorsichtsmaßregel z. B., wonach eine Bezeichnung auf dem Giftstoff ausdrücklich dessen gefährlichen Charakter anzeigt, kann ohne Verletzung der Freiheit erzwungen werden; der Käufer kann nicht wünschen, daß ihm die giftige Eigenschaft des erlangten Gegenstandes unbekannt bleibe. Allein in allen Fällen die Anweisung eines Arztes fordern, hieße die Anschaffung des Gegenstandes für rechtlichen Gebrauch zuweilen unmöglich, stets aber kostspielig machen. Die einzige Art, wodurch der Verübung von Verbrechen durch diese Mittel Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden könnten, ohne nennenswerte Beschränkung der Freiheit derer, welche den Giftstoff zu andern Zwecken verlangen, besteht meines Erachtens in dem, was Bentham trefflich mit „vorausbestimmenden Beweis“ bezeichnet hat. Jeder, der Verträge

abschließt, kennt diese Vorsicht. Es ist üblich und rechtlich, daß das Gesetz beim Abschluß eines Vertrages als Bedingung seiner zwangsweisen Durchführung die Einhaltung gewisser Formalitäten verlangen darf, wie Unterschriften, Zeugen und dergleichen, damit in Streitfällen der Beweis vorhanden sei, daß der Vertrag wirklich vollzogen wurde, und daß nichts vorhanden, was ihn gesetzlich hinfällig machen könnte. Dies bewirkt, daß Scheinverträgen, oder solchen, die unter Umständen vollzogen wurden, deren Kenntnis die gesetzliche Zulässigkeit des Vertrages aufheben würde, große Hindernisse in den Weg gelegt sind. Vorsichtsmaßregeln ähnlicher Art ließen sich auch beim Verkauf von Dingen erzwingen, die sich zum Werkzeug von Verbrechen eignen. Vom Verkäufer könnte z. B. verlangt werden, daß er in einem Verzeichnis genau die Zeit des Geschäfts, Namen und Adresse des Käufers, Art und Menge des gekauften Gegenstandes genau niederschreibe, auch den Zweck erfrage und die erhaltene Antwort anmerke. Ist keine ärztliche Anweisung vorhanden, so könnte die Gegenwart eines dritten verlangt werden, um im Falle, daß sich später Verdachtgründe ergeben, der Gegenstand sei zu verbrecherischen Zwecken gebraucht worden, die Thatsache dem Käufer nachzuweisen. Solche Vorschriften würden im allgemeinen die Anschaffung des Gegenstandes nicht wesentlich verhindern, im beträchtlichen Maße jedoch, daß er nicht unentdeckt mißbraucht werde.

Das der Gesellschaft innewohnende Recht, Verbrechen wider sich durch vorbeugende Maßregeln abzuwenden, verleitet zu den naheliegenden Beschränkungen der Grundregel, daß einem Übelthun nur gegen sich selbst, nicht mit Verhinderung oder Bestrafung entgegen getreten werden darf. Trunkenheit z. B. ist gewöhnlich kein geeigneter Gegenstand einer gesetzlichen Einmischung. Ich würde es aber für vollkommen berechtigt finden, wenn jemand, der bereits unter dem Einfluß des Trinkens Gewaltthaten gegen andere begangen hat und dessen überführt wurde, unter einer ihn

persönlich treffenden gesetzlichen Einschränkung stände; daß er, wenn er später betrunken aufgefunden würde, bestraft werden könnte, und wenn er in diesem Zustande wieder eines Vergehens sich schuldig macht, dafür noch strenger bestraft werden sollte. Betrinkt sich jemand, der in seiner Trunkenheit zur Schädigung anderer gereizt wird, so begeht er damit ein Verbrechen gegen andere. So kann auch Müßiggang ohne Tyrannei nicht zum Gegenstand einer gesetzlichen Strafe gemacht werden, es sei denn, daß der Betreffende öffentliche Unterstützung erhält, oder daß damit ein Vertragsbruch verbunden ist. Wenn aber jemand aus Müßiggang oder sonst einem vermeidlichen Grund seine gesetzlichen Pflichten gegen andere vernachlässigt, z. B. die Erhaltung seiner Kinder, dann ist es keine Tyrannei, wenn man ihn, sofern andere Mittel fehlen, zur Erfüllung dieser Pflicht durch Zwangsarbeit nötigt.

Es giebt jedoch auch manche Handlungen, die, wenn sie nur dem Thäter direkt schädlich sind, gesetzlich nicht untersagt werden sollten, aber öffentlich begangen, eine Verletzung der guten Sitte bedeuten und daher als zu den Vergehen wider andere gehörig, rechtlich verboten werden können. Derart sind Vergehen wider die Sittlichkeit. Es ist unnötig hierbei zu verweilen, da sie mit unserm Gegenstand nicht unmittelbar verbunden sind; der Einwand der Öffentlichkeit ist bei vielen andern Bethätigungen, die an sich nicht verwerflich sind und auch nicht dafür gelten, ebenso stark.

Eine andere Frage, die einer Antwort bedarf, welche mit den hier niedergelegten Prinzipien übereinstimmen soll, ist noch vorhanden. Fälle angenommen, wo eine persönliche Handlungsweise tadelnswert ist, jedoch von der Gesellschaft aus Achtung vor der Freiheit weder verhindert noch bestraft wird, weil die übeln Folgen unmittelbar und ganz auf den Urheber zurückfallen — sollen nun auch andere das Recht haben, zu Begehung einer solchen That frei zu raten und zu verleiten? Diese Frage ist nicht frei von Schwierigkeiten

Der Fall, daß jemand einen andern zu einer That verleitet, ist nicht genau der Fall einer sich selbst betreffenden Handlungsweise. Jemand raten oder verleiten, ist eine sociale Bethätigung und schiene daher, gleich allgemeinen Handlungen, die andere betreffen, der gesellschaftlichen Aufsicht zu unterliegen. Ein wenig Nachdenken berichtigt aber den ersten Eindruck und zeigt, daß der Fall, wenn er auch nicht genau als individuelle Freiheit aufgefaßt werden kann, doch die Gründe, auf welchen das Prinzip der persönlichen Freiheit beruht, auf sich anwenden läßt. Wenn es den Menschen erlaubt sein muß, in allen Angelegenheiten die nur sie selbst angehen, auf eigene Gefahr so zu handeln, wie es ihnen gut dünkt, so muß es ihnen nicht minder freistehen, darüber zu beraten, was und wie sie es thun sollen, Meinungen auszutauschen, und sich gegenseitig ihre Ansichten mitzuteilen. Was erlaubt ist zu thun, muß auch erlaubt sein zu raten. Die Frage ist nur zweifelhaft, wenn der Anreger einen persönlichen Vorteil aus seinem Rat zieht, wenn er des Unterhalts oder des Gewinnes wegen berufsmäßig begünstigt, was Gesellschaft und Staat für ein Übel betrachten. Dann tritt allerdings ein neues Element der Verwicklung hinzu, nämlich die Existenz von Klassen, deren Interessen dem geltenden öffentlichen Wohl entgegen laufen, und deren Lebensstellung auf dieser Gegenwirkung gegründet ist. Soll hier eine Einmischung stattfinden oder nicht? Unzucht z. B. muß geduldet werden und ebenso Hasardspiel. Sollte es nun einer Person frei stehen, Kuppler zu sein oder eine Spielhölle zu unterhalten? Es ist dies ein Fall, der genau an der Grenzlinie zwischen zwei Prinzipien liegt und der nicht auf den ersten Blick hin unterscheiden läßt, wohin er eigentlich gehört. Für beide Seiten sind Gründe vorhanden. Seitens der Duldung läßt sich sagen, daß die Thatsache etwas geschäftsmäßig zu betreiben und von dessen Ausübung zu leben oder Nutzen zu ziehen, kein Verbrechen bilden könnte, das sonst sträflich wäre; daß die That entweder ganz verboten oder ganz gestattet sein

müßte; daß, wenn die von uns bisher verteidigten Prinzipien richtig sind, die Gesellschaft als solche nicht zu entscheiden habe, ob etwas, das nur das Individuum betrifft, schädlich sei; daß sie nur widerraten dürfe und es dem einen ebenso frei stehen müsse, zuzuraten, wie dem andern abzuraten. Im Widerspruch damit läßt sich behaupten, daß, obgleich das Publikum oder der Staat nicht berechtigt sind, zwecks Unterdrückung oder Bestrafung autoritativ zu entscheiden, diese oder jene nur das Interesse des Einzelnen berührende Handlung sei gut oder schlecht, er doch vollauf berechtigt ist, wenn er diese Handlung für schlecht hält, sie wenigstens als offene Frage betrachten zu können. Dies vorausgesetzt, thut er nicht Unrecht, wenn er versucht den Einfluß von Vorstellungen auszuschließen, die dabei nicht uninteressiert sind, von Anstiftern, die nicht unparteiisch sein können, deren direktes persönliches Interesse gerade auf der Seite liegt, die der Staat für schlecht hält und die offenkundig die Sache nur um ihres eigenen Vorteils willen fördern wollen. Sicherlich kann — dürfte vorgebracht werden — nichts verloren gehen, nichts Gutes geopfert werden, wenn die Dinge so geordnet werden, daß jeder seine eigene Wahl, thöricht oder klug, trifft, nach eigener Neigung, frei wie möglich von den Künsten der Personen, die auf seine Neigungen selbstsüchtig einzuwirken versuchen. Wenn daher (könnte gesagt werden) auch die Verordnungen über ungesetzliche Spiele völlig unhaltbar sind; wenn es jedem freistehen sollte, in seinem oder einem andern Hause, oder in einer auf gemeinschaftliche Kosten hergestellten Anstalt, die nur für Mitglieder und deren Gäste zugänglich ist, zu spielen — so sollten doch öffentliche Spielhäuser nicht erlaubt sein. Richtig ist wohl, daß das Verbot nie wirksam ist, und daß Spielhäuser stets unter irgend einem Vorwand erhalten werden können, mit welcher tyrannischen Macht auch die Polizei ausgestattet werden möge; allein sie werden doch gezwungen, ihre Thätigkeit bis zu einem gewissen Grade zu verbergen und zu verheimlichen, so daß niemand etwas von

ihnen weiß, der sie nicht aufsucht; und mehr als dieses braucht die Gesellschaft nicht zu erstreben. Diese Beweisführung ist ziemlich gewichtig. Ich wage nicht zu entscheiden ob sie auch ausreicht, die sittliche Anomalie zu rechtfertigen, daß der Helfer bestraft wird, während der Hauptthäter frei ausgeht und ausgehen muß; daß man dem Kuppler aber nicht dem Hurer, dem Spielhalter aber nicht dem Spieler eine Geld- oder Freiheitsstrafe auferlegt. Noch weniger sollten jedoch die gewöhnlichen Bethätigungen im Kauf und Verkauf auf ähnliche Gründe hin beschränkt werden. Fast jeder Gegenstand, der gekauft und verkauft wird, kann im Übermaß benützt werden und die Verkäufer haben ein Interesse daran, dieses Übermaß zu ermutigen. Darauf läßt sich jedoch z. B. kein Beweisschluß zu Gunsten des Maine-Gesetzes gründen, weil die Klasse der Händler mit geistigen Getränken, obgleich an dem Mißbrauch beteiligt, doch für den richtigen Gebrauch unerläßlich ist. Das Interesse dieser Händler an der Beförderung der Unmäßigkeit ist jedoch ein thatsächliches Übel und rechtfertigt den Staat, wenn er Beschränkungen auferlegt und Bürgschaften fordert, die ohne diese Rechtfertigung Eingriffe in die berechtigte Freiheit wären.

Eine weitere Frage ist, ob der Staat nicht eine Handlungsweise, die er zwar erlaubt, nichtsdestoweniger indirekt doch entmutigen sollte, wenn sie mit den Interessen des Thäters nicht vereinbar zu sein scheint; ob er z. B. Maßregeln treffen sollte, um die Mittel der Trunkenheit teurer zu machen, oder ob er die Anschaffung durch Verringerung der Verkaufsstellen erschweren soll. Wie bei den meisten praktischen Fragen, sind auch hier manche Unterschiede zu machen. Geistige Getränke einzig nur zu dem Zwecke zu besteuern, daß ihre Anschaffung erschwert sei, ist eine Maßregel, die sich nur im geringen Grade von einem gänzlichen Verbot unterscheidet und nur dann gerecht wäre, wenn dieses gerechtfertigt schiene. Jede Vermehrung der Kosten ist für alle, die nicht die Mittel für den erhöhten Preis haben, ein Verbot und für die, welche

die Mittel haben, eine der Befriedigung eines besondern Geschmacks auferlegte Strafe. Die Wahl ihrer Vergnügungen und die Art und Weise, wie sie nach Erfüllung ihrer gesetzlichen und moralischen Verpflichtungen gegen Staat und Einzelwesen ihr Geld ausgeben, ist ihre eigene Sache und muß ihrem eigenen Urteil überlassen bleiben. Diese Bemerkungen mögen auf den ersten Blick hin einer Verurteilung der Wahl von geistigen Getränken als besonderes Steuerobjekt gleichkommen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß Besteuerung für Staatszwecke entschieden unvermeidlich ist, daß in den meisten Ländern größtenteils eine indirekte Besteuerung nötig ist, daß daher der Staat nicht vermeiden kann, auf den Verbrauch mancher Gegenstände gewissermaßen eine Strafe zu setzen, die für gewisse Leute ein Verbot sein kann. Es ist daher Pflicht des Staates bei der Auferlegung von Steuern in Betracht zu ziehen, welche Gegenstände die Verbraucher am leichtesten entbehren können, und a fortiori diejenigen vorzuziehen, deren Gebrauch über ein sehr geringes Maß hinaus er für entschieden schädlich hält. Eine Besteuerung geistiger Getränke bis zu dem Punkt, der das höchste Einkommen zeigt (vorausgesetzt, daß der Staat dieses Einkommen benötigt), ist daher nicht nur zulässig, sondern auch zu billigen.

Die Frage, ob der Verkauf dieser Verbrauchsgegenstände mehr oder minder zu einem Privilegium gemacht werden soll, ist verschieden zu beantworten, je nach den Zwecken, denen diese Beschränkung dienen soll. Alle öffentliche Erholungsorte erfordern polizeiliche Überwachung und Örtlichkeiten der erwähnten Art um so mehr, weil hier Vergehen wider die Gesellschaft besonders leicht entstehen. Es ist daher zulässig, das Verkaufsrecht dieser Gegenstände (wenigstens an dem Ort, wo sie genossen werden) auf Leute zu beschränken, die von anerkannter oder verbürgter Ehrenhaftigkeit sind, ferner solche Vorschriften über Öffnen und Schließen zu erlassen, wie sie die öffentliche Beaufsichtigung erfordert, und die Erlaubnis zurückzuziehen, wenn durch Gewährenlassen oder Unfähigkeit

des Wirtes der Friede wiederholt gebrochen wird, oder wenn dort Angriffe auf das Gesetz verabredet und vorbereitet werden. Jede andere Beschränkung halte ich grundsätzlich nicht gerechtfertigt. Die Einschränkung der Zahl der Bier- und Branntweinhäuser z. B., mit dem ausdrücklichen Zweck, den Besuch zu erschweren und die Gelegenheit zur Versuchung zu vermindern, setzt nicht nur alle einer Ungebührlichkeit aus, bloß weil einige vorhanden sind, welche die Erleichterung mißbrauchen würden, sondern ist auch nur einem Gesellschaftszustand angemessen, in welchem die arbeitenden Klassen wie Kinder oder Wilde behandelt werden und unter erziehliche Maßregeln gestellt werden, die sie für eine künftige Zulassung zu den Privilegien der Freiheit geeignet machen soll. Das sind nicht die Prinzipien, wonach in einem freien Lande die arbeitenden Klassen regiert werden können, und niemand, der Wert auf die Freiheit legt, wird zugeben, daß sie so regiert werden, sofern nicht alle Bemühungen, sie zur Freiheit zu erziehen und als freie Männer zu regieren, erschöpft sind und sich entschieden erwiesen hat, daß sie nur wie Kinder regiert werden können. Die bloße Feststellung dieser Alternative zeigt schon den Widersinn der Annahme, daß solche Versuche in einem hier in Betracht kommenden Fall angestellt worden wären. Nur weil die Einrichtungen Englands eine Masse von Widersprüchen bilden, finden in unserer Praxis Dinge Zulaß, die zu einem despotischen System oder einer sogenannten patriarchalischen Regierung gehören, während die allgemeine Freiheit unserer Einrichtungen jede Aufsicht ausschließt, die wirklich als moralisches Erziehungsmittel wirken könnte.

In einem früheren Teil dieses Essays wurde darauf hingewiesen, daß die Freiheit des Individuums in Angelegenheiten, die es allein betreffen, eine entsprechende Freiheit für jede beliebige Anzahl von Einzelwesen umfaßt, durch gegenseitiges Übereinkommen solche Dinge zu regeln, die nur sie selbst und keinen andern betreffen. Diese Frage bietet keine

Schwierigkeit, solange der Wille aller Beteiligten unverändert bleibt; allein da dieser Wille sich verändern kann, so ist es oft nötig, selbst in Angelegenheiten, die nur sie selbst betreffen, daß sie miteinander Verträge abschließen, und wenn dies erfolgt, so ziemt es sich, als allgemeine Regel, daß diese Verbindlichkeiten auch gehalten werden. Dennoch kennt das Gesetz — vermutlich jeden Landes — Ausnahmen dieser allgemeinen Regel. Nicht nur, daß man nicht verpflichtet ist, Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche die Rechte dritter verletzen, es wird zuweilen auch als genügender Grund zur Aufhebung eines Vertrages betrachtet, wenn dieser den Betreffenden selbst schädlich ist. In England und andern civilisierten Ländern z. B. ist eine Abmachung, wonach sich jemand als Sklave verkauft, oder dazu seine Zustimmung giebt, null und nichtig und kann weder durch das Gesetz, noch im Wege der öffentlichen Meinung erzwungen werden. Der Grund für diese Beschränkung des Verfügungsrechts über sein eigenes Geschick ist offenkundig und ist in diesem äußersten Fall sehr klar zu ersehen. Der Grund, warum die Einmengung in die freiwilligen Handlungen anderer unterlassen wird, sofern es nicht die Sache eines dritten betrifft, ist Achtung vor seiner Freiheit. Seine freie Wahl beweist, daß ihm, was er erwählt, auch erwünscht, oder wenigstens erträglich ist, und für sein Wohl ist im ganzen am besten vorgesorgt, wenn man ihm gestattet, seine eigenen Maßregeln zu treffen. Verkauft er sich aber als Sklave, so entsagt er der Freiheit und begiebt sich außerdem jedes künftigen Gebrauchs derselben. Er vernichtet daher in seinem Falle den eigentlichen Zweck, der die Erlaubnis, über sich selbst zu verfügen, rechtfertigt. Er ist nicht länger frei; er ist fortan in einer Stellung, wo die Annahme zu seinen Gunsten nicht mehr vorhanden ist, die ihm bei seinem freiwilligen Verbleiben verbliebe. Das Prinzip der Freiheit kann nicht verlangen, daß er frei sei, um nicht frei zu sein. Es ist nicht Freiheit, sich seiner Freiheit entfremden zu dürfen. Diese Gründe, deren Kraft

in diesem besondern Fall so auffallend sind, sind offenbar einer viel weiteren Anwendung fähig; doch ist ihnen überall eine Grenze gezogen durch die Notwendigkeiten des Lebens, die stets erfordern, nicht, daß wir unsere Freiheit aufgeben, wohl aber, daß wir hierbei dieser und jener Beschränkung zustimmen. Das Prinzip jedoch, welches unbeaufsichtigte Handlungsfreiheit in allem was den Thäter selbst betrifft, fordert, verlangt, daß diejenigen, die ein keinen dritten betreffendes Übereinkommen geschlossen haben, einander auch der Verpflichtung entheben können. Selbst ohne eine solche freiwillige Verzichtleistung giebt es vielleicht, von Geld und Geldeswert abgesehen, keine Verträge und Verpflichtungen, wovon sich sagen ließe, daß die Freiheit des Rücktritts nicht zulässig wäre. In der bereits angeführten trefflichen Schrift, drückt Wilhelm von Humboldt seine Überzeugung aus, daß Verbindungen, die persönliche Beziehungen oder Dienste betreffen, über eine bestimmte Zeitdauer hinaus nicht gesetzlich bindend sein sollten; und daß die wichtigste dieser Verbindungen, die Ehe, welche die Eigentümlichkeit hat, daß ihr Zweck vereitelt wird, wenn die Gefühle beider Teile nicht übereinstimmen, zu ihrer Auflösung nicht mehr als den ausdrücklichen Willen eines der Teile haben müßte. Dieser Gegenstand ist zu wichtig und verwickelt, um nur nebenbei erörtert zu werden, und ich berühre ihn nur insofern, als es zwecks der Erläuterung nötig ist. Wenn die Knappheit und Allgemeinheit seiner Abhandlung Humboldt nicht genötigt hätte, sich in diesem Falle mit der Darlegung der Schlußfolgerung zu begnügen, ohne die Voraussetzungen zu erörtern, so würde er zweifellos erkannt haben, daß diese Frage nicht auf so einfache Gründe hin, worauf er sich beschränkt, entschieden werden kann. Wenn jemand durch seine ausdrückliche Zusage oder durch seine Handlungsweise einen andern ermutigt, zu glauben, er werde in einer gewissen Weise fortfahren, sodaß er Erwartungen und Berechnungen damit verbindet und einen Teil seines Lebensplans auf diese Annahme setzt, so entsteht für ihn eine

neue Reihe moralischer Verpflichtungen gegen den andern, die möglicherweise überherrscht werden, aber nicht unbeachtet bleiben können. Ferner, wenn die Beziehung zwischen zwei vertragschließenden Teilen für andere von Folgen waren; wenn dadurch ein dritter in eine besondere Lage gebracht wurde, oder, wie in der Ehe, sogar ein dritter Teil ins Leben gerufen wurde — entstehen für beide Vertragsteile Verpflichtungen gegen andere, deren Erfüllung, oder allenfalls Art der Erfüllung, von der Fortdauer oder dem Abschluß der Beziehung zwischen beiden ursprünglichen Vertragsschließern stark berührt wird. Daraus folgt nicht und ich gebe es auch nicht zu, daß diese Verpflichtungen so weit reichen, um die Erfüllung des Vertrages selbst um den Preis des ganzen Lebensglücks der widerstrebenden Teile verlangen zu können, allein sie sind ein nötiges Element der Frage. Und selbst wenn sie, wie Humboldt behauptet, in der gesetzlichen Freiheit der Parteien, sich ihrer Verbindlichkeiten zu entledigen, keinen Unterschied machen sollten (und ich glaube, sie sollten keinen großen Unterschied machen), so machen sie notwendigerweise doch einen großen Unterschied in der moralischen Freiheit. Alle diese Umstände müssen in Rechnung gezogen werden, bevor ein Schritt beschlossen wird, der so wichtige Interessen anderer betreffen kann. Wird auf diese Interessen nicht das gebührende Gewicht gelegt, so ist man für das Unrecht moralisch verantwortlich. Ich habe diese einleuchtenden Bemerkungen nur gemacht, um eine bessere Erläuterung des allgemeinen Prinzips der Freiheit zu geben, und nicht, weil sie etwa für die besondere Frage nötig sind, von der man im Gegenteil zu sprechen pflegt, als ob das Interesse der Kinder alles, das der Erwachsenen nichts bedeute.

Ich habe bereits bemerkt, daß infolge Mangels eines anerkannten allgemeinen Prinzips, die Freiheit oft gewährt wird, wo sie versagt bleiben sollte, und versagt wird, wo sie gewährt werden sollte; und einer der Fälle, wo in der modernen europäischen Welt das Gefühl der Freiheit am stärksten

sich äußert, ist meines Erachtens ein Fall, wo es völlig an unrechter Stelle ist. Der Mensch sollte frei sein, in allem, was ihn selbst betrifft; es soll ihm aber nicht freistehen, nach Belieben für andere zu handeln, unter dem Vorwand, daß die Angelegenheiten des andern seine eigenen sind. Während der Staat die Freiheit des Einzelnen in dem, was ihn selbst betrifft, beachtet, ist er auch verpflichtet, ein aufmerksames Auge auf die Ausübung jeder Macht zu haben, die er dem Einzelnen über andere giebt. Hinsichtlich der Familienbeziehungen, eine Sache, die durch ihren direkten Einfluß auf das menschliche Wohl wichtiger ist, als alle andern zusammengenommen, wird diese Verpflichtung fast ganz mißachtet. Die fast despotische Macht der Männer über die Frauen braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, weil zur gänzlichen Beseitigung des Übels nichts anderes nötig ist, als daß die Frauen dieselben Rechte und denselben Rechtsschutz haben wie alle andern Personen; ferner weil die Verteidiger des bestehenden Unrechts sich in dieser Sache nicht auf die Freiheit berufen, sondern offen als Kämpfer für die Macht auftreten. Was aber die Kinder betrifft, so sind mißverstandene Ansichten über die Freiheit, das wirkliche Hindernis für die Pflichterfüllung des Staates. Man sollte fast glauben, daß die Kinder eines Mannes buchstäblich und nicht bildlich ein Teil seiner selbst sind, so eifersüchtig ist die öffentliche Meinung selbst auf die geringste Einmischung des Gesetzes in seiner absoluten und ausschließlichen Aufsicht über sie, eifersüchtiger als fast über irgend eine Einmischung in die Freiheit seiner eigenen Handlungsweise — um so viel weniger bewerten die Menschen im allgemeinen die Freiheit als die Macht. Betrachten wir beispielsweise die Frage der Erziehung. Ist es nicht beinahe ein selbsteinleuchtendes Axiom, daß der Staat von jedem menschlichen Wesen, das als sein Bürger geboren wird, einen gewissen Höhegrad der Erziehung fordern und erzwingen darf? Wo ist jedoch einer, der sich nicht scheute, diese Wahrheit anzuerkennen und zu behaupten? Allerdings

wird kaum jemand leugnen, daß es eine der heiligsten Pflichten der Eltern (oder nach heutigem Gesetz und Brauch des Vaters) sei, nachdem sie ein Wesen in die Welt gesetzt haben, diesem auch eine Erziehung zu geben, die es tauglich macht, seine Lebenspflicht gegen sich selbst, wie auch gegen andere gut zu erfüllen. Während dies aber einmütig als Pflicht des Vaters gilt, will in England kaum einer davon hören, daß er zur Erfüllung genötigt werde. Statt von ihm besondere Mühen und Opfer zu verlangen, um seinem Kinde eine Erziehung zu sichern, ist es seiner Wahl überlassen, ob er sie, selbst wenn sie umsonst geboten wird, annehmen will oder nicht. Noch ist nicht anerkannt, daß ein Kind in die Welt setzen, ohne genügende Aussicht zu haben, ihm nicht bloß die nötige Nahrung für den Leib, sondern auch Unterricht und Übung für den Geist bieten zu können, ein sittliches Verbrechen sowohl gegen den unglücklichen Abkömmling, wie auch gegen die Gesellschaft ist; daß ferner, wenn der Vater diese Pflicht nicht erfüllt, der Staat die Erfüllung auf Kosten des Vaters, soweit dies möglich ist, vornehmen sollte.

Ist die Pflicht, eine allgemeine Erziehung zu erzwingen, anerkannt, dann sind auch die Schwierigkeiten was und wie der Staat lehren sollte, verschwunden, die jetzt den Gegenstand zum Schlachtfeld für Sekten und Parteien machen, und im Streit über Erziehung Zeit und Arbeit verschwenden, die auf die Erziehung selbst verwendet werden sollten. Wenn die Regierung zu dem Entschluß käme, für jedes Kind eine gute Erziehung zu fordern, so könnte sie sich die Mühe ersparen, für eine sorgen zu müssen. Sie könnte es den Eltern überlassen, die Erziehung, wo und wie es ihnen gefällt, zu beschaffen; sich begnügen, die Schulgelder für die Kinder ärmerer Leute, ja die ganzen Schulkosten sogar zu bezahlen, wenn sie niemand haben, der es für sie thun kann. Die Einwände, die mit Recht gegen staatliche Erziehung erhoben werden, sind nicht auf den staatlichen Zwang zur Erziehung anwendbar, sondern auf die Erziehung durch den Staat selbst —

was grundverschiedene Dinge sind. Daß die ganze oder ein großer Teil der Volkserziehung in Staatshänden ruhen soll, weise ich entschieden wie nur irgend jemand zurück. Alles was von der Wichtigkeit der Individualität des Charakters, der Verschiedenheit der Meinungen und Handlungsweisen gesagt wurde, enthält, als von derselben unnennbaren Wichtigkeit, die Verschiedenheit der Erziehung. Eine allgemeine staatliche Erziehung ist bloß eine Vorrichtung, um alle Menschen genau nach demselben Muster zu bilden; und da das Muster nach den Ansichten der im Staate vorherrschenden Macht hergestellt ist — sei diese ein Monarch, eine Priesterschaft, eine Aristokratie, oder die Mehrheit der vorhandenen Generation — so stellt sie, in demselben Maße wie sie wirksam und erfolgreich ist, eine Zwingherrschaft über den Geist her, die ihrer natürlichen Neigung nach zu der über den Körper führt. Eine vom Staate eingerichtete und beaufsichtigte Erziehung sollte nur — wenn überhaupt — als ein unter vielen im Wettbewerb stehenden Versuche existieren, geschaffen als Beispiel und Anregung, um die andern auf einer gewissen Höhe der Vortrefflichkeit zu halten. Sofern jedoch die Gesellschaft so weit zurück ist, daß sie selbständig für geeignete Erziehungsanstalten nicht sorgen kann oder will, wenn die Regierung nicht eingreift — dann darf in der That die Regierung das kleinere der beiden Übel wählen und selbst die Sache der Schulen und Universitäten in die Hand nehmen, ebenso wie sie es dort darf, wo ein für große industrielle Anstalten ausreichender Unternehmungsgeist im Lande nicht vorhanden ist. Im allgemeinen aber werden, wenn das Land eine ausreichende Anzahl von Personen enthält, welche befähigt sind, die Erziehung unter Schutz der Regierung zu versehen, dieselben Personen auch zu einer ebenso guten Erziehung nach dem Prinzip der Freiwilligkeit fähig und willig sein, wenn ihnen ein Gesetz, das die Erziehung zur Pflicht macht, eine Vergütung zusichert, in Verbindung mit staatlichem Beistand für die, welche die Kosten nicht zu tragen vermögen.

Das Mittel, dem Erziehungsgesetz Geltung zu geben, könnte kein anderes sein, als öffentliche Prüfungen, die sich auf alle Kinder erstrecken und im frühen Alter vorgenommen werden müßten. Es könnte ein Alter festgesetzt werden, wo jedes Kind geprüft wird, ob es lesen kann. Erweist sich ein Kind dessen unfähig, so könnte den Vater — wenn ihn kein ausreichender Grund entschuldigt — eine mäßige Geldstrafe treffen, die er nötigenfalls abzuarbeiten hätte, und das Kind auf seine Kosten in die Schule geschickt werden. Einmal jährlich sollte die Prüfung wiederholt und allmählich erweitert werden, so daß der allgemeine Erwerb, und was noch mehr ist, das Behalten eines gewissen Minimums von Wissen thatsächlich Zwangssache wäre. Über dieses Minimum hinaus sollten freiwillige Prüfungen über alle Gegenstände stattfinden, worüber alle, die sie in einem gewissen Maße bestehen, Anspruch auf ein Zeugnis machen könnten. Um zu verhindern, daß der Staat dadurch einen ungehörigen Einfluß auf die Meinung ausübe, sollte das zur Ablegung einer Prüfung verlangte Wissen (die instrumentalen Teile des Wissens, wie Sprachen und deren Anwendung ausgenommen) selbst in den höheren Prüfungsklassen ausschließlich auf Thatsachen und positives Wissen beschränkt sein, die Prüfungen über Religion, Politik oder andere strittige Fragen, sollten sich nicht um die Wahrheit oder den Irrtum der Meinungen drehen, sondern um den Thatbestand, daß diese und diese Meinung aus diesem oder jenem Grunde von einem Schriftsteller, einer Schule oder Kirche behauptet wird. Unter diesem System würde das heranwachsende Geschlecht hinsichtlich aller strittigen Wahrheiten nicht schlechter daran sein als jetzt. Es würde wie heute als Hochkirchler oder Dissident groß werden und der Staat würde nur dafür sorgen, daß sie unterrichtete Hochkirchler oder Dissidenten werden. Nichts würde verhindern, daß sie, wenn es ihre Eltern wünschten, in derselben Schule, wo sie andere Dinge lernen, auch in Religion unterrichtet würden. Alle Versuche des Staates, den Schlüssen seiner

Bürger über strittige Angelegenheiten eine einseitige Richtung zu geben, sind von Übel. Allein er darf wohl sich vergewissern und bestätigen, daß jemand das nötige Wissen zu beachtenswerten Schlußfolgerungen über einen gegebenen Gegenstand hat. Ein Hörer der Philosophie würde um so besser daran sein, wenn er eine Prüfung über Kant und auch über Locke bestehen könnte, ob er sich nun diesem oder jenem, oder keinem von beiden zuneigt. Auch ist kein vernünftiger Einwand gegen die Prüfung eines Atheisten in den Beweisen des Christentums vorhanden, vorausgesetzt, daß man damit nicht auch verlangt, daß er daran glaube. Die Prüfungen in den höheren Fächern des Wissens sollten jedoch meiner Meinung nach völlig freiwillig sein. Es hieße der Regierung eine zu gefährliche Macht in die Hände geben, wenn es ihr freistünde, irgend einen wegen vorgeblichem Mangel an Befähigung zu einem Berufe, selbst von dem eines Lehrers, auszuschließen. Ich bin mit Wilhelm von Humboldt der Meinung, daß ein Grad oder sonst ein öffentliches Zeugnis über wissenschaftliche oder gewerbliche Kenntnisse, jeden, der sich zur Prüfung meldet und sie besteht, gegeben werde; allein solche Zeugnisse sollten keinen andern Vorzug über Mitbewerber bieten, als das Gewicht, das ihrer Bekundung die öffentliche Meinung beilegen dürfte.

Nicht nur in der Erziehungssache verhindern übel angebrachte Begriffe von Freiheit die Anerkennung sittlicher Verpflichtungen seitens der Eltern, sowie die Auferlegung gesetzlicher Verpflichtungen, selbst dort, wo für die ersteren stets und für die letzteren oft starke Gründe vorhanden sind. Die Thatsache, ein menschliches Wesen hervorzubringen, ist schon an und für sich eine der verantwortlichsten Handlungen im Leben. Diese Verantwortung auf sich zu nehmen — ein Leben zu gewähren, das ein Fluch oder Segen werden kann — ohne diesem Wesen wenigstens die gewöhnliche Aussicht auf eine wünschenswerte Existenz zu bieten, ist ein Verbrechen gegen dieses Wesen. Und in einem übervölkerten oder mit

Übervölkerung bedrohtem Lande, mehr als eine geringe Zahl von Kindern hervorbringen, mit der Wirkung, durch deren Wettbewerb den Arbeitslohn herabzudrücken, ist ein schweres Vergehen wider alle, die von ihrem Arbeitsertrag leben. Die Gesetze, die in manchen Ländern Europas die Eheschließung vom Nachweis genügender Mittel zur Erhaltung einer Familie abhängig machten, überschreiten nicht die rechtliche Macht des Staates; und ob nun solche Gesetze wirksam sind oder nicht (eine Frage, die hauptsächlich von den örtlichen Verhältnissen und Gefühlen abhängt), es läßt sich nicht einwenden, daß sie die Freiheit verletzen würden. Solche Gesetze sind Einmischungen des Staates, um eine nachteilige Handlung zu verhindern, eine Handlung, die andern schädlich ist und daher ein Gegenstand der Mißbilligung und der gesellschaftlichen Brandmarkung werden sollte, selbst wenn eine gesetzliche Bestrafung unzweckmäßig scheint. Dennoch würden die üblichen Freiheitsbegriffe, die so leicht eine wirkliche Beschränkung der Freiheit des Individuums in Dingen, die es selbst betreffen, zulassen, den Versuch einer Beschränkung von Neigungen zurückweisen, deren Folgen ein Leben voll Elend und Erniedrigung der Nachkommenschaft sind, nebst mannigfaltige Übel für die, die genügend weit in ihrem Bereiche stehen, um davon berührt zu werden. Vergleichen wir die seltsame Achtung der Menschen vor der Freiheit, mit ihrem seltsamen Mangel an Achtung vor ihr, so könnte man glauben, jedermann habe ein unkündbares Recht, andere zu schädigen und überhaupt kein Recht, sich selbst zu genügen, ohne andern Leid zu verursachen.

Ich habe für den Schluß eine große Klasse von Fragen zurückgestellt, welche die Grenzen der Einmischung der Regierung betreffen, und die mit dem Gegenstand dieses Essays zwar eng verbunden sind, aber doch nicht, genau genommen, dazu gehören. Es sind dies Fälle, deren Gründe für das Eingreifen sich nicht um das Prinzip der Freiheit drehen. Die Frage gilt nicht der Beschränkung der Handlungen des

Individuums, sondern der Unterstützung derselben; es wird gefragt, ob die Regierung etwas zum Besten dieser Handlungen thun oder veranlassen soll, statt dies der individuellen oder freiwillig vereinten Kraft zu überlassen.

Die Einwendungen wider einen Eingriff der Regierung, wenn er keinen Angriff auf die Freiheit enthält, sind von dreierlei Art:

Erstens, daß eine zu verrichtende Sache von einzelnen besser als von der Regierung bewirkt werden kann. Allgemein gesprochen ist niemand so geeignet, ein Geschäft zu führen, oder zu entscheiden, wie und von wem es geführt werden soll, als die, welche daran persönlich beteiligt sind. Dieses Prinzip verurteilt die einst so übliche Einmischung der Gesetzgebung oder Regierungsbehörden in die gewöhnlichen Gewerbebetriebe. Doch dieser Teil des Gegenstandes ist von den Nationalökonomen ausreichend behandelt worden und steht mit den Prinzipien dieses Essays nicht in besonderer Beziehung.

Der zweite Einwand ist unserm Gegenstand näher verwandt. In vielen Fällen ist es, obgleich einzelne eine besondere Sache durchschnittlich nicht so gut ausführen mögen, wie Regierungsbeamte, nichtsdestoweniger wünschenswert, daß sie von ersteren verrichtet werde, um ihrer geistigen Erziehung willen; um auf diese Weise ihre Geisteskräfte zu stärken, ihr Urteil zu üben, sie mit Dingen vertraut zu machen, die ihnen überlassen bleiben sollen. Dies ist das Prinzip — obgleich nicht das einzige — worauf das Geschworenengericht für unpolitische Fälle beruht; die freie, volkstümliche Gemeindeverwaltung, die Leitung gewerblicher und menschenfreundlicher Unternehmen durch freiwillige Verbindungen. Es sind dies keine Freiheitsfragen und mit unserm Gegenstand nur durch entfernte Tendenzen verbunden; aber sie sind Fragen der Entwickelung. Eine andere Gelegenheit wäre erforderlich, um von ihnen als Teile der nationalen Erziehung zu sprechen; in Wahrheit sind sie die eigentliche Übungsstätte des Bürgers,

der praktische Teil der politischen Erziehung eines freien Volkes, die es aus dem engen Kreis persönlicher und familiärer Selbstsucht herausreißt und es mit dem Erfassen gemeinschaftlicher Interessen, der Verrichtung gemeinschaftlicher Angelegenheiten vertraut macht, daran gewöhnt, nach gemeinnützigen oder halbgemeinnützigen Motiven zu handeln und ihr Thun von Zielen leiten zu lassen, die alle untereinander verbinden und nicht isolieren. Ohne diese Bräuche und Berechtigungen kann eine freie Verfassung weder wirken noch sich erhalten, wie die nur zu oft hinfällige Beschaffenheit der politischen Freiheit in Ländern zeigt, wo diese nicht auf einer genügend breiten Grundlage örtlicher Freiheit beruht. Die Führung rein örtlicher Angelegenheiten durch die Ortsbehörden und der großen Gewerbsunternehmungen durch eine Verbindung derer, die freiwillig das Geld hierzu geben, empfiehlt sich durch alle Vorteile, die in diesem Essay der individuellen Entwicklung und der verschiedenen Handlungsweise zugesprochen wurden. Regierungsunternehmungen sind stets bestrebt, einander gleich zu sein. Bei einzelnen und freiwilligen Verbindungen aber giebt es im Gegenteil verschiedene Versuche und endlos mannigfaltige Erfahrung. Was der Staat zum Nutzen thun kann, ist, sich zum Mittelpunkt zu machen, zum thätigen Verteiler und Zerstreuer aller aus den vielen Versuchen sich ergebenden Erfahrung. Seine Sache ist es, jedem Versuchenden zu ermöglichen, die Vorteile der Versuche anderer zu genießen, statt keine Versuche als die seinigen zu dulden.

Der dritte und dringendste Grund, den Eingriff der Regierung zu beschränken, ist das mit ihrer unnötigen Machtvermehrung verbundene große Übel. Jede Funktion, die der Regierung zu den vielen von ihr bereits ausgeübten übertragen wird, breitet ihren Einfluß auf Hoffnungen und Befürchtungen mehr aus und verwandelt den thätigen und ehrgeizigen Teil der Menge immer mehr zu Anhängern der Regierung oder der nach der Regierungsmacht strebenden

Partei. Wenn Straßen, Eisenbahnen, Banken, Versicherungsanstalten, große Aktiengesellgeschaften, Universitäten und öffentliche Wohlthätigkeitsinstitute alle zu Zweigen der Regierung würden; wenn ferner die Gemeindeverwaltungen mit allem, was ihnen heute untersteht, von einer Centralleitung verwaltet würden; wenn die Beamten aller dieser verschiedenen Unternehmungen von der Regierung angestellt und besoldet würden, von ihr jede Beförderung zu erwarten hätten — so würde trotz aller Preßfreiheit und aller volkstümlichen gesetzgebenden Körperschaften kein Land der Welt anders, als nur dem Namen nach frei sein. Und das Übel wäre nur um so größer, je wirksamer und kenntnisreicher die Verwaltungsmaschinerie gebildet wäre, je geschickter die Anordnungen zur Gewinnung der tüchtigsten Hilfskräfte sich erweisen würden. In England wurde jüngst vorgeschlagen, daß alle Staatsbeamten durch eine eingehende Prüfung ausgewählt werden sollen, um für die Ämter die intelligentesten und unterrichtetsten Leute zu gewinnen; und viel wurde für und gegen diesen Vorschlag gesprochen und geschrieben. Ein von den Gegnern am nachdrücklichsten vorgebrachtes Argument war, daß ein dauerndes Staatsamt keine genügende Aussicht auf Einkommen und Ansehen bietet, um die größten Talente anzuziehen, die in privaten Stellungen stets mehr Aussicht auf eine lohnende Wirksamkeit finden. Es wäre nicht überraschend, wenn die Freunde des Vorschlags dieses Argument als Antwort auf die Haupteinwände benützen würden. Von gegnerischer Seite klingt es seltsam genug. Was als Einwand vorgebracht wird, ist das Sicherheitsventil des vorgeschlagenen Systems. Wenn thatsächlich alle großen Talente zum Staatsdienst herangezogen werden könnten, so dürfte wohl ein dahin zielender Vorschlag beunruhigen. Wenn jeder Teil der socialen Thätigkeit, die ein geregeltes Zusammenwirken oder einen großen weiten Gesichtskreis erfordert, in der Hand der Regierung läge und wenn die Staatsämter allgemein mit den tüchtigsten Leuten besetzt

wären, so würde sich alle ausgebildete Kultur und ausgeübte Intelligenz des Landes — die rein spekulative ausgenommen — in einer zahlreichen Bureaukratie ansammeln, der die andern der Gemeinschaft alles überlassen wollten: die Menge, um sich in allem Ziel und Richtung vorschreiben zu lassen, die Fähigen und Strebsamen, um Beförderung zu finden. In die Reihen der Bureaukratie zugelassen zu werden und wenn dies geschehen, sich hier vorwärts zu bringen, wäre das einzige Ziel des Ehrgeizes. Unter einem solchen System ist nicht nur das außenstehende Publikum mangels an Erfahrung nicht gut befähigt, die Handlungsweise der Bureaukratie zu prüfen oder einzuschränken, sondern es wäre auch, wenn die Zufälle einer Despotie oder der natürliche Verlauf einer volkstümlichen Verfassung einen Herrscher oder Herrscher mit reformatorischen Neigungen erstehen ließe, keine Reform durchführbar, welche den Interessen der Bureaukratie zuwider wäre. Das ist der traurige Zustand des russischen Reiches, wie die Mitteilungen aller, die genügend Gelegenheit zur Beobachtung hatten, erkennen lassen. Der Zar selbst ist machtlos gegenüber der Bureaukratie; er kann wohl jedes Glied derselben nach Sibirien schicken, aber er kann nicht ohne sie oder gegen ihren Willen regieren. Über jeden seiner Ukase haben sie ein stillschweigendes Veto, indem sie einfach die Ausführung unterlassen. In Ländern mit vorgeschrittener Civilisation und aufrührerischem Geist hält die Menge, gewohnt zu erwarten, daß alles der Staat thue, oder doch nichts unternimmt, ohne den Staat um Erlaubnis und selbst Rat gefragt zu haben, den Staat natürlich für alles vorkommende Übel verantwortlich, und wenn dieses ihre Geduld überschreitet, erhebt sie sich gegen die Regierung und macht, was man Revolution nennt. Hierauf schwingt sich jemand mit oder ohne Einwilligung des Volkes in den Herrscherstuhl, giebt der Bureaukratie seine Befehle und alles geht wie es früher gegangen ist: die Bureaukratie ist unverändert und niemand sonst ist fähig, ihre Stelle einzunehmen.

Ein sehr verschiedenes Schauspiel bieten Völker, die gewohnt sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu bewirken. In Frankreich, wo ein großer Teil der Bevölkerung in Militärdiensten steht und viele wenigstens den Rang eines Unteroffiziers einnehmen, giebt es bei jedem Volksaufstand mehrere Leute, welche die Führung übernehmen und einen leidlichen Kriegsplan entwerfen können. Was die Franzosen in militärischen Angelegenheiten, sind die Amerikaner in allen bürgerlichen Dingen; nehmt ihnen die Regierung und die erstbeste Gruppe von Amerikanern ist imstande eine zu improvisieren und diese oder jene öffentliche Angelegenheit mit ausreichender Intelligenz, Ordnung und Entschiedenheit zu verrichten. Das ist es, was jedes freie Volk vermögen sollte, und ein Volk, das dazu fähig ist, kann sich frei nennen; es wird sich nie durch einen Einzelnen oder eine Gruppe knechten lassen, weil diese die Zügel der Centralverwaltung erfassen und führen können. Keine Bureaukratie kann hoffen, einem solchen Volke gegen dessen Willen vorzuschreiben, was es thun oder unterlassen soll. Wo aber alles durch eine Bureaukratie erfolgt, kann nichts geschehen, was dieser in Wirklichkeit nicht gefällt. Die Verfassung solcher Länder ist eine Organisation der Erfahrung und praktischen Fähigkeit eines Volkes zu einer disciplinierten Körperschaft, welche den Zweck hat, die andern zu beherrschen. Und je vollkommener diese Organisation ist, je erfolgreicher sie die Fähigsten Leute aus allen Gesellschaftsschichten heranziehen und für sich ausbilden kann, um so vollkommener ist auch die Fessel für alle, die Glieder der Bureaukratie mit inbegriffen. Denn die Herrschenden sind ebenso die Sklaven ihrer Organisation und Disciplin, wie die Beherrschten die der Herrscher. Ein chinesischer Mandarin ist genau so das Werkzeug und Geschöpf eines Despotismus, wie der bescheidenste Bauer. Ein einzelner Jesuit ist bis zum äußersten Grad der Erniedrigung Sklave seines Ordens, obgleich der Orden selbst für die Gesamtmacht und Wichtigkeit seiner Glieder vorhanden ist.

Auch darf nicht vergessen werden, daß die Auffaugung aller Hauptkräfte des Landes durch die regierende Körperschaft früher oder später für die Regsamkeit und den Fortschritt dieser Körperschaft selbst verhängnisvoll sein muß. Verbunden miteinander, an einem System arbeitend, das wie alle Systeme notwendigerweise größtenteils auf feststehenden Regeln beruht, ist die Beamtenschaft stets der Gefahr ausgesetzt in eine träge Routine zu verfallen, oder, wenn sie hie und da des Tretmühlgangs überdrüssig, in halberprobte Versuche, die der Phantasie eines der leitenden Mitglieder entsprungen sind. Und die einzige Hemmung dieser engverwandten, wenn scheinbar auch entgegenstehenden Neigungen, die einzige Anregung, welche die Tüchtigkeit der Körperschaft auf einer ziemlichen Höhe halten kann, ist die Verantwortlichkeit gegenüber einer außerhalb der Körperschaft stehenden gleich befähigten wachsamen Prüfung. Es ist daher unerläßlich, daß Mittel vorhanden sind, wodurch sich, unabhängig von der Regierung, eine solche Fähigkeit ausbilden kann, die ihr die nötige Gelegenheit und Erfahrung bieten, in großen praktischen Angelegenheiten richtig urteilen zu können. Wenn wir dauernd eine geschickte und wirksame Beamtenschaft haben wollen, vor allem eine Beamtenschaft, die fähig und willig ist, Verbesserungen zu schaffen und anzunehmen; wenn wir nicht eine zur Pedantokratie entartete Bureaukratie haben wollen — dann darf diese Körperschaft nicht alle Beschäftigungen übernehmen, wodurch die für die Beherrschung der Menschen nötigen Fähigkeiten gebildet und gepflegt werden.

Den Punkt zu bestimmen, wo diese für Freiheit und Fortschritt der Menschheit so furchtbaren Übel beginnen, oder vielmehr wo sie über die Wohlthaten vorzuherrschen beginnen, welche die unter anerkannten Führern vereinte Anwendung der gesellschaftlichen Kraft zur Entfernung der Hindernisse der menschlichen Wohlfahrt hervorbringen; möglichst viel der Vorteile einer centralisierten Macht und Intelligenz zu sichern,

als dies ohne einen großen Teil der allgemeinen Thatkraft in die Regierungskanäle zu leiten geschehen kann — ist eine der schwierigsten und verwickeltsten Fragen der Regierungskunst. Im großen Maße ist es eine Frage der Einzelheiten, wobei viele und verschiedene Erwägungen in Betracht gezogen werden müssen und keine absolute Regel aufgestellt werden kann. Ich glaube jedoch, daß das praktische Prinzip, in welchem die Sicherheit liegt, das Ideal, welches im Auge behalten werden muß, der Maßstab, mit welchem alle zur Überwindung der Schwierigkeiten beabsichtigten Anordnungen gemessen werden müssen, in folgenden Worten zum Ausdruck gebracht werden kann: die größte, mit der Wirksamkeit noch vereinbarte Verteilung der Macht, jedoch die möglich größte Centralisation der Belehrung, die von ihrem Mittelpunkt aus wieder nach allen Richtungen hin sich verbreitet. So würden in der Gemeindeverwaltung, wie in den Staaten von Neuengland, alle Geschäfte, die nicht besser von den direkt Beteiligten versehen werden könnten, bis auf sehr geringe Teile, von den durch die Ortsbehörde erwählten Beamten versehen werden können. Überdies würde in jeder Abteilung für Ortsangelegenheiten eine der Landesregierung zugehörige Centralaufsicht bestehen. Das Organ dieser Aufsicht würde, wie in einem Brennpunkt, alle die verschiedenen Informationen und Erfahrungen ansammeln, die sich aus der Leitung dieses Zweigs der öffentlichen Geschäfte in allen Gemeinden, aus allen ähnlichen Bethätigungen in andern Ländern und aus den allgemeinen Prinzipien der Staatswissenschaft ergeben. Dieses Centralorgan müßte berechtigt sein, alle Vorgänge zu erfahren und seine besondere Pflicht wäre, die an einem Ort gemachten Erfahrungen allen andern nutzbar zu machen. Durch seine erhöhte Stellung und seinen ausgedehnten Gesichtskreis, frei von allen kleinlichen Vorurteilen und beengten Anschauungen, würde sein Rat natürlicherweise im hohen Ansehen stehen; seine wirkliche Macht jedoch, als dauernde Einrichtung, sollte meines Er-

achtens darauf beschränkt sein, die Ortsbeamten zum Gehorsam gegen die ihnen zum Führer dienenden Gesetze zu nötigen. In allen nicht durch allgemeine Vorschriften geregelten Dingen sollten diese Beamten, unter Verantwortlichkeit ihren Wählern gegenüber, ihrem eigenen Urteil überlassen bleiben. Für die Verletzung der Vorschriften sollten sie dem Gesetz verantwortlich sein und die Vorschriften selbst müßten durch die Gesetzgebung bestimmt werden. Die Centralverwaltungsbehörde hätte nur deren Ausführung zu überwachen und wenn dies nicht gebührlich geschähe, je nach der Sachlage, entweder die Gerichte zur Geltendmachung des Gesetzes anzurufen, oder sich an die Wähler zu wenden, damit sie die Beamten entfernen, welche das Gesetz nicht seinem Geiste gemäß ausgeführt haben. Dermaßen ist, ihrer allgemeinen Anlage nach, die Centralaufsicht, welche die dem Armenwesen in England vorgesetzte Behörde über die Verwaltung der Armensteuer im ganzen Lande ausübt. Alle über diese Grenzen hinausgehenden Rechte dieser Behörde waren berechtigt und nötig in diesem besondern Fall, wo es sich um Beseitigung eingewurzelter Gewohnheiten einer schlechten Verwaltung handelte, die nicht nur die Gemeinden, sondern auch die ganze Gemeinschaft tief berührte; denn keine Gemeinde hat das moralische Recht, durch schlechte Anordnungen aus sich ein Nest des Pauperismus zu machen, der notwendigerweise in andere Gemeinden überfließen muß und den moralischen und physischen Zustand der ganzen arbeitenden Gemeinschaft verschlechtert. Die Macht der obersten Armenbehörde betreffs administrativen Zwangs und untergeordneter Gesetzgebung (die aber aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung über diese Sache, von ihr sehr maßvoll ausgeübt wird), vollkommen berechtigt in einem Fall von höchster nationaler Bedeutung, würde jedoch bei einer Überwachung rein örtlicher Interessen ganz und gar nicht am Platze sein. Allein ein Centralorgan zur Benachrichtigung und Belehrung aller Gemeinden würde in allen Abteilungen der Verwaltung

gleich wertvoll sein. Eine Regierung kann nicht zu viel der Thätigkeit bekunden, welche die individuelle Bemühung und Entwicklung nicht hindert, sondern fördert und anregt. Das Übel beginnt erst, wenn sie die Kraft und Thätigkeit der Einzelnen und der Vereine hervorzurufen, ihre eigene Thätigkeit dafür einsetzt; wenn sie, statt zu belehren, raten und gelegentlich auch zu tadeln, deren Arbeit Fesseln anlegt oder sie beiseite schiebt, und die ihrige an die Stelle setzt. Der Wert eines Staates ist im Lauf der Zeit der Wert der Individuen, aus denen er zusammengesetzt ist; und ein Staat, der die Interessen ihrer geistigen Ausdehnung und Erhebung einer etwas erhöhten administrativen Geschicklichkeit oder deren durch die Übung in Geschäftsdingen erlangten Anschein hintansetzt; ein Staat der seine Bürger am Wachstum hindert, um an ihnen, sei es auch für nützliche Zwecke, geeignete Werkzeuge zu besitzen, wird finden, daß mit kleinen Menschen wahrlich keine großen Dinge vollbracht werden können, und daß die Vollkommenheit der Maschinerie, der er alles geopfert hat, am Ende doch nichts nützt, weil die lebendige Kraft mangelt, die er, damit die Maschine glatter arbeite, zu beseitigen vorgezogen hat.

Inhalt.

Vorwort des Übersetzers 3
Widmung 5
Erstes Kapitel. Einleitung 7
Zweites „ Über Gedanken- und Redefreiheit . . . 25
Drittes „ Über Individualität als eines der Elemente der Wohlfahrt 78
Viertes „ Über die Grenzen der Autorität der Gesellschaft über das Individuum 104
Fünftes „ Anwendungen 129

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 061888795